



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

2. Sitzung • Dienstag, 16.02.2016 • 16:30 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung

1. **Ortsbesichtigungen** **Abfahrt:**
15:30 Uhr am Rathausplatz
- 1.1. Ortsbesichtigungen in Tennenlohe - Im Gäßla,
Branderstraße, Franzosenweg
- 1.2. Ortsbesichtigung Fürther Str. 12a, 12b (zu TOP 3.1)

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird die Sitzung im Ratssaal des Rathauses **öffentlich** fortgesetzt.

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Anfrage zu einem Anbau;
Franzosenweg 50a; Fl.-Nr. 578/12 + 13
Az.: 2015-720-AN 63/081/2016
Kenntnisnahme
- 2.2. Baudenkmäler Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a;
hier: Herstellung des Benehmens 63/082/2016
Kenntnisnahme
- 2.3. Strategisches Management - Beschlusscontrolling:
Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2015 (31.12.2015) 24/027/2016
Kenntnisnahme
- 2.4. Jährliche Betriebskosten der Brandmeldeanlage im Stadtmuseum 242/126/2016
Kenntnisnahme

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 2.5. | Dachbegrünung der Erweiterung Kinderhaus Eltersdorf | 242/127/2016
Kenntnisnahme |
| 2.6. | Erledigungsstand Fraktionsanträge | VI/056/2016
Kenntnisnahme |
| 3. | Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ | |
| 3.1. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohnungen und Tiefgarage;
Fürther Straße 12a, 12b; Fl.-Nrn. 1/2, 1/3, 1/4, 1/5;
Az.: 2015-1115-VV | 63/079/2016
Beschluss |
| 4. | Amt für Gebäudemanagement | |
| 4.1. | Stadtarchiv, Außenabdichtungsmaßnahme Untergeschoss
Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2 | 242/121/2015
Beschluss |
| 5. | Tiefbauamt | |
| 5.1. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) | 66/101/2016
Beschluss |
| 5.2. | Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen;
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2016 gem. DA Bau | 66/104/2016
Beschluss |
| 5.3. | Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Geländernerneuerung | 66/103/2016
Beschluss |
| 6. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - im Anschluss an die öffentliche Sitzung

- siehe Anlage -

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. Februar 2016

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/081/2016

**Anfrage zu einem Anbau;
Franzosenweg 50a; Fl.-Nr. 578/12 + 13
Az.: 2015-720-AN**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:
Stadtplanung, Grundstücksentwässerung, Tiefbauamt, Naturschutz und Landschaftsplanung, Baumschutz, Verkehrsplanung, Liegenschaftsamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 05.08.2015 wurde eine Anfrage zur Bebaubarkeit des Grundstückes mit einer versetzten Doppelhaushälfte durch Vorlage von zwei Varianten gestellt.

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes T279. Offene Bauweise, ein Vollgeschoss und eine Traufhöhe von max. 3,20 m sind Festsetzungen dieses Planes. Auch sind nur Einzelhäuser zugelassen.

Dem Antragsteller, vertreten durch seinen Planer, wurde am 22.09.2015 mitgeteilt:

- Bei einem profilgleichen Anbau könnte eine Befreiung bzgl. der Geschossigkeit (II statt I Vollgeschoss) von der Einzelhausbebauung und der Überschreitung der Traufhöhe befürwortet werden.
- Der festgesetzte Stauraum von 5,00 m ist im Hinblick eines zukünftigen Ausbaus der geplanten Straße (4,5 m breit) einzuhalten.
- Die Erschließung ist nicht gesichert und müsste per Grunddienstbarkeiten und inhaltsgleicher beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten zugunsten der Stadt Erlangen gesichert werden.

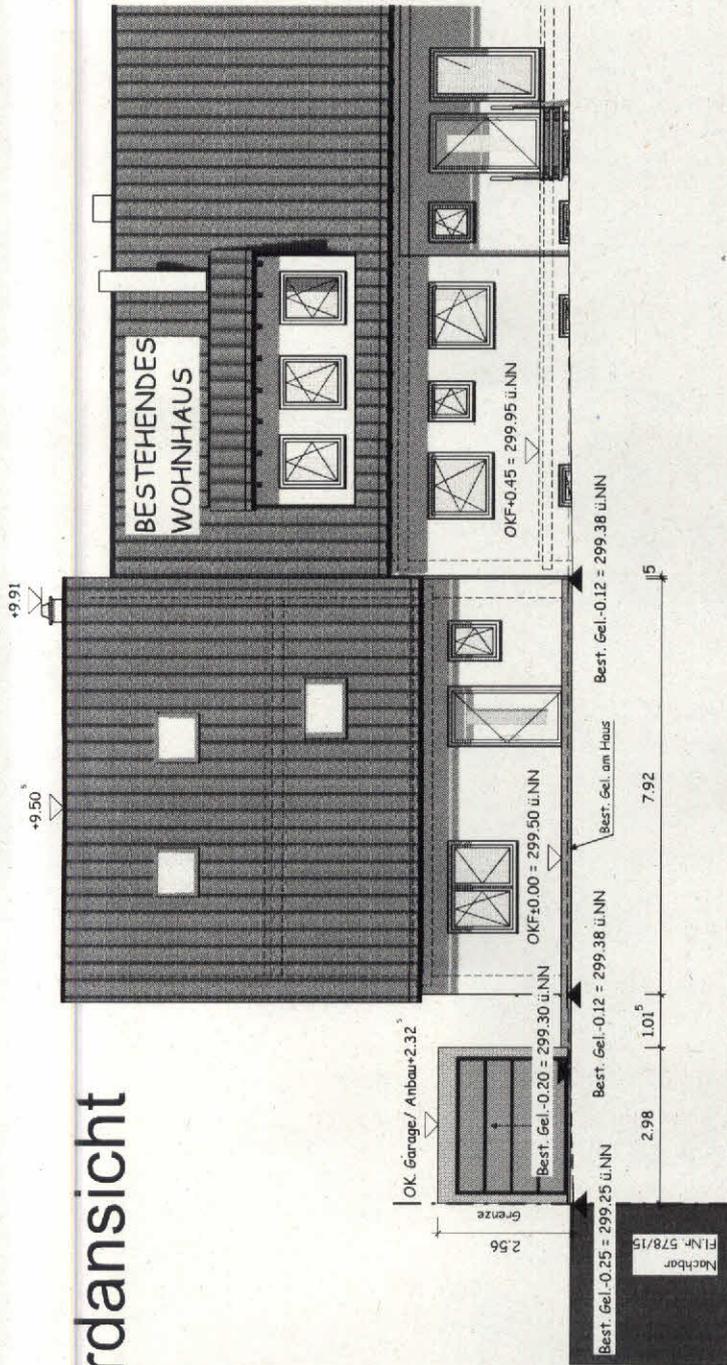
Die in den Plänen dargestellte Fällung der Linde kann lt. Stellungnahme des Fachamtes nicht genehmigt werden. Es handelt sich um einen besonders erhaltenswerten Baum, für den nur ein Rückschnitt der unteren nach Norden weisenden Äste zugelassen werden kann, um die Gartenutzung unter der Baumkrone zu ermöglichen.

Anlagen: Lageplan Widmung
Übersicht DN45
Nord- und Südansicht DN45

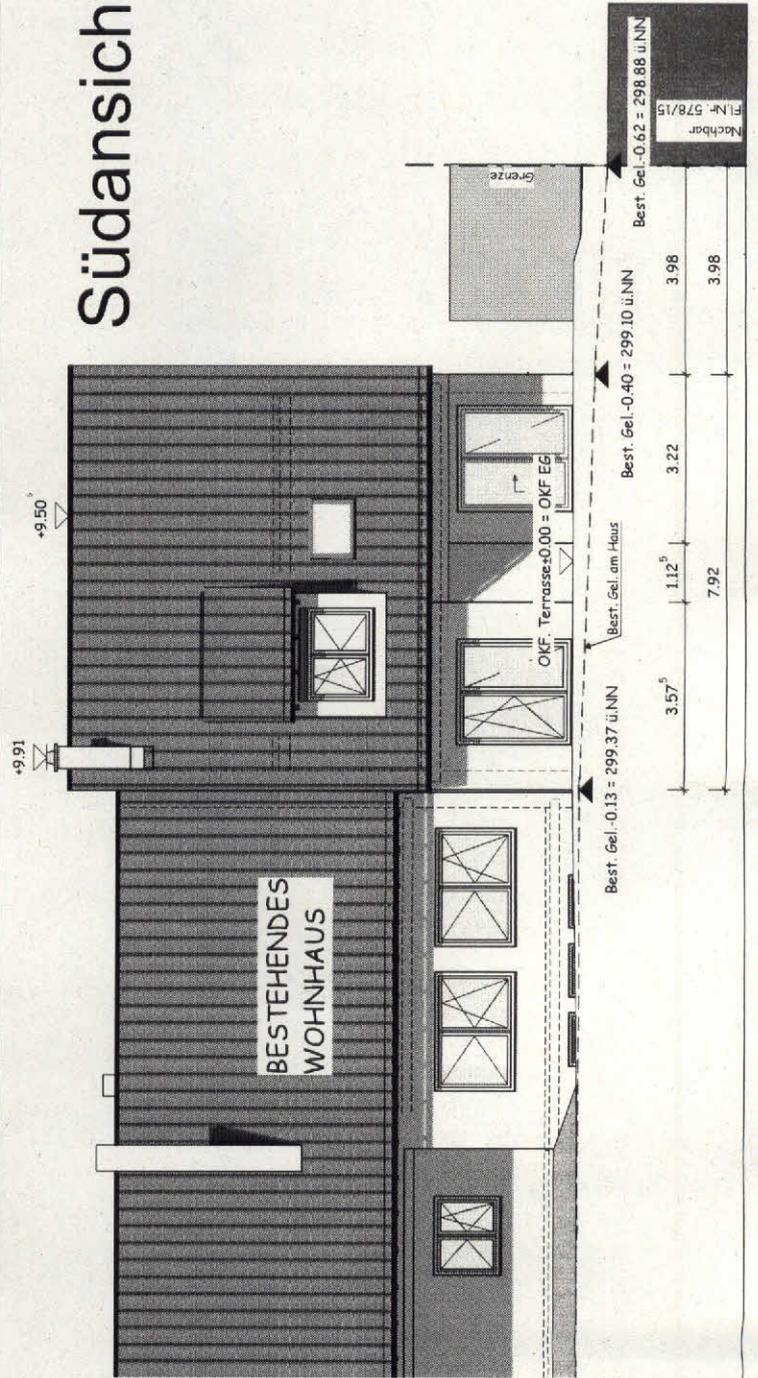
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nordansicht



Südansicht



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/082/2016

Baudenkmäler Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a; hier: Herstellung des Benehmens

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit den Schreiben vom 03.07.2015 bzw. 10.08.2015 informierte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) die Stadt Erlangen über den geplanten Nachtrag der Gebäude Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a in die Denkmalliste.

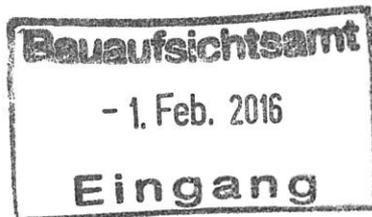
Die beiden Eintragungsvorschläge in die Denkmalliste wurden am 22.09.2015 im Bau- und Werkausschuss besprochen. Man kam zu dem Ergebnis, dass der Verwaltungsvorlage nicht gefolgt und das Benehmen nach Art. 2 DSchG zur geplanten Unterschutzstellung der Gebäude Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a nicht hergestellt wird. Mit Schreiben vom 09.10.2015 wurde dem BLfD dies mitgeteilt. Zum einen wurde erklärt, dass die Begründung zur Unterschutzstellung des Gebäudes Paul-Gossen-Straße 119 nicht nachvollzogen werden konnte. Zum anderen kritisierte man das Vorgehen, dass für die Eintragung in die Denkmalliste nur die Herstellung des Benehmens erforderlich ist und der Gemeinde nicht die Möglichkeit eingeräumt wird, das Einvernehmen zu erteilen bzw. zu versagen.

Die Antwort vom Landesamt für Denkmalpflege liegt der Stadt nun mit Schreiben vom 27.01.2016 vor. Darin wird auf die Bedeutung des Gebäudes Paul-Gossen-Straße 119 noch einmal näher eingegangen. Hinsichtlich des Vorgehens bei der Unterschutzstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine seit 1973 (Einführung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes) angewandte und im Denkmalschutzgesetz verankerte Vorgehensweise handelt. Die Eintragung erfolgt durch das BLfD von Amts wegen. Im Verfahren wird das Benehmen mit der Gemeinde hergestellt, um dieser Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Dabei werden fachlich begründete Hinweise, die sich auf die Denkmaleigenschaft beziehen, vom BLfD geprüft und berücksichtigt, wenn sie z.B. die Kenntnisse zum Objekt erweitern und korrigieren helfen. Im Schreiben wird darauf hingewiesen, dass beide Gebäude Denkmaleigenschaften als Baudenkmäler besitzen und dass auch bei ablehnenden Äußerungen der Gemeinde zum Nachtrag in die Denkmalliste das Denkmalschutzgesetz anzuwenden ist.

Anlage: Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 27.01.2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Abdruck

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 - 80076 München

Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen
Herrn Stadtrat Josef Weber
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Referat Z I
Bayerische Denkmalliste und
Denkmaltopographie

Hofgraben 4
80539 München

Tel. 089/2114-389
Fax 089/2114-406
E-Mail: karl.gattinger@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen
VI/HD009/63-4

Ihre Nachricht vom
09.10.2015

Unsere Zeichen
Z I - 5

Datum
27.01.2016

**Bayerische Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Erlangen;
hier: Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5 a**

Herstellung des Benehmens

Ref.: Dr. Karl Gattinger, Wissenschaftlicher Angestellter

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

Ihr Schreiben vom 09.10.2015, in dem Sie uns die ablehnende Haltung der Stadt zum Nachtrag der o.g. genannten Gebäude in die Bayerische Denkmalliste übermitteln, haben wir zur Kenntnis genommen. Wir bedauern, dass keine Zustimmung der Stadt erreicht werden konnte.

Ein Denkmal wird ausschließlich unter fachlichen Gesichtspunkten und im Rahmen der nach Art. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vorgegebenen Bedeutungskriterien erkannt und in die Denkmalliste eingetragen. Die beiden o. g. Gebäude, deren Prüfung der Denkmaleigenschaft jeweils von der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt angeregt wurde, weisen geschichtliche, architekturhistorisch-künstlerische und städtebauliche Bedeutung auf. Ihre Erhaltung ist aufgrund der genannten Bedeutungskriterien im Interesse der Allgemeinheit.

Die ablehnende Stellungnahme der Stadt wird vor allem damit begründet, dass das allgemeine Vorgehen bzgl. der Eintragung von Baudenkmälern in die Denkmalliste nicht nachvollziehbar sei. Bei diesem Vorgehen handelt es sich jedoch um die bayernweit übliche, durch Art. 2

Abs. 1 DSchG vorgegebene Verfahrensweise. Demnach erfolgt die Eintragung durch das BLfD von Amts wegen. Im Zuge des Eintragungsverfahrens wird das Benehmen mit der Gemeinde hergestellt, um dieser Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Dabei werden fachlich begründete Hinweise, also solche, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 DSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen), vom BLfD geprüft und berücksichtigt, wenn sie beispielsweise die Kenntnisse zum Objekt erweitern oder korrigieren helfen.

Diese Verfahrensweise bei Eintragungen von Baudenkmalern in die Denkmalliste wird seit der Einführung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes 1973 angewandt und hat sich bewährt, öffnet dieses sog. deklaratorische Verfahrenssystem dem Eigentümer des Objekts doch zeitnah die Möglichkeit, Förderungen bei Instandsetzungsmaßnahmen zu beantragen. In beiden Fällen wurden die Schreiben an die Stadt Erlangen deshalb auch den betroffenen Eigentümern zur Kenntnis gegeben, nicht nur um diese in transparenter Weise vom Verwaltungshandeln der Fachbehörde zu informieren, sondern auch, um ihnen die Gelegenheit zu geben, das Beratungsangebot des BLfD zeitnah in Anspruch nehmen zu können. Die Vorteile des deklaratorischen Systems wurden auch von Bundesländern, bei denen das Eintragungsverfahren bis in jüngste Zeit abweichend geregelt war, erkannt und in die jeweiligen Denkmalschutzgesetze übernommen.

Die nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz nachrichtliche Denkmalliste ist somit eine reine Orientierungs- und Subsumtionshilfe. Sie „dient zunächst lediglich dazu, bereits vor dem Akutwerden eines Einzelfalles bei allen mit dem Vollzug des DSchG befassten Behörden, bei den für die Planungen zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen und bei allen vom DSchG als Eigentümer, Besitzer, Planer usw. betroffenen Personen mögliche Klarheit darüber zu schaffen, auf welche Sachen die Vorschriften des DSchG Anwendung finden“ (Kommentar zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz, 6. Auflage 2007, Erl. DSchG Art. 2 C, Nr. 4). Die Denkmaleigenschaft eines Objekts hängt somit nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab.

In Ihrem Schreiben bezeichnen Sie die drei erkannten Bedeutungen der Paul-Gossen-Straße 119 als nicht nachvollziehbar. Wie in unserer Stellungnahme vom 03.07.2015 ausgeführt, erfüllt das 1956/57 für die Siemens-Schuckertwerke AG errichtete Appartement-Hochhaus mit vollständig erhaltener bauzeitlicher Binnengliederung aufgrund seiner geschichtlichen, architekturhistorisch-künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung die Kriterien nach Art. 1 DSchG. In den Jahren 1956/57 errichtet, gehört das elfgeschossige Appartement-Hochhaus für Ledige zu den frühesten Vertretern dieses Bautyps in Deutschland. Innerhalb Bayerns ist es das älteste bekannte Beispiel

eines Appartement-Hochhauses. Der von den Siemens-Schuckert-Werken für die eigenen Mitarbeiter errichtete Wohnhausturm ist der zweite nach 1945 fertiggestellte Siemensbau in Erlangen. In der Nähe des 1953 fertiggestellten Verwaltungsbaus des Unternehmens stehend, ist das Hochhaus sichtbarer Ausdruck für dessen bewusste Nachkriegsentscheidung, die Stadt zu einem zentralen Standort der Weltmarke auszubauen. Sein charakteristisches Erscheinungsbild unterstreicht den Anspruch der Siemenswerke, qualitätsvolle Architektur als positives Erkennungsmerkmal einzusetzen. Insgesamt erfüllt das Appartement-Hochhaus aufgrund seiner für die damalige Zeit neuartigen Funktion, seiner ungestört erhaltenen zeittypischen Architektur und seines dichten Bestandes an bauzeitlichen Ausstattungsdetails im Inneren die genannten Kriterien.

Auf die in unserer Stellungnahme vom 10.08.2015 formulierte Erläuterung der Denkmaleigenschaft des 1911 errichteten Mietshauses Martinsbühler Straße 5a wird in Ihrem Schreiben nicht eingegangen.

Die beiden Gebäude besitzen demnach Denkmaleigenschaft als Baudenkmäler nach Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2 DSchG. Bitte beachten Sie, dass auch bei ablehnenden Äußerungen der Gemeinde zum Nachtrag in die Denkmalliste das Denkmalschutzgesetz gemäß Art. 6 Abs. 1 DSchG anzuwenden ist.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Erlangen und der Stadtheimatspfleger Herr Konrad Rottmann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Dr. Walter Irlinger
Abteilungsleiter Z Denkmalerfassung und -forschung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/027/2016

Strategisches Management - Beschlusscontrolling: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2015 (31.12.2015)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Siehe Anlage.

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (Amt 24)

**Strategisches Management – Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste, IV. Quartal 2015 (Stand 31.12.2015)**

Nr.	Datum	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungstand zum 31.12.2015	
1	28.02.2012	272/177/2011	Mögliche Erweiterung der Turnhalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums - Fraktionsantrag ÖDP/SPD 131/2010	Planerauswahl mittels VOF-Verfahren ab Mitte 2016 Bauabschnitt 2B (Atrium, Aula und Musik) fertiggestellt, derzeit Baumaßnahmen BA 3A (Klassenhaus 1) - Fertigstellung Ende Februar 2016.	1)
2	27.11.2012	242/260/2012	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Albert-Schweitzer-Gymnasium; Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Ende der Sanierungsmaßnahmen gesamt, geplant Dez. 2017	1)
3	19.11.2013	242/333/2013	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3	Sanierung Bauabschnitt 1 abgeschlossen; Verlegung neuer haustechn. Leitungen im Innenhof fertig gestellt; derzeit Sanierung BA 2 (=Haus 2)	1)
4	07.10.2014	242/035/2014/1	Schulsanierungsprogramm: Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium, Stand der Planung	Überarbeitung Entwurf, Tektur FAG-Unterlage, Ausführungsplanung ab Febr. 2016	1)

5	18.11.2014	24/010/2014	Fraktionsanträge 163/2014 und 202/2014 zum Haushalt 2015: Realisierung des Begegnungszentrums Erlangen West (Büchenbach)	unveränderter Sachstand: Die städtebaulichen Fragen sind durch Studie geklärt. Nächster Schritt ist die Durchführung eines VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen. Amt 41 übernimmt hierzu die Aufgaben der Partizipation. Realisierung ist abhängig von der Finanzierung im städtischen Haushalt.	1)
6	17.03.2015	242/057/2015	Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank incl. Freiflächen, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	Ausführungsphase, Fertigstellung Sommer 2016	1)
7	21.04.2015	242/064/2015	Ernst- Penzoldt Mittelschule, Generalinstandsetzung der WC- Anlagen, Bauabschnitt II/West, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	Ausführungsphase, Fertigstellung Februar 2016	1)
8	19.05.2015	242/065/2015	Hausverwaltergebäude der Ernst- Penzoldt Mittelschule, Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Renovierung der Sanitäranlagen, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	Ausführungsphase, Fertigstellung Februar/März 2016	1)
9	23.06.2015	242/074/2015	Erba-Villa, Um- und Ausbau des Ober- und Dachgeschosses zum Soziokulturellen Stadteiltreffs und barrierefreie Gebäudeerschließung Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Ausführungsphase, Fertigstellung Herbst 2016	1)

10	14.07.2015	242/087/2015	Vereinsheim Segelgemeinschaft Erlangen, Campingstraße 60, Sanierung der Sanitär-räume Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Ausführungsphase	1)
11	14.07.2015	242/088/2015	Nordgebäude Kiosk Dechsendorfer Weiher, Naturbadstraße 100, Sanierung der WC- und Umkleieräume mit Einbau eines barriere-freien WCs Vorentwurfs-/ und Entwurfspla-nung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Ausführungsphase	1)
12	14.07.2015	242/089/2015	Rathaus, Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoß; Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Ausschreibungsphase abgeschlossen, geplanter Baubeginn am 03.02.2016	1)
13	22.09.2015	242/098/2015	Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, Beschluss DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	Ausführungsphase, Fertigstellung Juni 2016	1)
14	22.09.2015	242/099/2015	Markgrafentheater Erlangen, Sanierung und Instandsetzung der Fassaden des Bühnenhauses und der Barockgarderoben, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfspla-nung	Ausführungsphase Bauabschnitt I, Fertigstellung September 2016	1)
15	22.09.2015	242/100/2015	Stundensätze für Planungsleistungen	Vorlage zurückgezogen. Es wird auf die Überarbeitung der HAV-KOM gewartet, mit der automatisch die Anpassung der Stundensätze erfolgt.	1)

16	20.10.2015	242/104/2015	Schulsanierungsprogramm Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Theresese-Gymnasium Erlangen Planung nach DABau 5.5.3, Entwurf	Überarbeitung Entwurf, Tektur FAG-Unterlage, Ausführungsplanung ab Febr. 2016	1)
17	20.10.2015	242/110/2015	Fraktionsantrag Erlanger Linke 138/2015 vom 21.09.2015: Sanierung Ohm-Turnhalle	Weitere Standortüberlegungen in Varianten bis März 2016	1)
18	17.11.2015	241/024/2015	Fachamtsbudget des GME, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016; siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 65 ff.	Laufende Umsetzung. Über den aktuellen Stand wird in den Zwischenberichten Auskunft gegeben.	1)
19	08.12.2015	242/119/2015	Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitt 4.1 - 2016 Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Ausschreibungsphase	1)
1	22.10.2013	242/326/2013	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Wiederausbau der Musikkabinen im Dachgeschoss Ostflügel sowie Dach- und Fassadensanierung Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Fertigstellung ist noch anzuzeigen.	2)
2	21.04.2015	242/063/2015	Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Einbau von zusätzlichen WC- Anlagen; Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	2)
3	23.06.2015	242/076/2015	Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Fachräume für Physik Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	2)

4	23.06.2015	242/080/2015	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3 Vergabe: Abbrucharbeiten, Bauabschnitt 2-6	Die Vergabe ist erfolgt.	2)
5	14.07.2015	24/018/2015	Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2014	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	2)
6	22.09.2015	242/101/2015	Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Vergabe von Leistungen der Objektplanung nach HOAI (2013)	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	2)
7	20.10.2015	242/106/2015	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Vergabe: Wärmedämmverbundsystem, Bauabschnitt 2-6	Die Vergabe ist erfolgt.	2)
8	20.10.2015	242/107/2015	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Vergabe: Bodenbelagsarbeiten, Bauabschnitt 2-6	Die Vergabe ist erfolgt.	2)
9	20.10.2015	242/108/2015	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Vergabe: Trockenbauarbeiten, Bauabschnitt 2-6	Die Vergabe ist erfolgt.	2)
10	17.11.2015	242/112/2015	Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Vergabe von Leistungen bei der Tragwerksplanung nach HOAI (2013)	Die Vergabe ist erfolgt. Der Beschluss wurde umgesetzt.	2)

11	17.11.2015	242/113/2015	Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Vergabe von Leistungen der technischen Gebäudeausrüstung (Anlagengruppen 1-3, Sanitär, Heizung, Lüftung) nach HOAI (2013)	Die Vergabe ist erfolgt.	2)
12	17.11.2015	242/114/2015	Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Vergabe von Leistungen der technischen Gebäudeausrüstung (Anlagengruppen 4-5, Elektro) nach HOAI (2013)	Die Vergabe ist erfolgt.	2)

1) Projektbearbeitung planmäßig

2) Projekt abgeschlossen (erscheint künftig nicht mehr in Übersicht)

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/126/2016

Jährliche Betriebskosten der Brandmeldeanlage im Stadtmuseum

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Entsprechend des Auftrags des BWA vom 19.01.2016 an die Verwaltung werden nachfolgend die jährlichen Betriebskosten der Brandmeldeanlage im Stadtmuseum zur Kenntnis geben:

Wartung Brandmeldeanlage	1.680,20 EUR
Aufschaltung zur integrierten Leitstelle Nürnberg	2.215,54 EUR
Sachverständigenprüfung (Wiederholungsprüfung) <i>(ca.-Anteil der Wiederholungsprüfung alle 3 Jahre gemäß SPPrüfV)</i>	300,00 EUR
Summe	4.195,74 EUR

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/127/2016

Dachbegrünung der Erweiterung Kinderhaus Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der BWA-Sitzung am 19.01.2016 wurde die Verwaltung aufgefordert, für die in dieser Sitzung beschlossene Erweiterung des Kinderhauses Eltersdorf zu prüfen, inwieweit hierfür eine Dachbegrünung möglich wäre.

Das Ergebnis wird hiermit z.K. gegeben:

Die Erweiterung sieht eine Aufstockung der bisherigen Terrasse im 1.OG mit einer geringfügigen Auskragung über das EG hinaus vor, sodass die versiegelten Flächen nahezu gleich bleiben. Das Bestandsgebäude, das in seiner Kubatur ansonsten unangetastet bleibt, besitzt bereits ein flach geneigtes extensiv begrüntes Pultdach.

Im Zuge der Vor- bzw. Entwurfsplanung wurden - wie grundsätzlich üblich - die Möglichkeiten und Vorteile einer Begrünung der Erweiterung geprüft und aus folgenden Gründen jedoch nicht weiter verfolgt:

- Konstruktive Einschränkungen
Die Erweiterung wird, ebenso wie das Bestandsgebäude, in Holzbauweise ausgeführt. Hierbei muss äußerst penibel auf eine exakte Ausführung aller Folien, die als wasserführende Schicht oder auch als Dampfbremse wirken, geachtet werden. Ansonsten sind Schäden durch Feuchtigkeit im Bauwerk kaum zu vermeiden. Eine Dachbegrünung erhöht die bauphysikalische Komplexität im Holzbau zusätzlich. Nachdem die Oberfläche der Abdichtung im Sommer kühler bleibt, reduziert sich ein Rücktrocknungseffekt stark. Eine Belüftungsebene könnte Verbesserungen verschaffen, kann jedoch wegen der zu geringen Anschlusshöhen zum Bestandsgebäude nicht realisiert werden.

Das Regelwerk gibt hierzu folgendes vor: „Ausschlaggebend für den Aufbau der Dachbegrünung ist die Dachneigung. Am einfachsten zu realisieren ist eine Dachbegrünung bei einer Dachneigung zwischen 5 und 15 %, da hier einerseits keine baulichen Vorkehrungen gegen das Abrutschen des Substrates erforderlich sind und andererseits keine besondere Dränschicht zur Vermeidung von Staunässe benötigt wird.“ Ein geneigtes Dach ist wegen den notwendigen Raumhöhen und wegen den Anschlusshöhen jedoch hier nicht realisierbar.

Die zuvor erwähnte geringe – aber vorgegebene – Anschlusshöhe zum Bestandsdach lässt keine standardisierte, DIN-konforme Ausführung zu.

- **Unterhaltungspflege**
Der Nutzer sah aufgrund der Erfahrungen der schwierigen Pflege des Bestandsdachs eine Erweiterung der extensiven Begrünung kritisch. Trotz standardmäßig beauftragter Nachsorgepflege durch die Errichterfirma machte die Bepflanzung bei zu hohem Wuchs v.a. der Gräser schnell einen ungepflegten Eindruck, was sich dann negativ auf den Gesamteindruck des Gebäudes auswirkte.
- **Wirtschaftlichkeit**
Die Erweiterung beschränkt sich auf eine relativ kleine Grundfläche von ca. 80 m². Da konstruktiv bedingt umlaufend ein Randstreifen von Bewuchs freizuhalten ist und zusätzlich noch ein Streifen im Bereich des Bestandsdachs verschattet wird, hätte insgesamt nur ein kleiner Teil zur Begrünung zur Verfügung gestanden. Dies führt erfahrungsgemäß zu relativ hohen Herstellungskosten pro Quadratmeter.

Aus diesen Gründen wurde auf eine Erweiterung der extensiven Begrünung verzichtet.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/056/2016

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 07.01.2016 auf. Sie enthält die Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht Stand 04.02.2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

BWA offene Fraktionsanträge 2015 – Referat VI
Stand: 04.02.2016

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
117/2015	10.07.2015	Erlanger Linke	Probeweise Öffnung der Universitäts-Parkplätze für Röthelheimbad	VI	in Bearbeitung
123/2015	21.07.2015	Grüne Liste	Reduzierung der Lichtverschmutzung	VI/66 mit I/31	
230/2015	24.11.2015	Erlanger Linke / ödp	Das Ohm-Gymnasium braucht einen "Plan B" für die Turnhalle	VI / 24	in Bearbeitung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/079/2016

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohnungen und Tiefgarage;
Fürther Straße 12a, 12b; Fl.-Nrn. 1/2, 1/3, 1/4, 1/5;
Az.: 2015-1115-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung, Verkehrsplanung, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, Denkmalschutz, Liegenschaftsamt, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftsplanung, Baumschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz und Abfall – Altlastenfläche, Erlanger Stadtwerke AG, Stadtheimatpflege, BKB

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird nicht erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 189 (2. Deckblatt)

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Tiefgarage ist teilweise (ca. 185 m²) außerhalb der Baugrenze.

Bebauungsplan: Wohngebäude überschreitet im Westen um ca. 5 m² die Baugrenze.

GFZ-Überschreitung (1,20 statt 1,0).

Wandhöhenüberschreitungen (straßenseitig 8,77 statt 6,75 m, flussseitig 8,90 statt 6,75 m).

Dachneigung (53° statt max. 51°) und Dachform (teilweise Flachdach statt Satteldach).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Baugrundstück liegt im Norden des Brucker Denkmalensembles an der Fürther Straße und hat die Verwaltung bereits mehrfach beschäftigt. Im Ergebnis wurde letztmalig eine Baugenehmigung für ein Mehrfamilienhaus mit 23 Wohneinheiten und Tiefgarage unter Az 2012-101-VV genehmigt. Diese Genehmigung ist noch bis 22.04.2017 gültig.

Ca. Mitte 2015 wurde das Baugrundstück inkl. o.g. Baugenehmigung an die heutige Antragstellerin verkauft, welche eine neue, abweichende Planung zur Genehmigung vorgelegt hat.

Eine bauliche Nutzung der seit Jahren brach liegenden Fläche ist städtebaulich sehr erwünscht und wird von Seiten der Verwaltung im Grundsatz unterstützt. Jedoch verlangt die Situierung im historischen Ortskern auch nach einer sensiblen Baukörperausformung und einer dem historischen Vorbild entsprechend klar ausformulierten Gebäudetypologie.

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich auch der Baukunstbeirat (BKB) am 22.10.2015 und am 17.12.2015 mit dem Gebäudeentwurf. In der Bauberatung durch den BKB wurde insbesondere der 3-geschossige Flachdachanbau im Westen kritisiert. Er führt zu einer Verunklarung der Gebäudetypologie, da das Bauteil mit Flachdach störend in die vorherrschende Satteldachgeometrie eingreift und gleichzeitig zu einer im Ensemble nicht üblichen Gebäudetiefe führt. Als zielführenden Verbesserungsvorschlag empfiehlt der BKB, den westlichen Anbau um ein Geschoss zu reduzieren, so dass das Flachdach unterhalb der Traufhöhe des Hauptbaukörpers mit Satteldach anschließt. In der flussseitigen Ansicht würde dieser Gebäudeteil dann als untergeordnet in Erscheinung treten und eine klar ausformulierte Satteldachform des Hauptbaukörpers nicht beeinträchtigen. Ähnlich lautende Empfehlungen wurden seitens der Stadttheatropflege rückgemeldet.

Die Antragstellerin hat im Verfahren verschiedene kleinere Anmerkungen des BKB berücksichtigt und die Planungen fortgeschrieben. Eine Reduzierung der Geschossigkeit des westlichen Anbaus wurde jedoch aufgrund des Wohnflächenverlustes abgelehnt. Nach Aussage der Antragstellerin wäre der Verlust an Wohnfläche nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

In der rein baurechtlichen Bewertung des Bauantrages ist festzustellen, dass die neue Planung im Vergleich zur genehmigten Planung aus 2012 städtebaulich als weniger problematisch zu bewerten ist und dass Teile der erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 189 (2. Deckblatt) in ähnlichem oder größerem Umfang 2012 zugelassen wurden.

Die Befreiungstatbestände im Einzelnen:

- Baugrenzenüberschreitung durch das Wohngebäude (5 m²)
- GFZ-Überschreitung (1,20 statt 1,0)
- Die Wandhöhenüberschreitung an der Westfassade (8,90 m statt 6,75 m)
- Dachneigung des Satteldaches mit 53° statt max. 51°
- Wandhöhenüberschreitung Ostfassade im Bereich der Zwerchhäuser (8,77 m statt 6,75 m)
- Baugrenzenüberschreitung durch die Tiefgarage (ca. 185 m²).

Vorgenannten Befreiungen kann seitens der Verwaltung zugestimmt werden; sie sind städtebaulich vertretbar und berühren die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht.

Vor dem Hintergrund der städtebaulichen und gestalterischen Probleme und der Besonderheit des Ortes im Denkmalensemble kann die Verwaltung jedoch der zusätzlich erforderlichen Befreiung von der Dachform für einen 3-geschossigen Anbau mit Flachdach (statt Satteldach) nicht zustimmen. Diese ist aus Sicht der Verwaltung nur für ein untergeordnetes, 2-geschossiges Bauteil möglich.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage lagen noch keine Prüfergebnisse hinsichtlich Boden- und Immissionsschutz vor. Sofern diese relevant für die Zulässigkeit des Vorhabens sind, wird mündlich in der Sitzung des BWA berichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Es liegt nur die Zustimmung des südlichen Nachbarn vor.

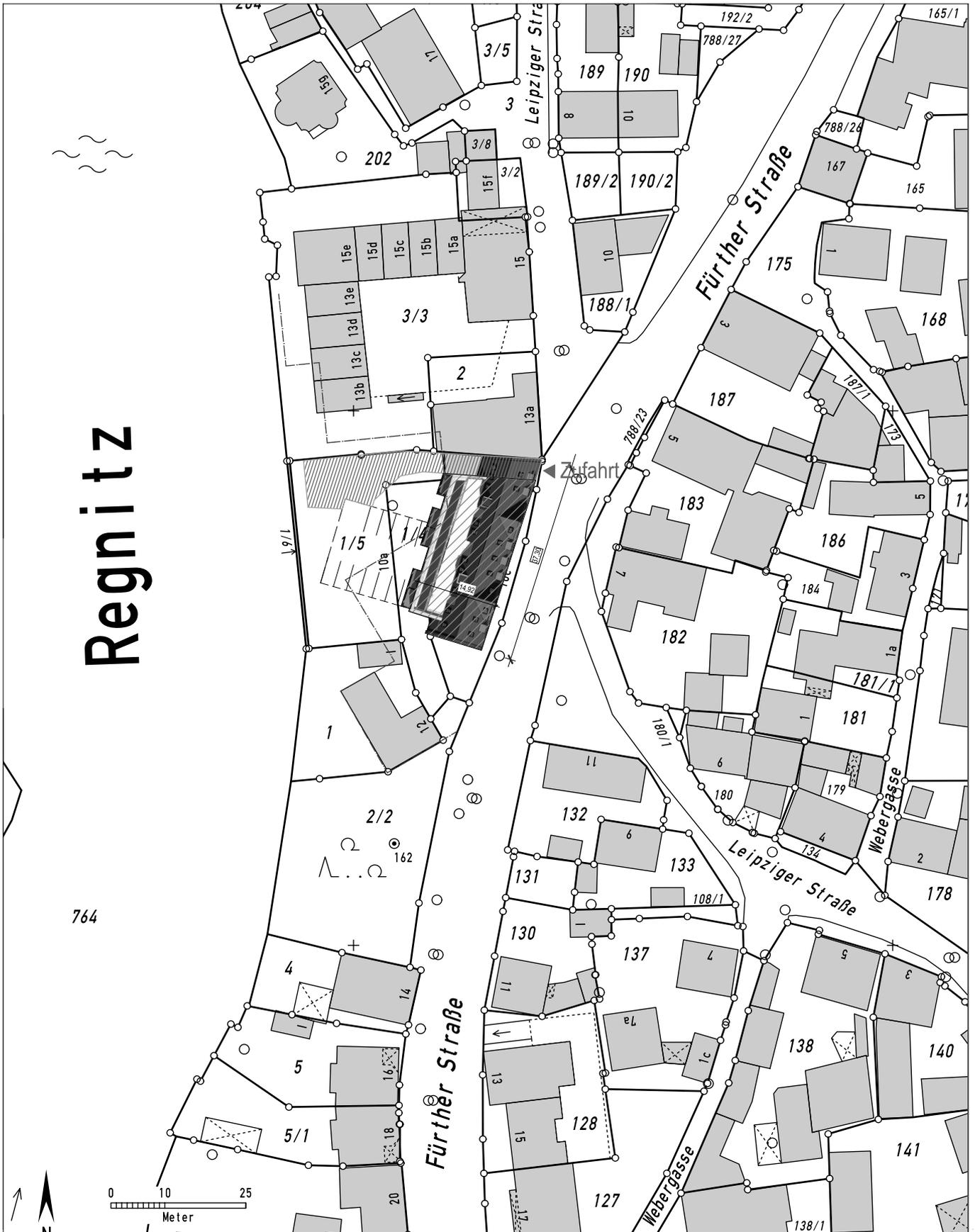
- Anlagen:**
- 1) Lageplan
 - 2) Luftbild, Blickrichtung nach Westen
 - 3) Perspektive von der Fürther Straße
 - 4) Perspektive von Südwesten
 - 5) Grundriss Erdgeschoss
 - 6) BKB-Gutachten aus Sitzung vom 22.10.2015
 - 7) BKB-Gutachten aus Sitzung vom 17.12.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

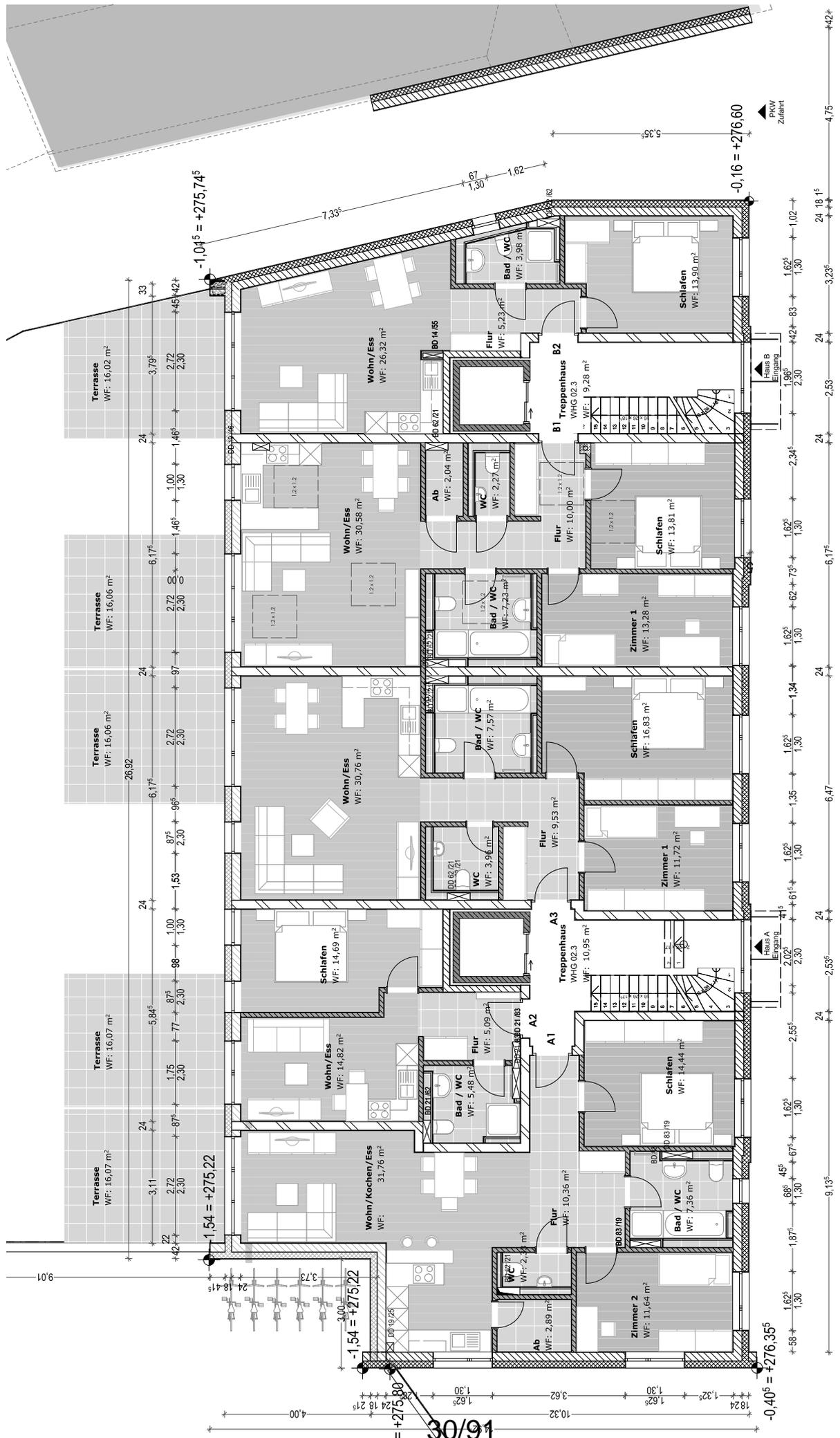


ANLAGE 2
Luftbild mit Eintrag Denkmäler „D“
Blickrichtung nach Westen









Fürther Straße

TOP 1

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten und Tiefgarage, Fürther Str. 12a

Bebauungsvorschläge für das Grundstück zwischen Fürther Straße und Regnitz wurden bereits 2008 und 2010 im BKB behandelt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich Einzeldenkmäler.

Gegenstand des aktuellen Vorschlags ist eine Wohnbebauung mit bis zu 4 Wohnebenen als Eigentumswohnanlage. Es wird ein Baukörper vorgeschlagen der sich primär mit einem Satteldach gedeckt je nach Himmelsrichtung in unterschiedlicher Höhenentwicklung und Fassadentypologie zeigt: Zur Fürther Straße II+D zzgl. Spitzbodennutzung, nach Westen III zzgl. Spitzbodennutzung.

Die Baukunstbeiräte geben nach eingehender Diskussion die Empfehlung die Baumasse zu reduzieren da sich der Vorschlag bereits oberhalb der zulässigen GFZ von 1,00 bewegt und die große Gebäudetiefe sich nicht in die nachbarschaftliche Bebauungsstruktur fügt. Dabei wird jedoch anerkannt, dass versucht wurde mit nur einem Haus ohne Hofbebauung aus zu kommen und die Trauf- / Firsthöhe des nördlichen Nachbargebäudes an welches angebaut wird auf zu nehmen.

An der Fürther Straße sollten die Zwerchhäuser deutlich reduziert werden und nicht aus der Gebäudeflucht herauspringen. Am besten wäre ein ruhiges Weiterführen der Lochfassade ohne geometrische Störungen an der gesamten Ostfassade und ohne markante Zwerchhäuser. Die Fenstertypologien sollten beruhigt und vereinheitlicht werden, liegende Formate oder Brüstungsverglasungen sind problematisch. Ebenso wird die Doppelgaube kritisiert. Die Grundrissausbildung reagiert nicht auf die laute Straßenseite.

Nach Süden sollte ebenso ein ruhiges symmetrisches Fassadenbild entstehen und die Fenster nicht zu nahe an den Ortgangbereich rücken.

Richtung Regnitz nach Westen wird vorgeschlagen den Flachdachanbau nicht über die Traufe zu führen sondern nur 2 Geschosse anzubauen. Somit wäre das Satteldach in seinem Querschnitt entsprechend seiner Typologie als Dach ausgebaut, was das vorrangige Gestaltungsziel sein sollte. Zum nördlichen Nachbarn sollte der Anbau eine deutliche Fuge lassen die sich in ihrer Breite aus der EG-Durchfahrt ergibt. Im Westen kann von der Lochfassade abgewichen werden und eine größere Verglasung erfolgen.

Die Freianlagenplanung wird durch die Tiefgarageneinfahrt über den Hof erschwert und zerschnitten. Um Überprüfung einer Variante mit südlicher Tiefgaragenzufahrt wird gebeten da hier das Gelände ohnehin abfällt.

Hinsichtlich der Farb- und Materialwahl kann der Ausführung in Putz zugestimmt werden. Die Putzfarben sollten gebrochen sein und nicht weiß und mit der Denkmalpflege abgestimmt werden. Auch könnte auf das Hochführen der Giebelscheiben über die Dachhaut verzichtet und ein knapper ziegelgedeckter Ortgang ausgebildet werden.

Der Baukunstbeirat bitte um Wiedervorlage.

Der Vorsitzende, 22.10.2015



TOP 1**Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten und Tiefgarage, Fürther Str. 12a**

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 22.10.2015 behandelt.

Seitens des Stadtheimatpflegers wird festgestellt, dass sich die geplante Bebauung im Bereich des Ensembleschutzes befindet. Dies unterstützt die Baukunstbeiratsmitglieder in ihrer schwerpunktmäßigen Begutachtung der städtebaulichen Einfügung und Baumassenkonfiguration, Detailausbildung und Materialwahl.

Vor diesem Hintergrund werden die nun etwas weniger hervortretenden Zwerchgiebel mit integrierten Treppenhäusern an der Fürther Straße und die mit einheitlicheren etwas verkleinerten Fenster dargestellten Süd- und Ostfassaden sowie die beruhigten Dachgaubenausbildungen begrüßt. Hinsichtlich der Detail- und Materialausbildung wird auf das Gutachten vom 22.10. verwiesen. Eine farbliche Absetzung der Zwerchhäuser vom Hauptbaukörper scheint nicht zwingend erforderlich.

Der dreigeschossige Flachdachanbau nach Westen wird jedoch nach wie vor als zu hoch empfunden und zerstört die ansonsten relativ ruhige Satteldachtypologie nachhaltig. Der Ausbildung dieses Bauteils in dieser Höhe kann daher nicht zugestimmt werden.

Im Bereich der Tiefgaragenzufahrt sollen entstehende Betonwandansichten möglichst begrünt werden damit sich die notwendigen Verkehrsbauwerke unauffällig in den Regnitzgrund fügen. Die Lage der Zufahrt auf das westlich folgende Grundstück und deren Kombination mit der TG-Zufahrt ist jedoch nachvollziehbar.

Der Baukunstbeirat bitte um Wiedervorlage in Varianten sofern die durch das fehlende Geschoss des Anbaus reduzierte BGF anderweitig auf dem Grundstück nachgewiesen werden soll.

Der Vorsitzende, 18.12.2015



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/121/2015

Stadtarchiv, Außenabdichtungsmaßnahme Untergeschoss Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20 nur zur Kenntnis, 45, 30

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für die Außenabdichtungsmaßnahme des Stadtarchivs wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung von geeigneten Archivräumen im 1. Untergeschoss des Stadtarchivs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abdichtung des Untergeschosses von außen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangslage

Über den Stand der Kellersanierung im Stadtarchiv wurde zuletzt im BWA am 24.09.2013 und im KFA am 02.10.2013 berichtet. Das damals vorliegende Gutachten über die Wirksamkeit der eingesetzten Flächeninjektion der Kellerwände wurde in Folge durch eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung der Kelleraußenwände durch Geozentrum Nordbayern ergänzt. Das Gutachten liegt seit 17.07.2015 vor und kommt zu dem Ergebnis, dass die im Jahr 2010 durchgeführte Flächeninjektion samt deren Nachbesserungsversuche in den Jahren 2011-2013 nahezu wirkungslos sind. Die Kellerräume sind bis heute noch nicht ihrer Zweckbestimmung als Magazin-, Büro- und Seminarräume übergeben, sodass dem Stadtarchiv noch ca. 23% seiner Archivflächen fehlen.

Um die Räume für ihre Zweckbestimmung zu ertüchtigen, muss eine mangelfreie Abdichtung hergestellt werden. Die gutachterlichen Experten kommen zu der Einschätzung, dass einzig und allein das Aufbringen einer Abdichtung von außen auf die Kelleraußenwände dieses Ziel erreichen kann. Diese Art der Ausführung war bereits in der ursprünglichen Planung vorgesehen, wurde dann aber aufgrund der zu erwarteten technischen Schwierigkeiten bei der Ausführung und der hohen Kosten verworfen.

Die Verwaltung hat dennoch auf Grund dieser Empfehlung die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung der Maßnahme an das Architekturbüro bmpn.architekten aus Nürnberg beauftragt, um

die Durchführbarkeit der Maßnahme sorgfältig zu prüfen und die Kosten zu ermitteln. Die Ergebnisse zur Art der Ausführung und Höhe der Kosten wurden nun Anfang 2016 übergeben.

Die Verwaltung prüft des Weiteren, inwieweit Rechtsansprüche gegenüber der ausführenden Firma der ursprünglichen Flächeninjektion durchsetzbar sind. Ein entsprechender Mahnbeseid wurde fristgerecht veranlasst.

3.2 Entwurfskonzept

Zur Sicherung der Baugrube wird ein Verbau als Trägerbohlwand eingesetzt. Stahlträger werden in Erdbohrungen gesetzt und deren Zwischenräume im Zuge des Erdaushubs lagenweise von oben nach unten mit Kanthölzern verbaut. Die an der Nord- und Ostseite vorhandenen Lichtschächte werden abgebrochen, das Vordach vor dem Aufzug und die Zugangstreppe zum Osttreppenhaus abgebaut. Die vorhandenen Eingänge bleiben im Zuge der Ausführung zugänglich.

Die Abdichtung von außen ist als kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung geplant. Durch tief aussandende Fugen und Wanddeformationen des Bestandes ist eine Ausgleichsschicht erforderlich. Um die Außenabdichtung mit der Flächenabdichtung auf der Bodenplatte zu verbinden ist zusätzlich noch eine Horizontalsperre im Mauerwerk notwendig.

Die Außenanlagen werden nach der Durchführung wiederhergestellt.

3.3 Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2008):

Zusammenstellung der Gesamtkosten	
Kostengruppen	Gesamt
Summe 100 Grundstück	---
Summe 200 Herrichten und Erschließen	---
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	532.307 €
Summe 400 Bauwerk – Techn. Anlagen	13.042 €
Summe 500 Außenanlagen	in 300 enth.
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	---
Summe 700 Baunebenkosten	74.651 €
Gesamtkosten Bau	620.000 €

Die Haushaltsmittel verteilen sich wie folgt auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017:

2016: 550.000 €

2017: 70.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 620.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 558.000 € und 682.000 € liegen.

Hinweis zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme:

Mit den Planern wurden Alternativen diskutiert, die ggf. zu einer Kostenreduktion führen könnten. Angesichts der Erfahrungen, die die Verwaltung mit der Flächeninjektion gesammelt hat, werden Alternativen jedoch nicht weiter verfolgt.

3.4 Bauablauf/Termine

Der Baubeginn der Maßnahme ist Anfang Juni 2016 geplant, die Fertigstellung der Außenbereiche im Dezember 2016.

Die flankierenden Innenmaßnahmen finden anschließend Anfang 2017 statt, so dass eine Trocknungszeit von ca. 5-6 Monaten eingehalten werden kann.

Die Archivräume im Untergeschoss können somit ab ca. Juni 2017 bestimmungsgemäß genutzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	620.000 €	bei IPNr.: 251A.403
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2016 auf IvP-Nr. 251A.403, per Mittelumschichtung innerhalb des Deckungsringes und im Budget auf Kst 920 651/ KTr 2512 0024/ Sk. 521 112 vorhanden.
- Der Betrag für 2017 wird ebenfalls im Budget vorgesehen.
- sind nicht vorhanden

Gesamtbetrachtung zur Finanzierung der Baumaßnahme

Wirtschaftliche Werk- und Detailplanung sowie zum Teil sehr gute Ausschreibungsergebnisse insbesondere im Gewerk Stahlbauarbeiten führten in der Vergangenheit zu erheblichen Kosteneinsparungen gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme.

In den Jahren 2008 bis 2013 wurden daher insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rund 996.000 € an den Gesamthaushalt zurückgegeben.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/101/2016

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen und Wegen.

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden, bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - D aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt

A) Ortsstraßen

Widmungen

Erlangen – Alterlangen

1. Kosbacher Damm,
von der Schallershoferstraße bis 87 m südlich
Länge 87 m / Anlage A.1.1 und A.1.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung

Erlangen - Burgberg

1. Gustav-Hauser-Straße,
von der Burgbergstraße bis zur Ostgrenze Fl.Nr. 1287/25
Länge 206 m / Anlage A.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

Erlangen - Röthelheimpark

1. Rita-Schüssler-Weg,
von der Willy-Brandt-Straße bis zum Martin-Luther-King-Weg
Länge 101 m / Anlage A.7.1 und A.7.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung
2. Willy-Brandt-Straße
von der Allee am Röthelheimpark bis zur Thomas-Dehler-Straße
Länge 300 m / Anlage A.5
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

3. Thomas-Dehler-Straße
von der Willy-Brandt-Straße bis zur Ludwig-Erhard-Straße
Länge 225 m / Anlage A.6
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

Aufstufungen

Erlangen – Innenstadt

1. Ulmenweg
von der Flucht der Westgrenze Fl.Nr. 1139/4 bis zur Palmsanlage
Länge 188 m / Anlage A.3.1 und A.3.2
Baulast: Stadt Erlangen
Aufstufung aufgrund geänderter Verkehrsbedeutung

Erlangen – Tennenlohe

2. Forsthut,
von der Straße Lannersberg bis zur Flucht der Westgrenze Fl.Nr. 70/3
Länge 81 m / Anlage A.4
Baulast: Stadt Erlangen
Aufstufung aufgrund Ausbau zur Ortsstraße

B) Beschränkt öffentliche Wege;

Widmungen

Erlangen - Alterlangen

1. Geh- und Radweg zwischen Kosbacher Weg und Kanalbetriebsweg
vom Kosbacher Weg bis 5 m östlich der östlichen Flurgrenze 1506/15
Länge 120 m / Anlage B.1
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Ausbau

Erlangen - Kriegenbrunn

1. Geh- und Radweg unter der Pappenheimer Straße,
von der nordöstlichen Flurgrenze 441/1 bis südöstlich der Flurgrenze 420
Länge 212 m / Anlage B.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Ausbau

Erlangen - Innenstadt

1. Geh- und Radwege im Bereich des Wohnquartiers Marie-Curie-Straße,
innerhalb des Quartiers
Länge 284 m / Anlage B.3
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

Erlangen - Bruck

1. Fuß- und Radweg Jenaer Straße,
von der Jenaer Straße bis zur Goerdelerstraße
Länge 156 m / Anlage B.4
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung
2. Fuß- und Radwege im Bereich des BP 339,
Wege innerhalb des Quartiers
Länge 589 m / Anlage B.5.1 und B.5.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

C) Eigentümerwege

Widmungen

1. Erlangen – Tennenlohe
Erschließungsweg zum Anwesen Branderweg 6a,
vom Branderweg bis zur Südostgrenze Fl.Nr. 5/12
Länge 55 m / Anlage C.1
Baulast: Eigentümer
Widmung zur Sicherstellung der Erschließung
2. Erlangen – Innenstadt
Erschließungsweg zum Anwesen Mozartstraße 50,
von der Mozartstraße bis zur Südgrenze 2332/2
Länge 37 m / Anlage C.2
Baulast: Eigentümer
Widmung zur Sicherstellung der Erschließung

D) Öffentliche Feld- und Waldwege

Widmungen

1. Erlangen – Hüttendorf
Kühtriebweg,
vom bisherigen Ende des Weges Südgrenze Fl.Nr. 312/3 bis zur Südgrenze Fl.Nr. 321
Länge 118 m / Anlage D.1.1 und D.1.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, umgestuft bzw. eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Investitionskosten:	
jährliche Unterhaltskosten:	bei IPNr.:
Ortsstraßen:	23.283,00 €
beschränkt öffentlicher Wege:	3.020,00 €
Beleuchtung:	8.600,00 €

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

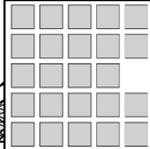
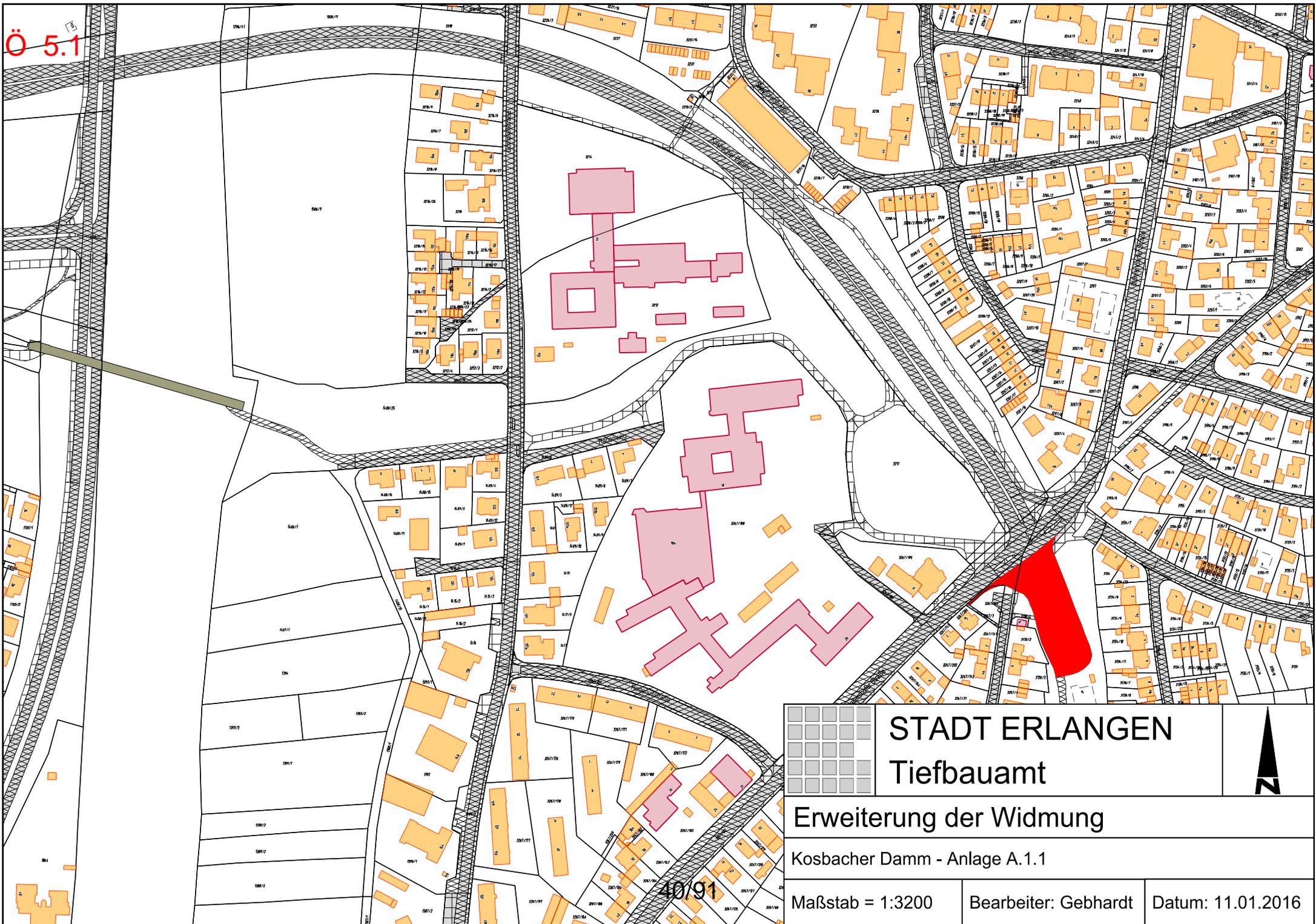
- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Das Budget des Amtes 66 ist aufgrund dieser zusätzlichen jährlichen Unterhaltskosten entsprechend zu erhöhen und in den nächsten Haushaltsjahren anzumelden und zu berücksichtigen

Anlagen: 20 Anlagen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5.1



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Erweiterung der Widmung

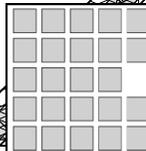
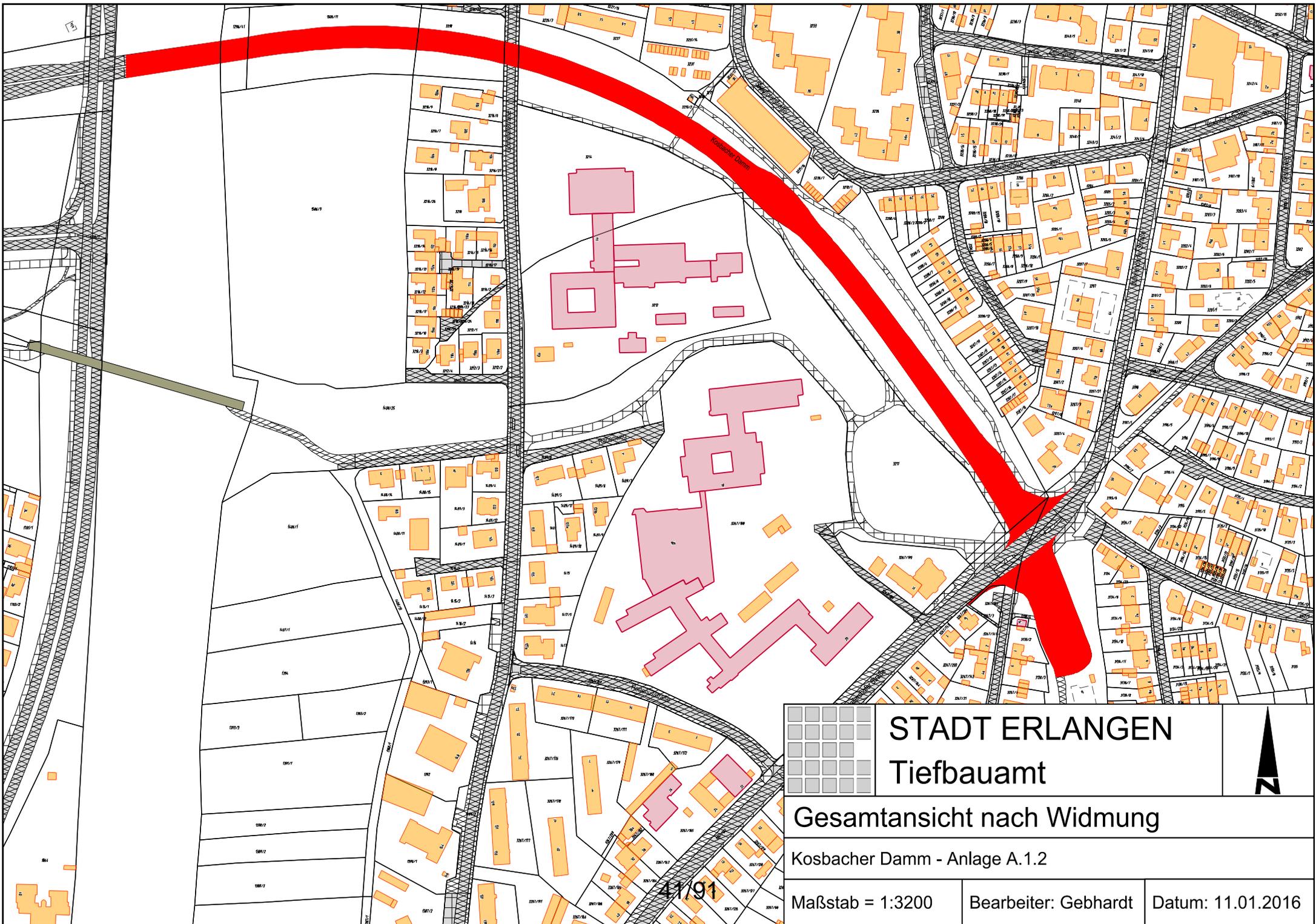
Kosbacher Damm - Anlage A.1.1

Maßstab = 1:3200

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016

40/91



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Gesamtansicht nach Widmung

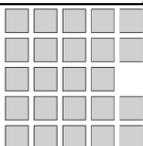
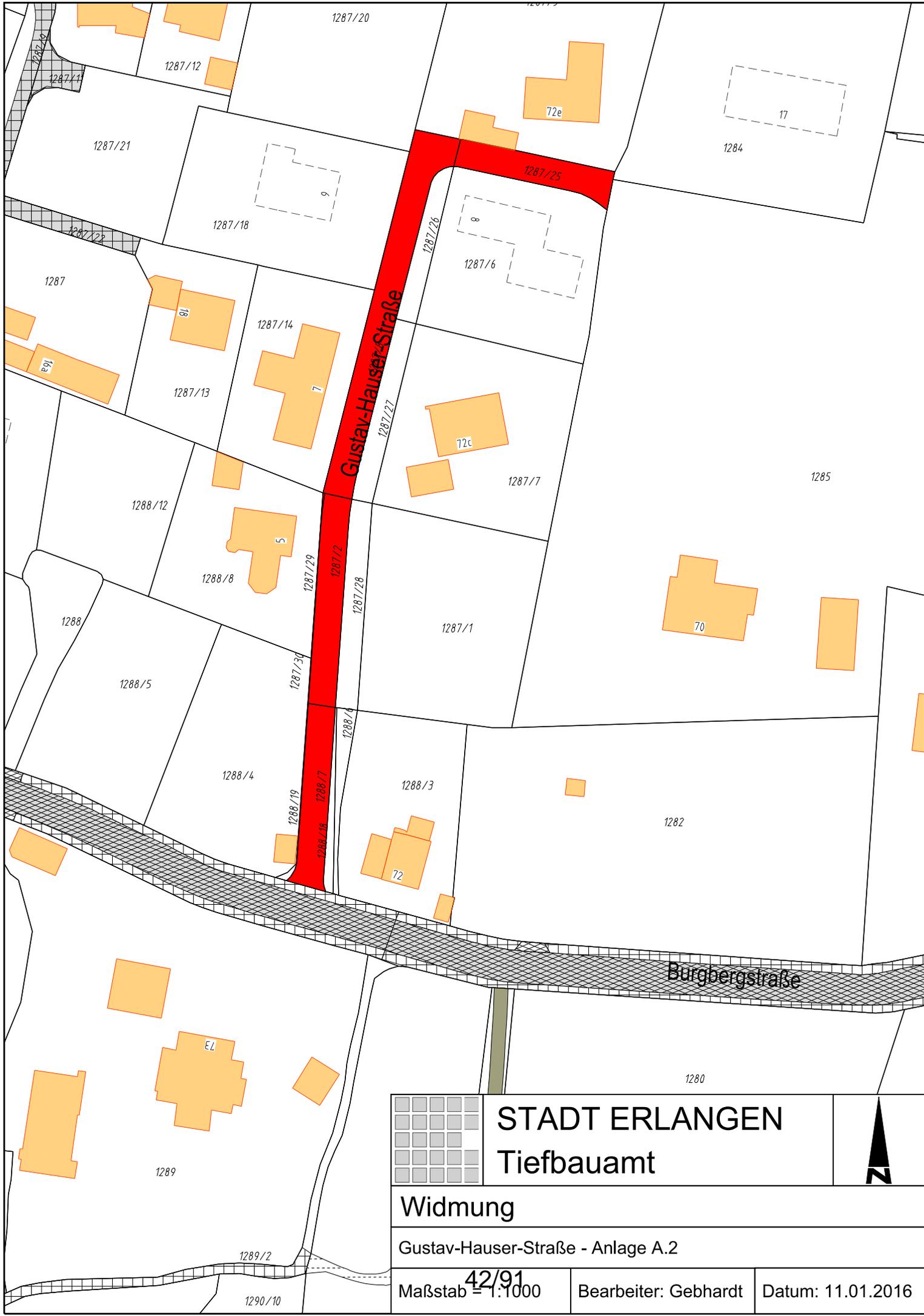
Kosbacher Damm - Anlage A.1.2

Maßstab = 1:3200

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016

41/91



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



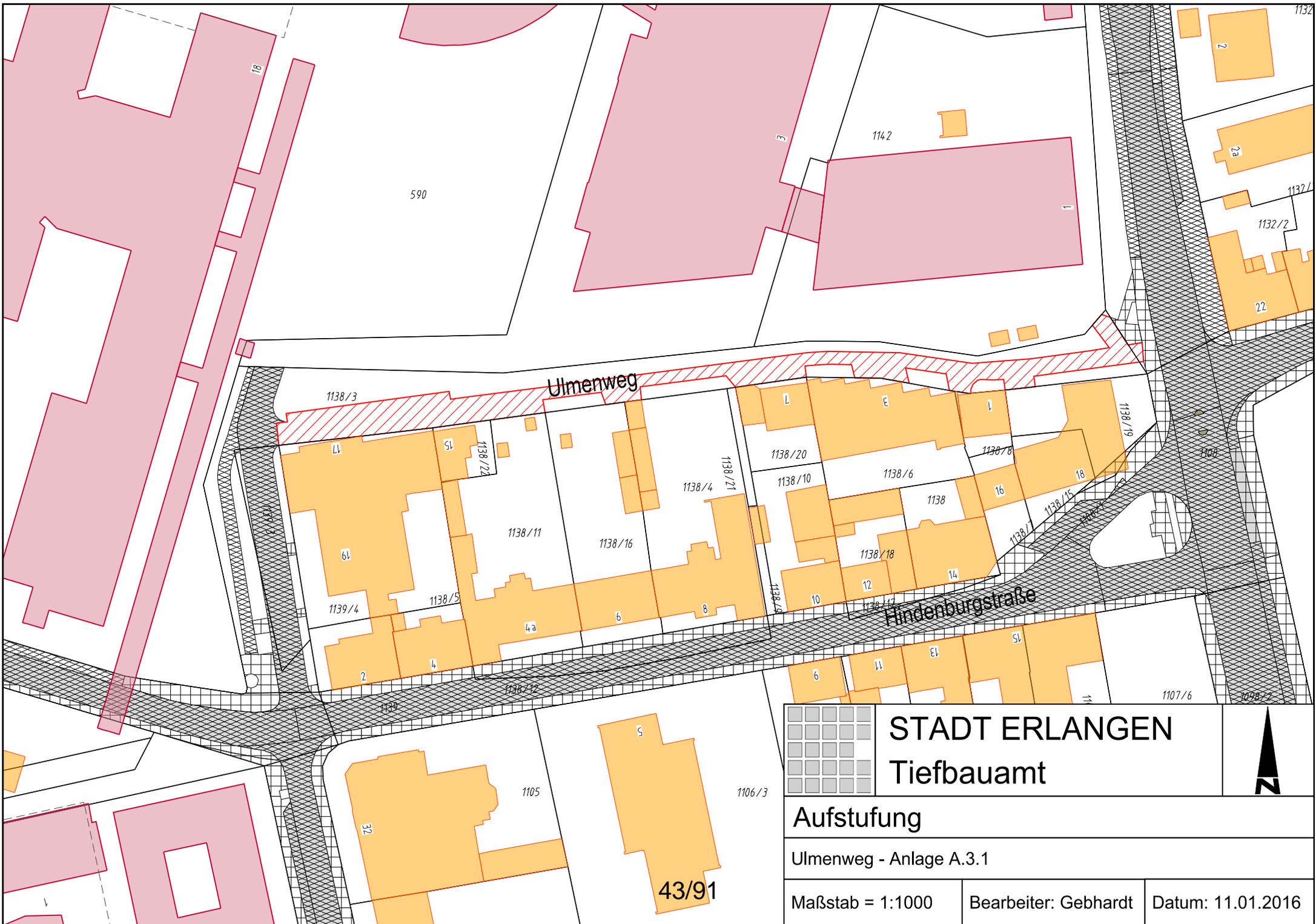
Widmung

Gustav-Hauser-Straße - Anlage A.2

Maßstab $\frac{42}{91}$
= 1:1000

Bearbeiter: Gebhardt

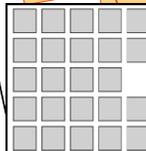
Datum: 11.01.2016



Ulmenweg

Hindenburgstraße

43/91



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



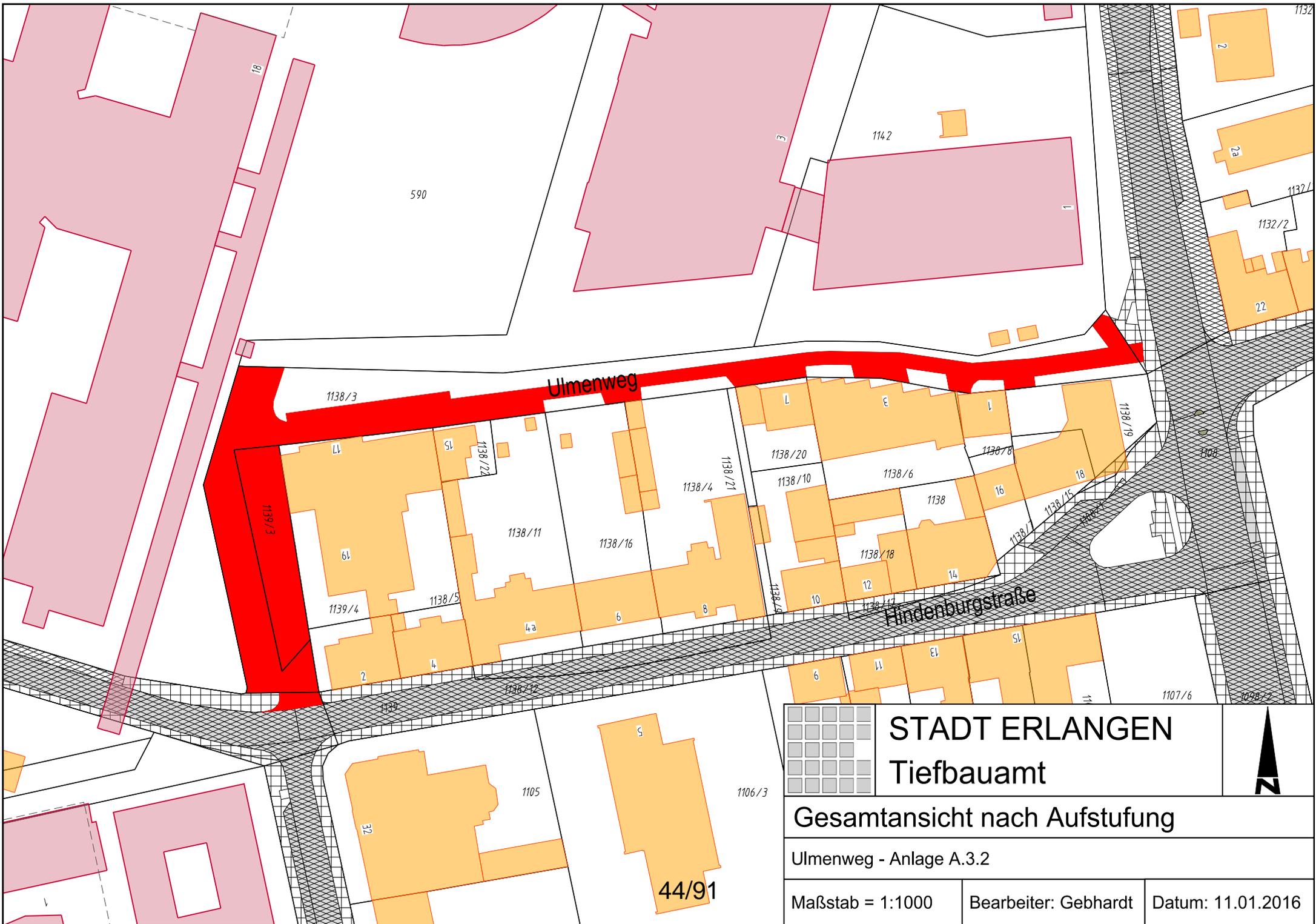
Aufstufung

Ulmenweg - Anlage A.3.1

Maßstab = 1:1000

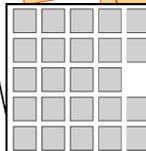
Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016



Ulmenweg

Hindenburgstraße



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Gesamtansicht nach Aufstufung

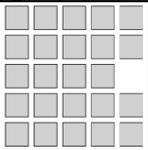
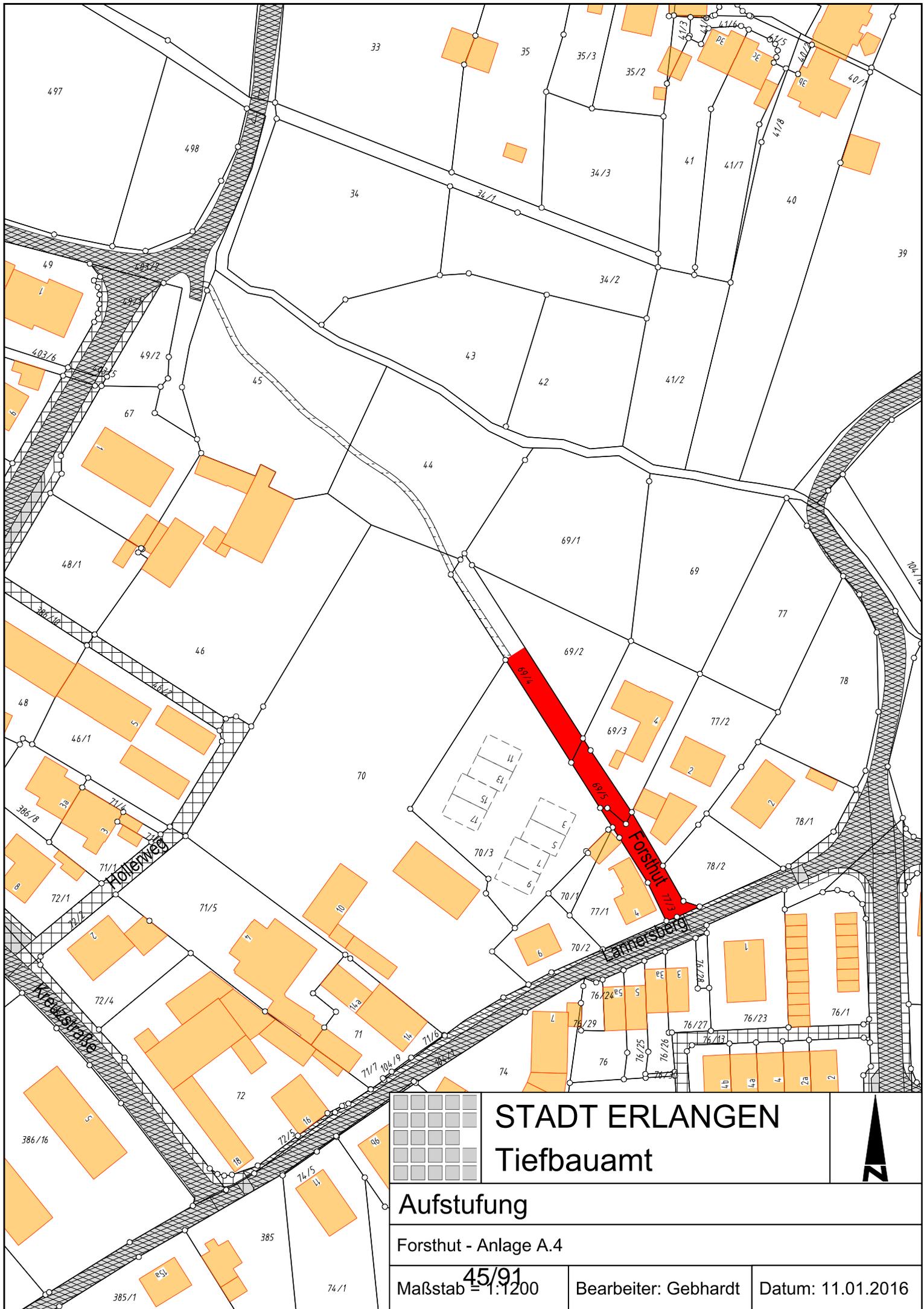
Ulmenweg - Anlage A.3.2

Maßstab = 1:1000

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016

44/91



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Aufstufung

Forsthut - Anlage A.4

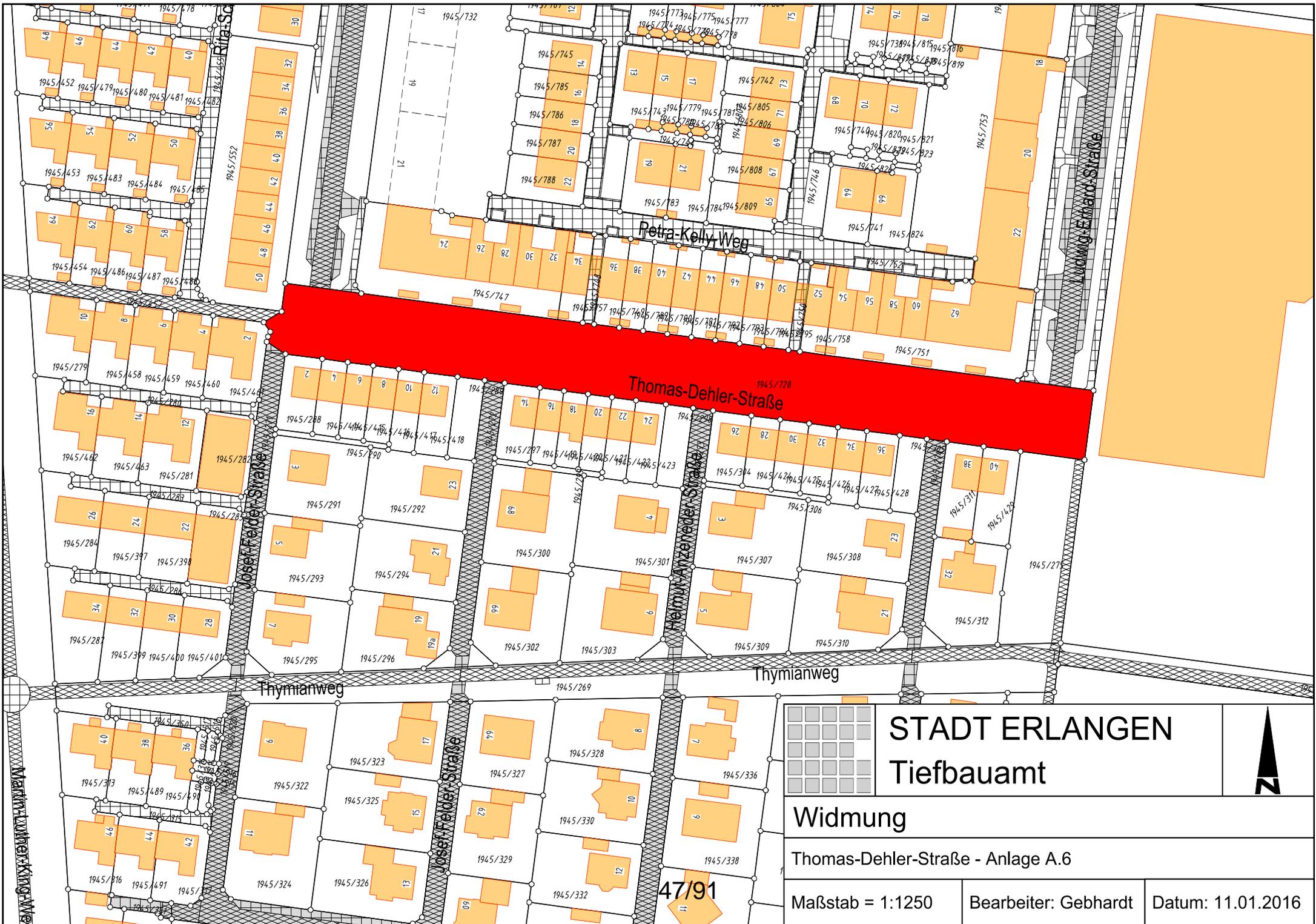
Maßstab $\frac{45}{91}$
= 1:1200

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016



<h1>STADT ERLANGEN</h1> <h2>Tiefbauamt</h2>			
<h3>Widmung</h3>			
<p>Willy-Brandt-Straße - Anlage A.5</p>			
<p>Maßstab = ^{46/91}1:1500</p>	<p>Bearbeiter: Gebhardt</p>	<p>Datum: 11.01.2016</p>	



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

Widmung

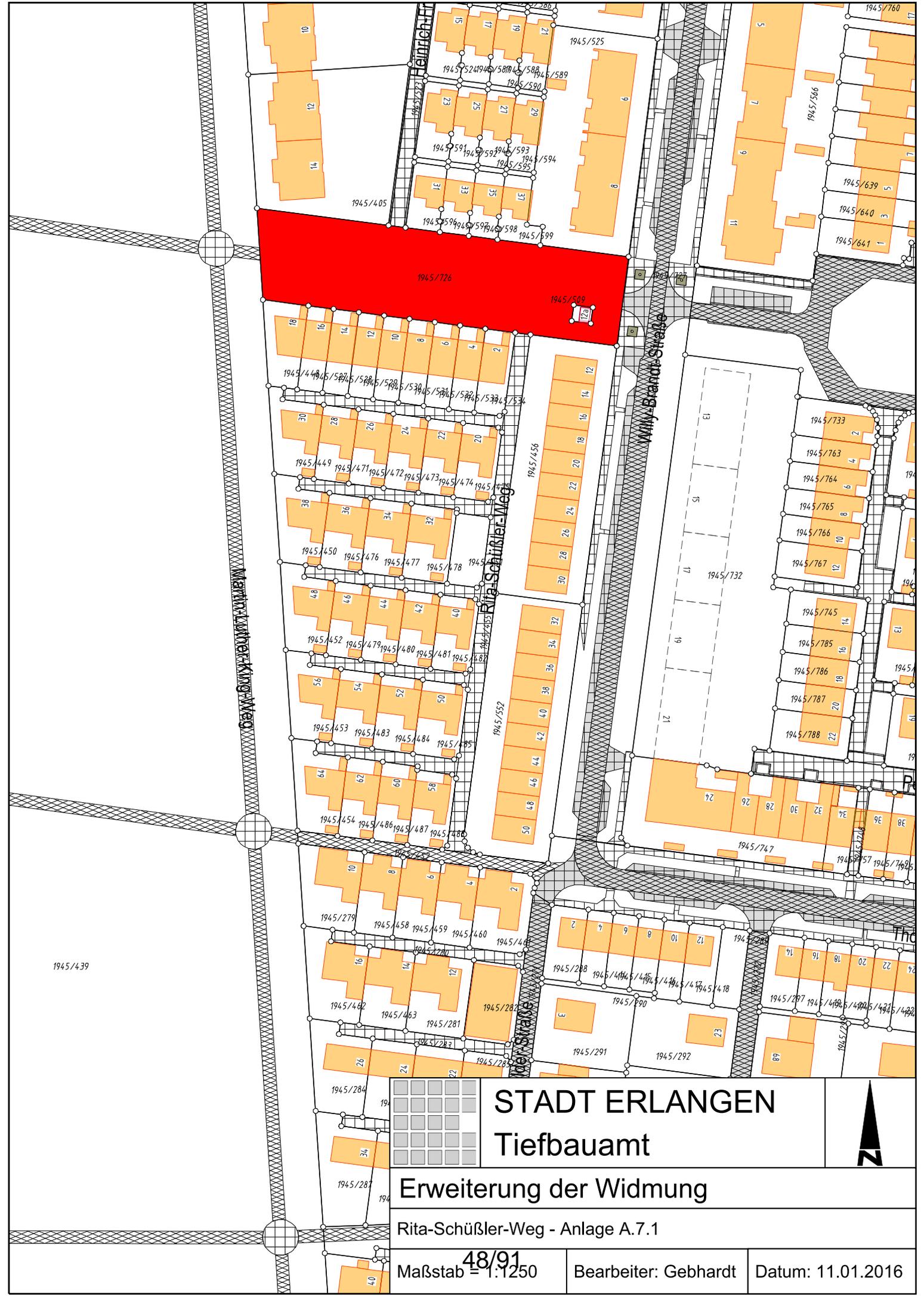
Thomas-Dehler-Straße - Anlage A.6

Maßstab = 1:1250

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016

47/91



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

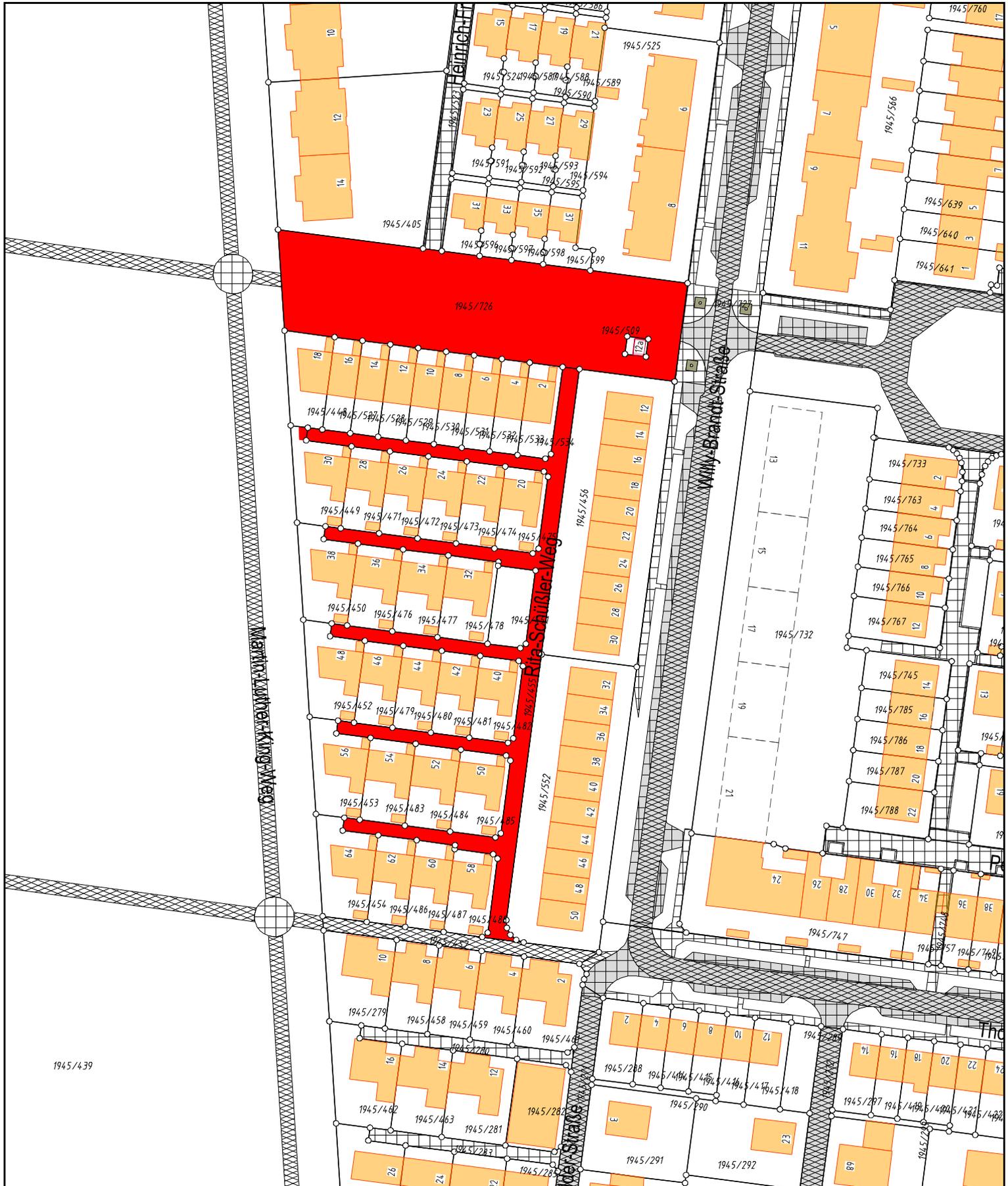
Erweiterung der Widmung

Rita-Schüssler-Weg - Anlage A.7.1

48/91
Maßstab = 1:1250

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016



1945/439



STADT ERLANGEN

Tiefbauamt



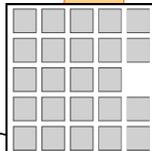
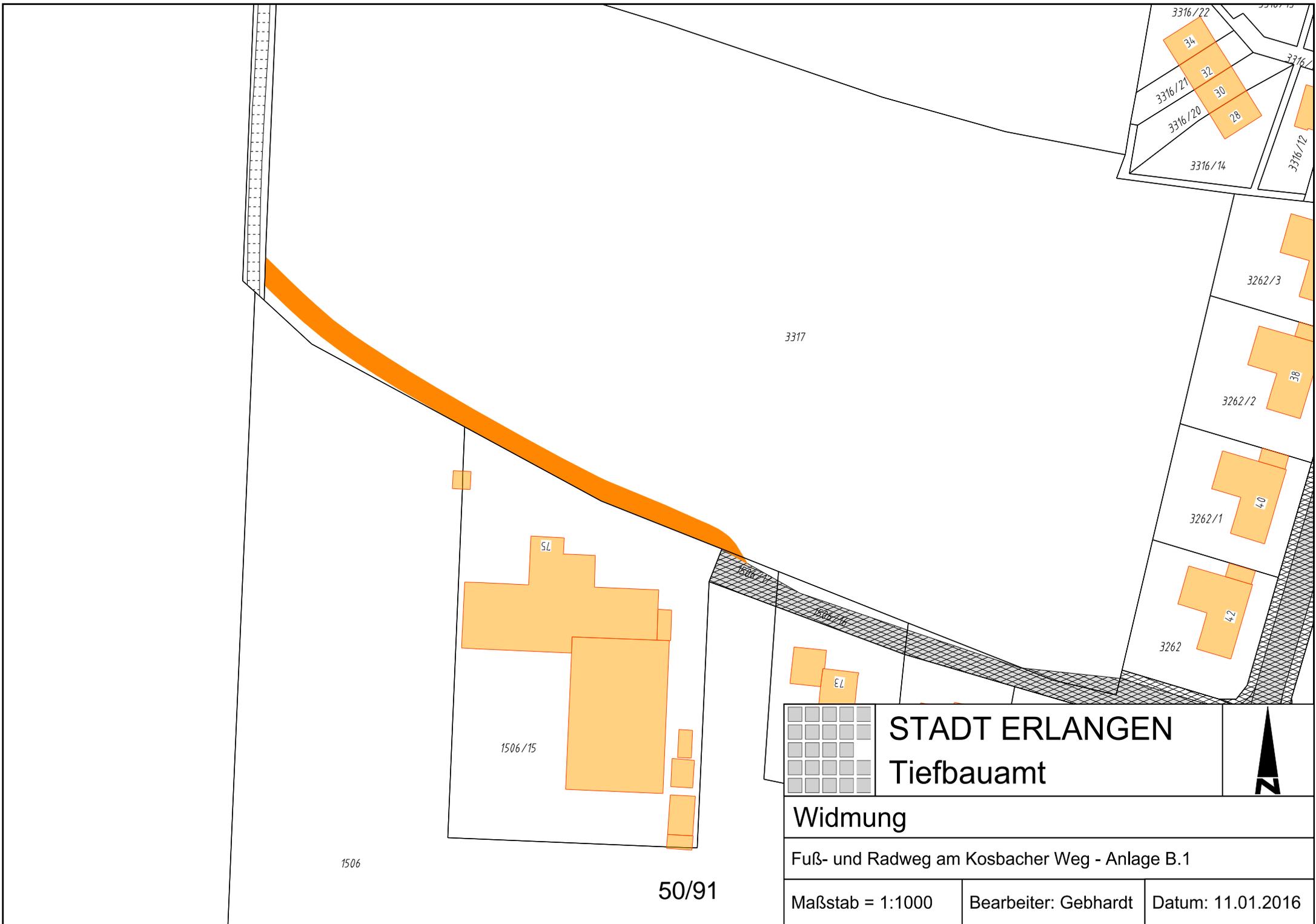
Gesamtansicht nach Widmung

Rita-Schüssler-Weg - Anlage A.7.2

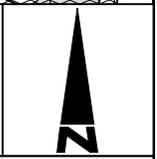
49/91
Maßstab = 1:1250

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016

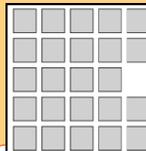
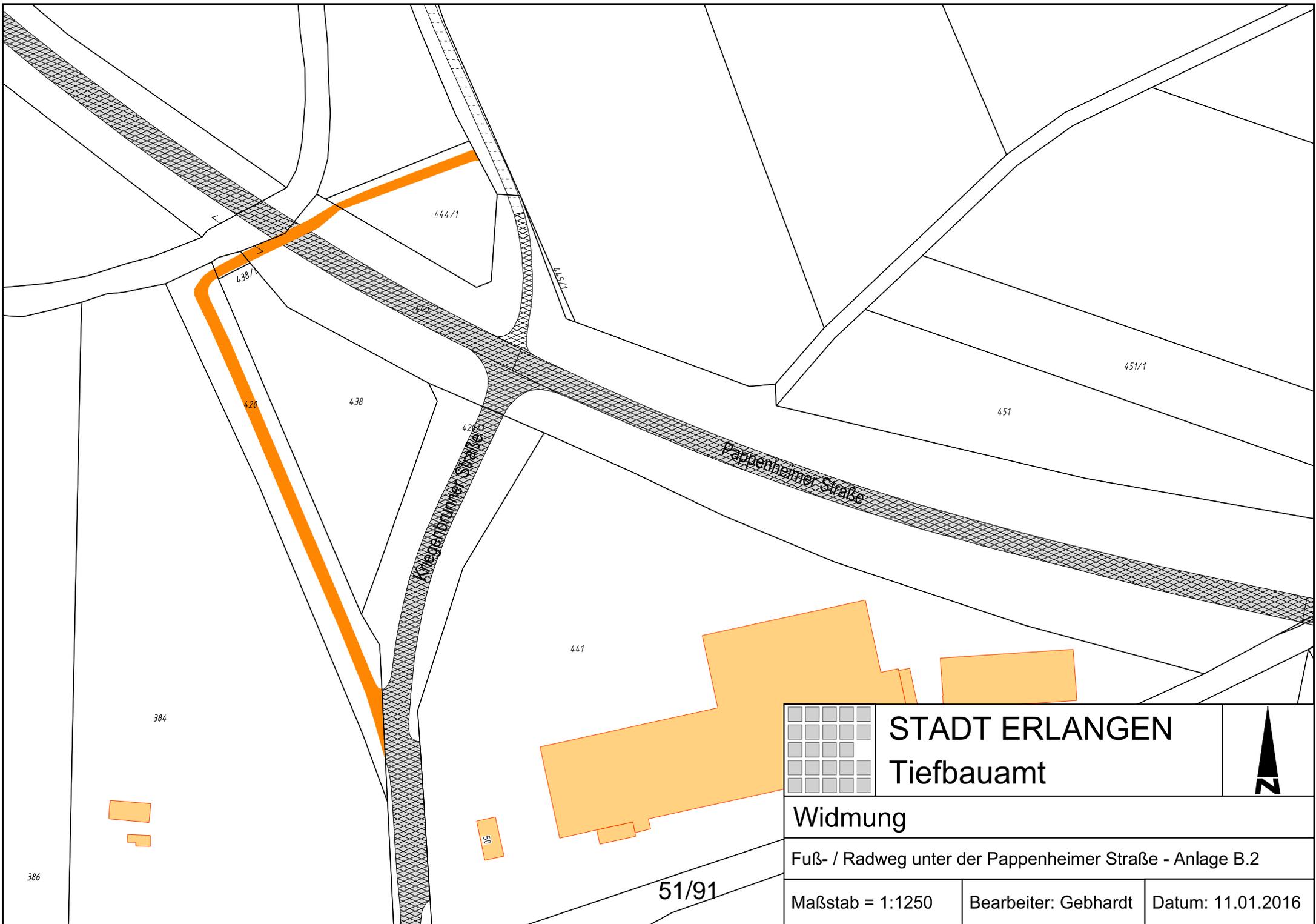


STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

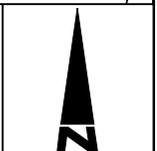


Widmung		
Fuß- und Radweg am Kosbacher Weg - Anlage B.1		
Maßstab = 1:1000	Bearbeiter: Gebhardt	Datum: 11.01.2016

50/91



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Widmung

Fuß- / Radweg unter der Pappenheimer Straße - Anlage B.2

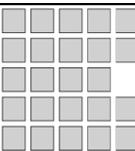
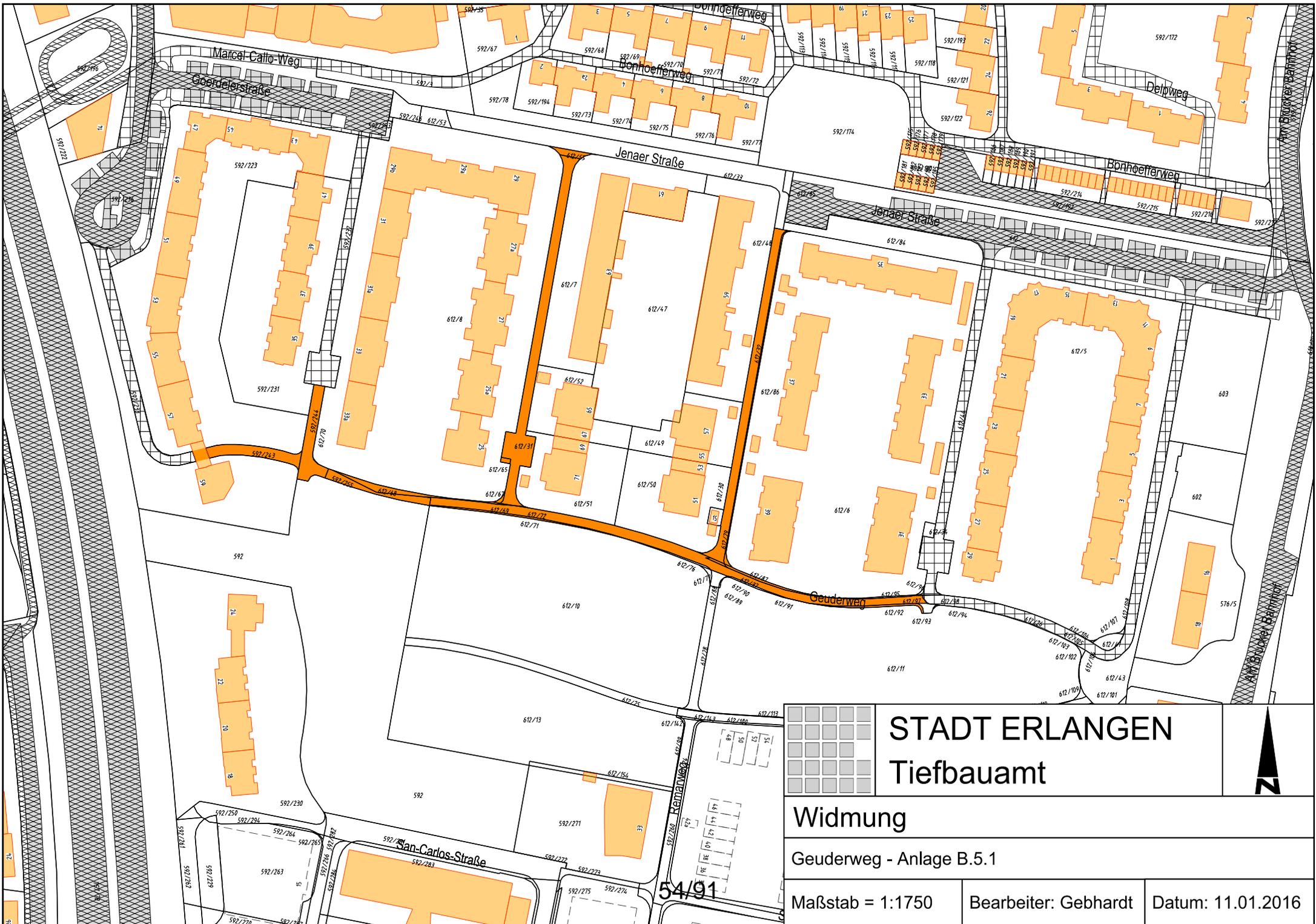
Maßstab = 1:1250

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016

51/91

50

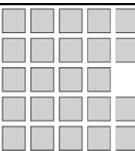
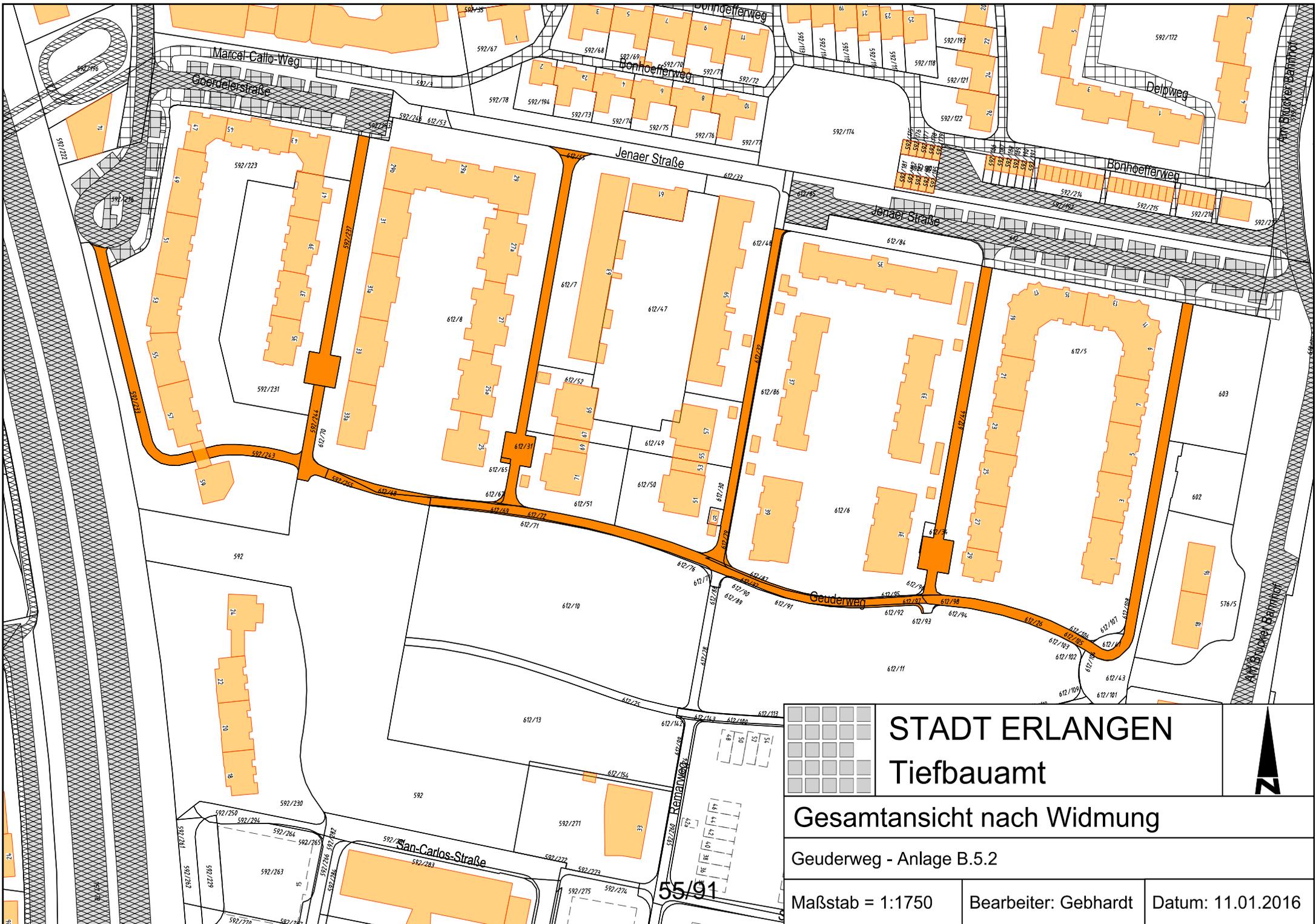


STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Widmung		
Geuderweg - Anlage B.5.1		
Maßstab = 1:1750	Bearbeiter: Gebhardt	Datum: 11.01.2016

54/91



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Gesamtansicht nach Widmung

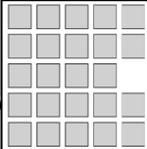
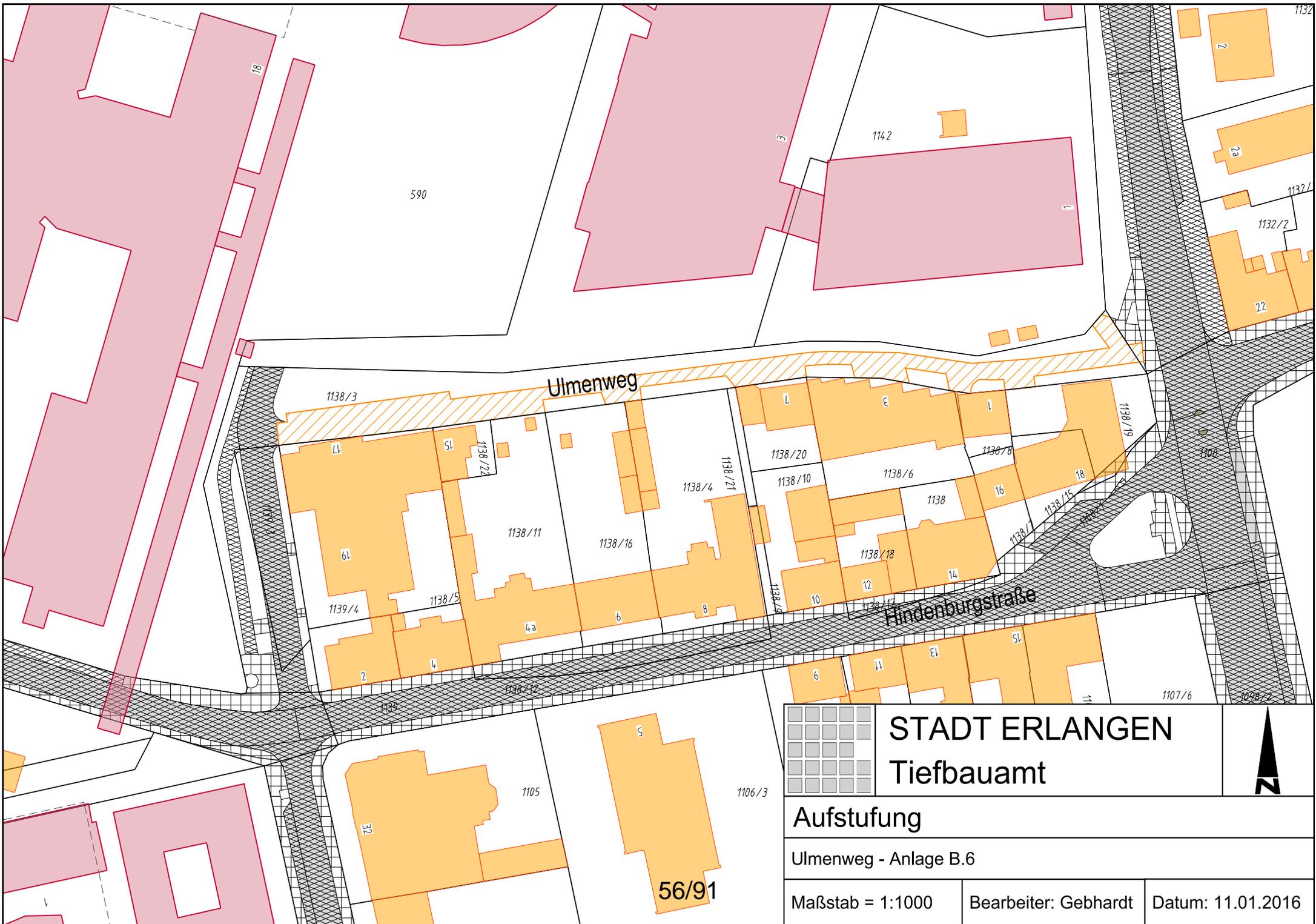
Geuderweg - Anlage B.5.2

Maßstab = 1:1750

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016

55/91



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Aufstufung

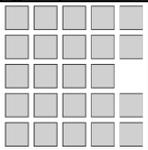
Ulmenweg - Anlage B.6

Maßstab = 1:1000

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016

56/91



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Aufstufung Teilbereich

Forsthut - Anlage B.7.1

Maßstab = 1:1200

57/91

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



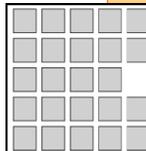
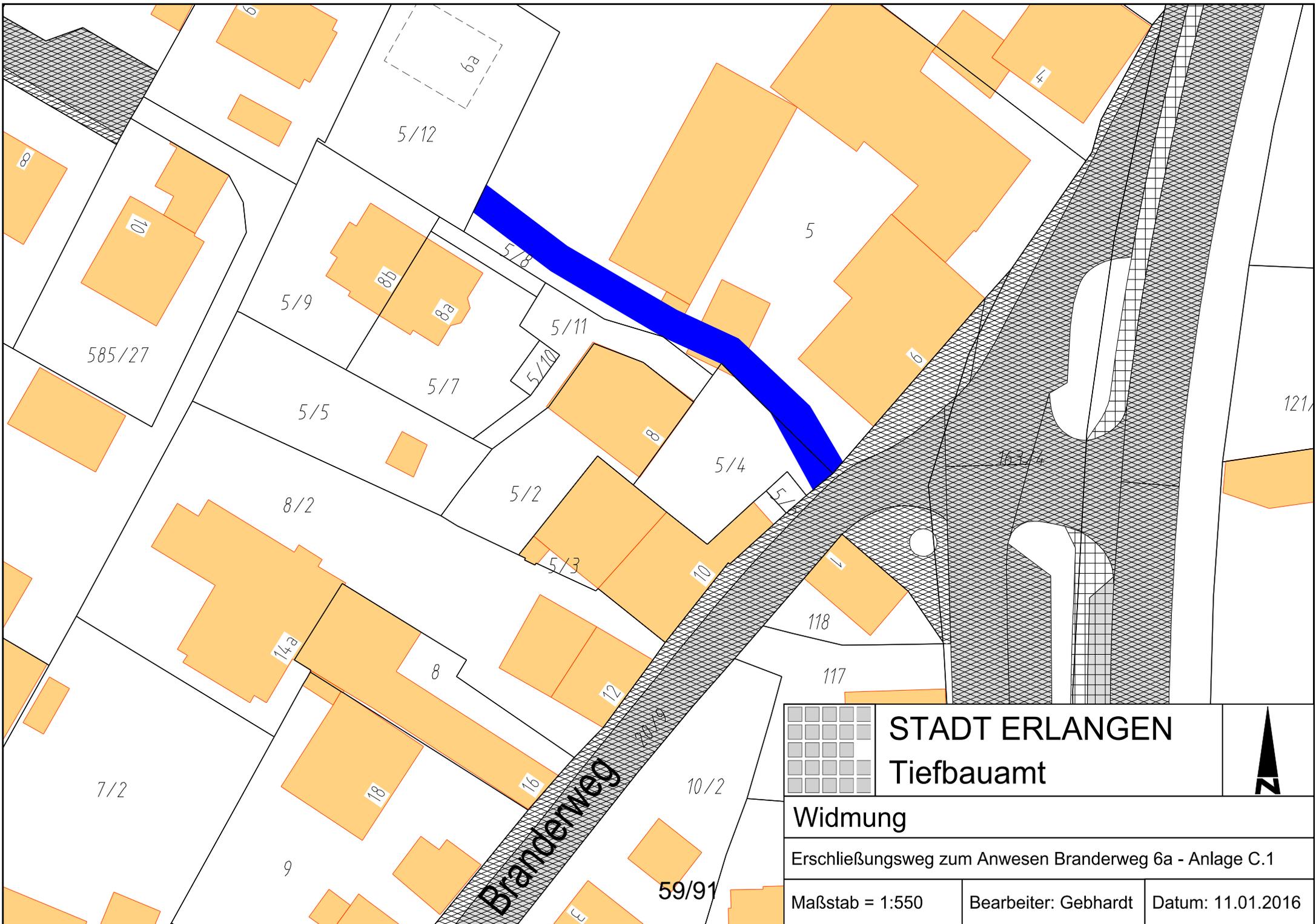
Gesamtansicht nach Teilaufstufung

Forsthut - Anlage B.7.2

Maßstab **58/91**
= 1:1200

Bearbeiter: Gebhardt

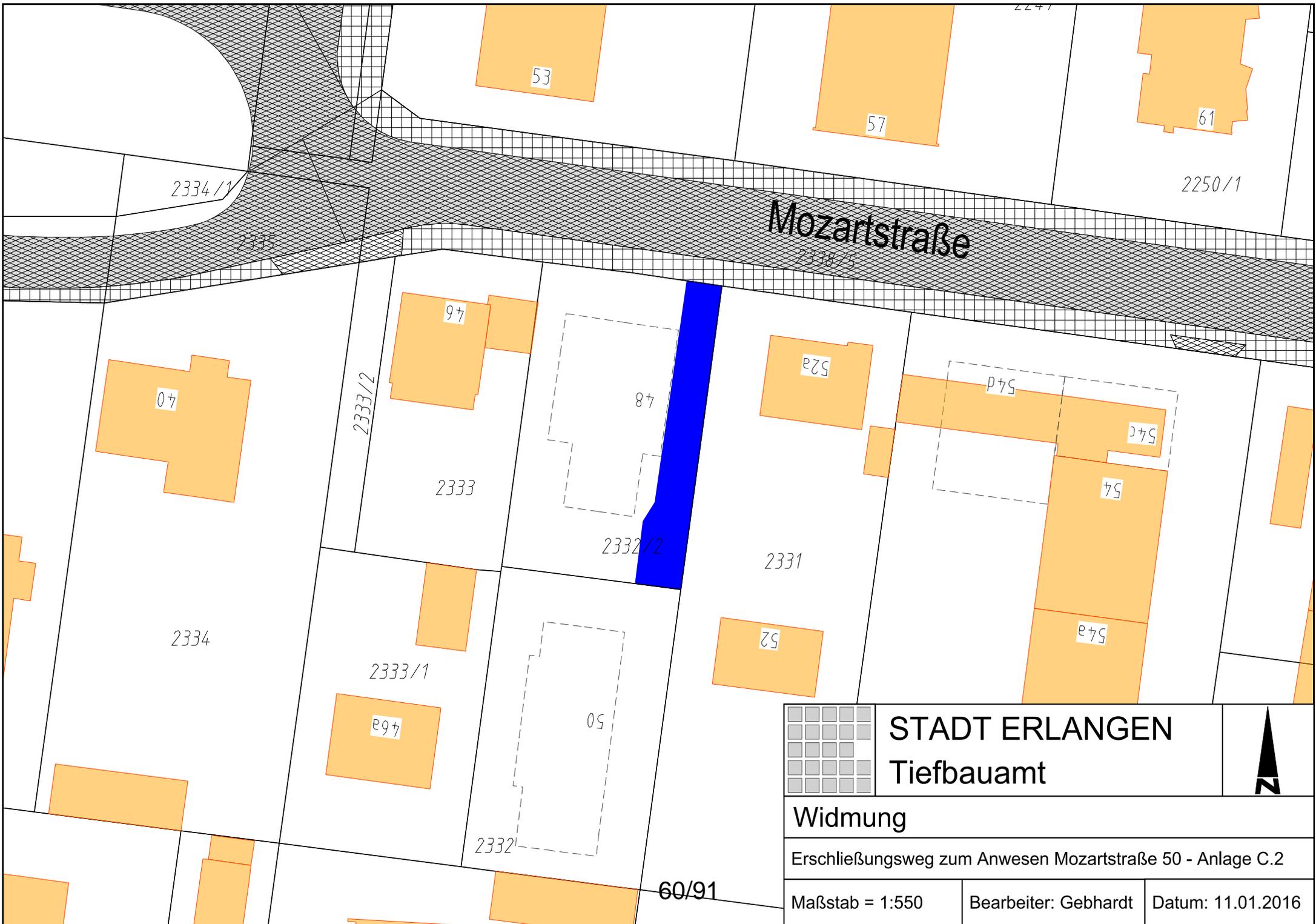
Datum: 11.01.2016



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Widmung		
Erschließungsweg zum Anwesen Brandenweg 6a - Anlage C.1		
Maßstab = 1:550	Bearbeiter: Gebhardt	Datum: 11.01.2016



Mozartstraße

STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Widmung

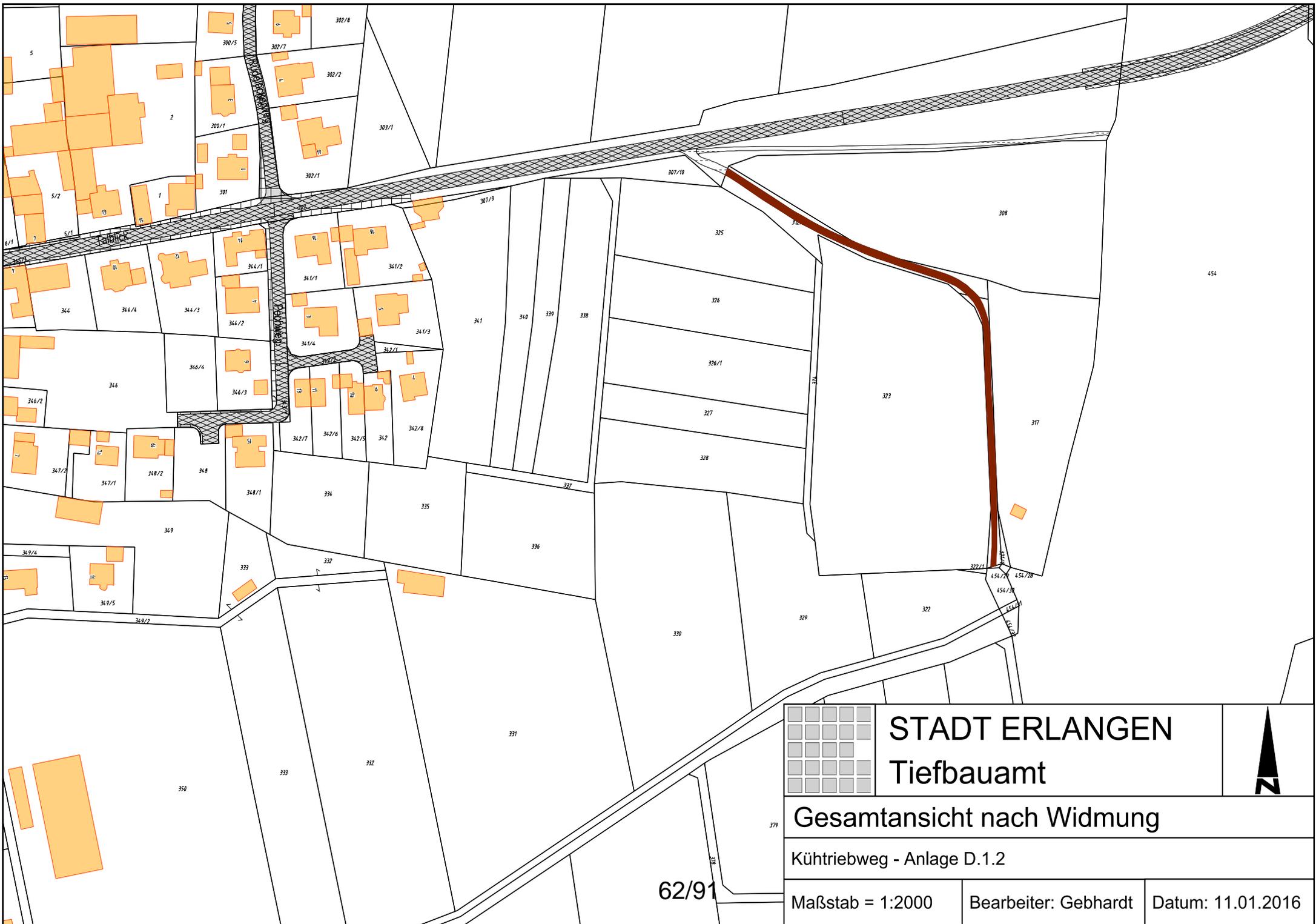
Erschließungsweg zum Anwesen Mozartstraße 50 - Anlage C.2

Maßstab = 1:550

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016

60/91



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Gesamtansicht nach Widmung

Kühtriebweg - Anlage D.1.2

Maßstab = 1:2000

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 11.01.2016

62/91

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/104/2016

Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2016 gem. DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, EBE, ESTW, Abt. 32-1, Amt 31

I. Antrag

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2016 gemäß DA Bau.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2016 durchzuführen. Die Maßnahmen sind im Baustellenmanagement einzubauen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahre 2016 gemäß DA Bau.

1. Allgemeines:

Das öffentliche Straßennetz der Stadt Erlangen stellt ein Anlagevermögen von erheblichem Wert dar, dessen Verpflichtung zur Erhaltung nach diversen gesetzlichen Regelungen (GO, BayStrWG) besteht. Die Erhaltungspflicht wird wesentlich konkretisiert durch die bundesrechtlich geregelte Verkehrssicherungspflicht, aus der sich die zivilrechtliche Haftung des Straßenbaulastträgers für Schäden nach dem Bürgerlichem Gesetzbuch § 828 (Schadensersatzpflicht), § 836 (Haftung bei Einsturz) sowie § 839 (Amtspflichtverletzung) und eine strafrechtliche Verantwortung der jeweils zuständigen Person ableitet.

Um den vorgenannten Vorgaben gerecht zu werden, hat sich in der Vergangenheit die Fahrbahndeckensanierung (Fräsen + Erneuerung der Fahrbahndecke) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Diese unterliegt nach geltender Rechtsprechung nicht dem KAG und somit der Anwendung der Straßenausbaubeitragsatzung.

2. Maßnahmen 2016:

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der im Jahr 2011 auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und –bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahre 2016 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Straße	Fläche ca.	Kostenumfang ca.
Gaisbühlstraße zw. Herzogenaauracher Straße und Hausnr. 50 (Anlage 1)	2.900 m ²	81.000,- €
Lessingstraße zw. Ricarda-Huch-Straße und Hausnr. 3a (Anlage 2)	700 m ²	20.000,- €
Ricarda-Huch-Straße zw. Gaisbühlstraße und Elly-Heuss-Straße (Anlage 3)	2.800 m ²	79.000,- €
Komotauer Straße zw. Nürnberger Straße und Gebbertstraße (Anlage 4)	3.600 m ²	100.000,- €
Gebbertstraße Komotauer Straße und Badstraße (Anlage 5)	1.900 m ²	53.000,- €
Drausnickstraße zw. Kurt-Schumacher-Straße und Pranchhstraße (Anlage 6)	5.200 m ²	150.000,- €
Harfenstraße zw. Vierzigmannstraße und Theaterplatz (Anlage 7)	1.500 m ²	42.000,- €
Äußere Tennenloher Straße zw. Daimlerstraße und Zeißstraße (Anlage 8)	3.900 m ²	110.000,- €
Heuweg zw. Lachnerstraße und An der Wied (Anlage 9)	1.950 m ²	55.000,- €
Märterleinsweg zw. Im Gäßla und Heuweg (Anlage 10)	300 m ²	7.000,- €
An der Wied zw. Franzosenweg und Heuweg (Anlage 11)	1.600 m ²	40.000,- €
Erlanger Straße zw. Brückenstraße und Auffahrt Herzogenaauracher Damm (Anlage 12)	3.500 m ²	100.000,- €
Adalbert-Stifter-Straße zw. Spardorfer Straße und Am Meilwald (Anlage 13)	3.500 m ²	100.000,- €
Hammerbacherstraße zw. Freyeslebenstraße und Roncallistift (Anlage 14)	2.750 m ²	77.000,- €
Hartmannstraße zw. Johann-Kalb-Straße und Sebaldußstraße (Anlage 15)	3.200 m ²	90.000,- €
Stעדacher Straße zw. Dorfstraße und Kernbergstraße (Anlage 16)	1.250 m ²	35.000,- €
Am Wolfsmantel zw. Wetterkreuz und Dornbergstraße (Anlage 17)	2.100 m ²	58.000,- €
Frauenweiherstraße zw. Wetterkreuz und Brückleinsgasse (Anlage 17)	1.250 m ²	35.000,- €
Wetterkreuz zw. Am Weichselgarten und An der Autobahn (Anlage 17) (Anteil ABDN)	7.700 m ² (-3.200 m ²)	210.000,- € (-85.000,- €)
Aufseßstraße zw. Stintzingstraße und Bissingerstraße (Anlage 18)	1.000 m ²	28.000,- €
Gesamtumfang	49.400 m²	1.385.000,- €

Nach den Mittelbereitstellungen für den HH 2016 kann das Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2016 aus dem Ergebnishaushalt Doppik konform finanziert werden.

Vorgesehener Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2016 somit: ca. 1,39 Mio €

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenrägern EBE und ESTW sowie dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen als auch abschließender Untersuchungen bezüglich der bautechnischen Durchführbarkeit der vorgesehenen Sanierungsmethode.

Weiterhin wird daraufhin gewiesen, dass die Deckenerneuerungen nicht den grundsätzlich erforderlichen Erneuerungsbedarf ersetzen. Aufgrund des großflächig mangelhaften und unzureichenden Straßenaufbaus stellen diese Instandsetzungsmaßnahmen oftmals nur eine vorübergehende Verbesserung zur Aufrechterhaltung des Verkehrs da. Betroffen hiervon sind in diesem Jahr vor allem die Aufseßstraße und die Komotauerstraße, bei der allerdings weiterhin die Notwendigkeit eines Vollausbau Bestand hat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke mit dem dadurch bedingten Ausschluss der Straßenausbaubeitragssatzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	1.385.000,- € bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522102
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 – 18 Schwarzeinfärbung = Abschnitt Deckenerneuerung
Anlage 19 Gesamtübersichtsplan 2016
Anlage 20 Zusammenfassung Fahrbahndeckenerneuerungen 2015
Anlage 21 Aufstellung zustandsbedingter Straßenerneuerungsmaßnahmen / Vollausbau

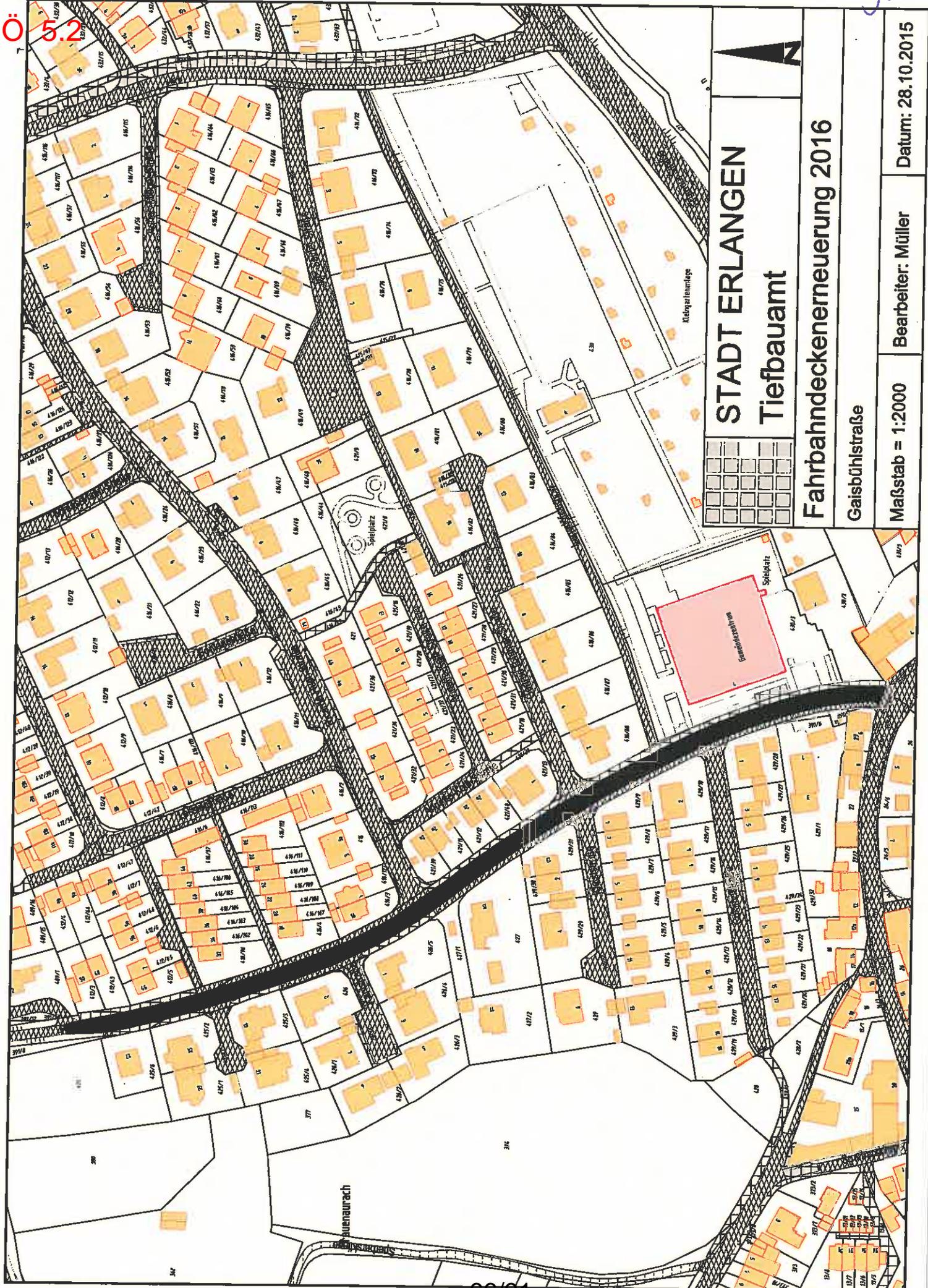
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 5.2



STADT ERLANGEN

Tiefbauamt

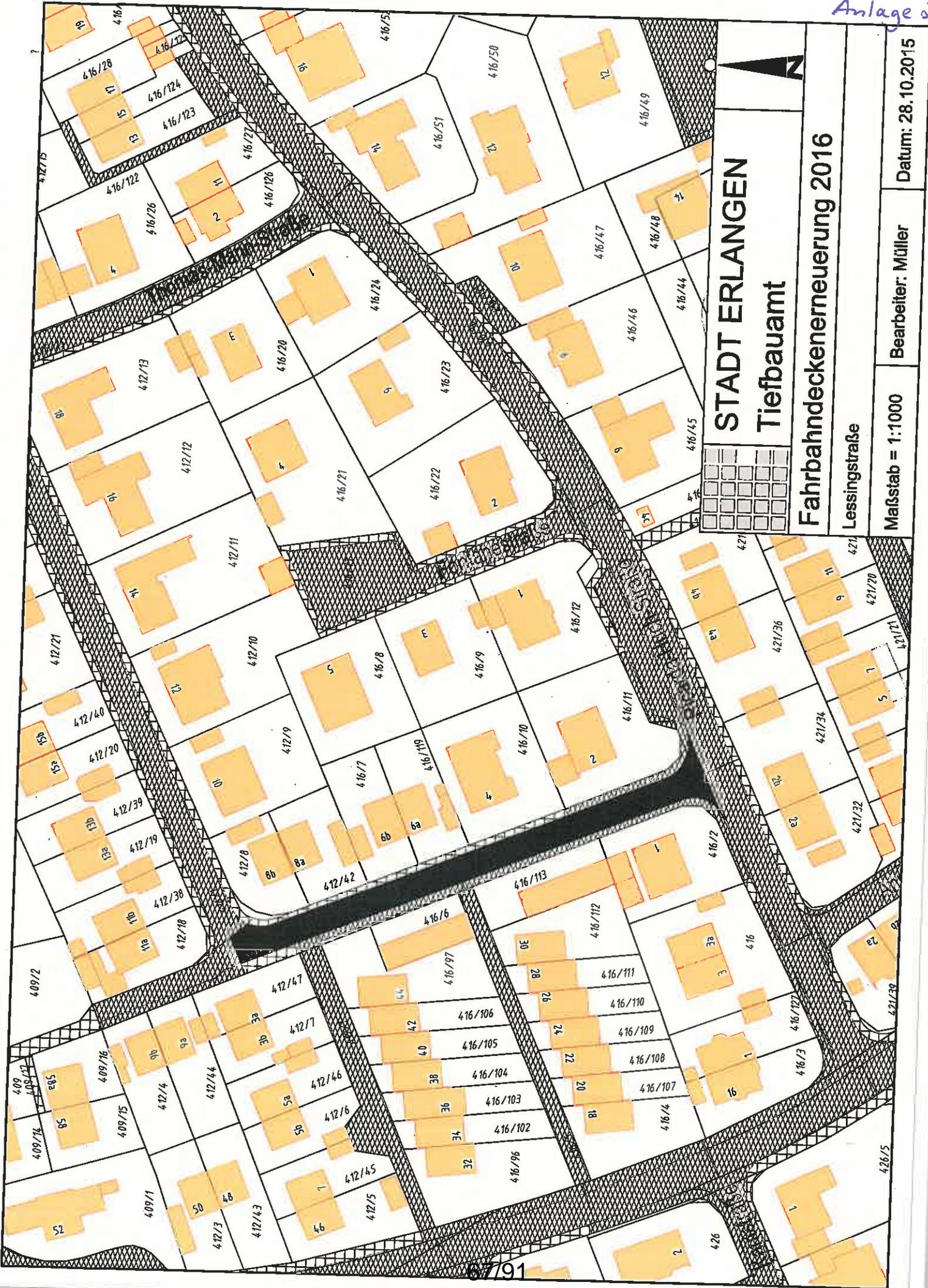
Fahrbahdeckenerneuerung 2016

Gaisbühlstraße

Maßstab = 1:2000

Bearbeiter: Müller

Datum: 28.10.2015



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

Fahrbahndeckenerneuerung 2016

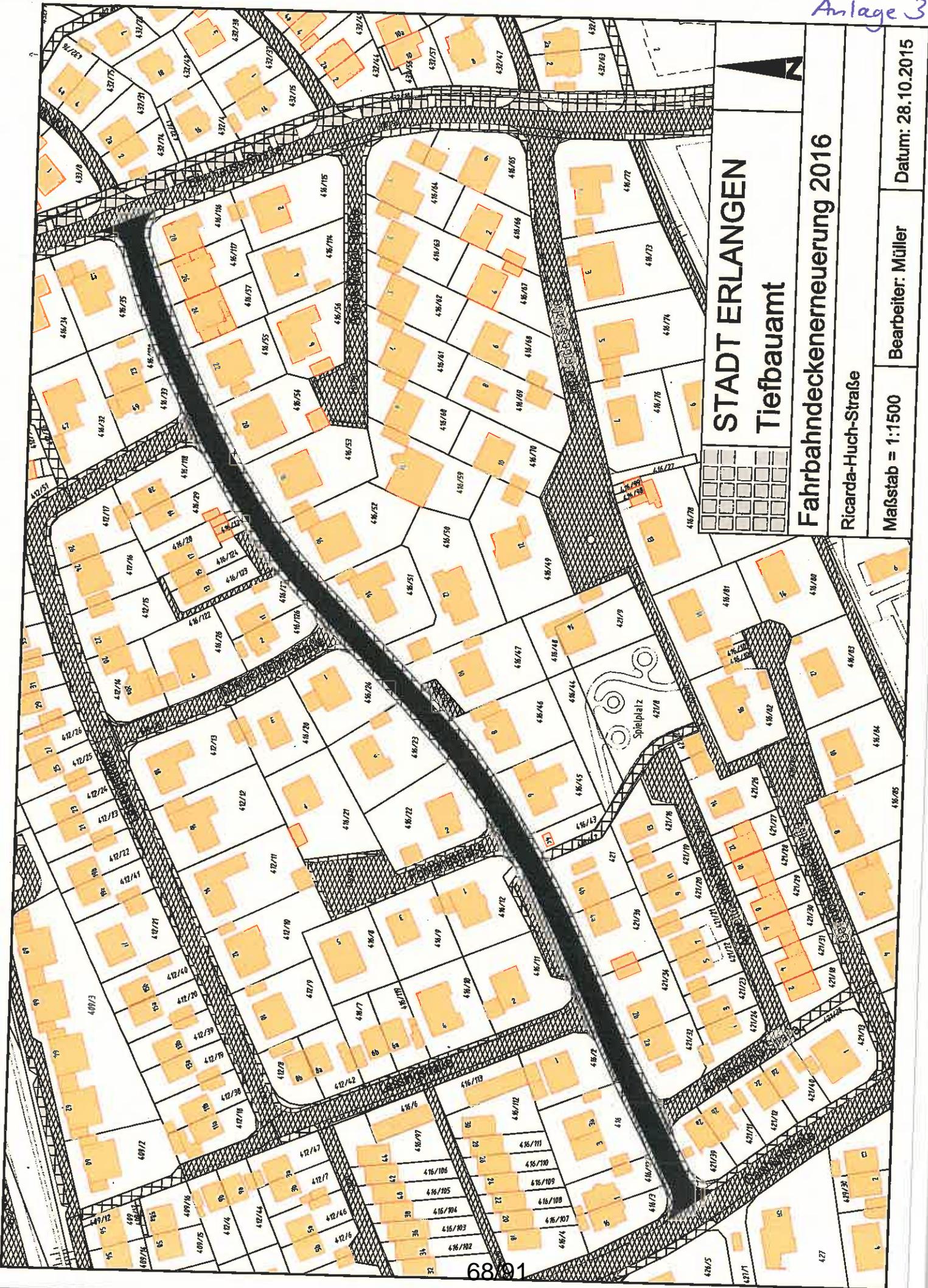
Lessingstraße

Maßstab = 1:1000

Bearbeiter: Müller

Datum: 28.10.2015





STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

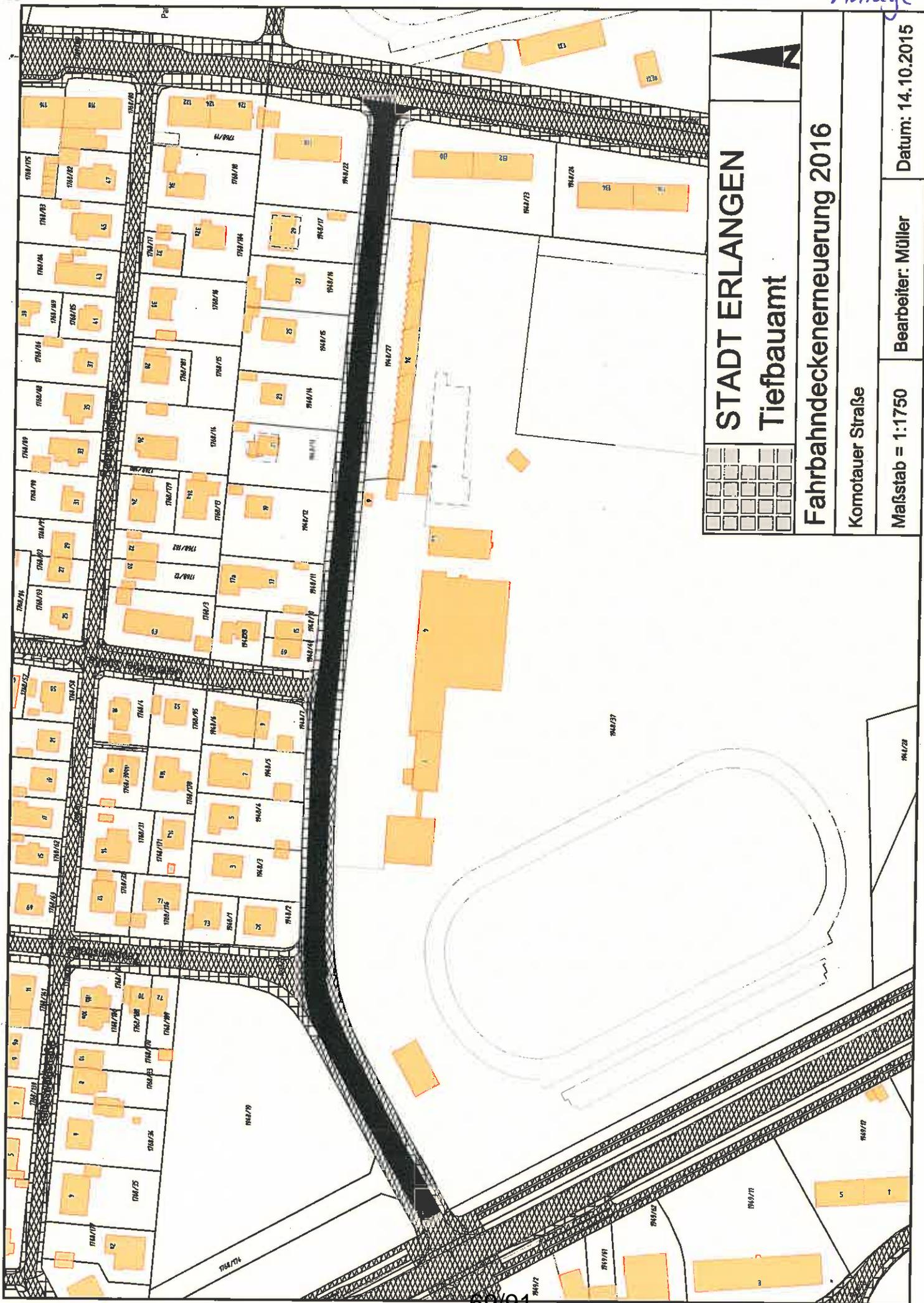
Fahrhandeckenerneuerung 2016

Ricarda-Huch-Straße

Maßstab = 1:1500

Bearbeiter: Müller

Datum: 28.10.2015



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

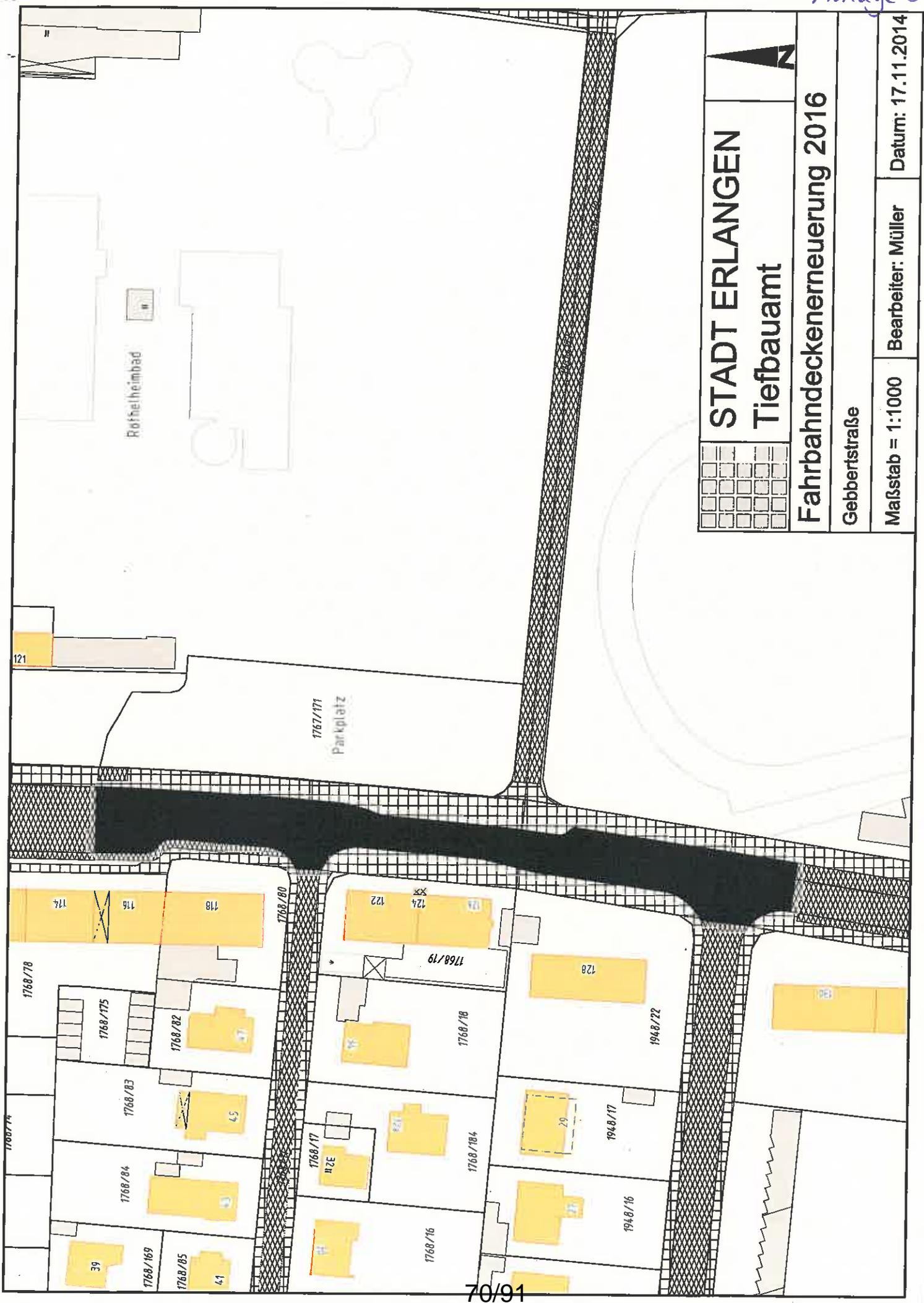
Fahrbahndeckenerneuerung 2016

Komotauer Straße

Maßstab = 1:1750

Bearbeiter: Müller

Datum: 14.10.2015



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

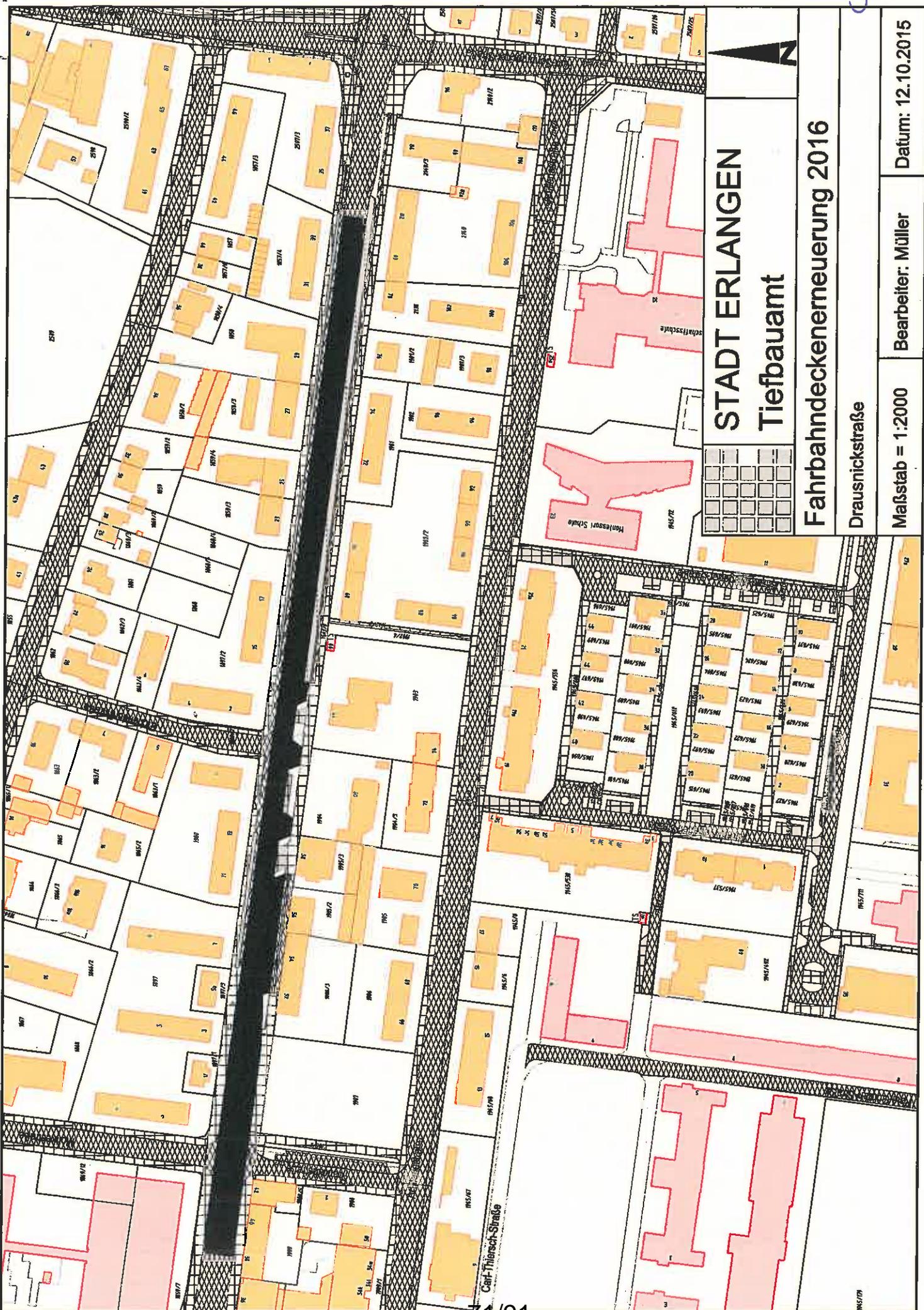
Fahrbahndeckenerneuerung 2016

Gebbertstraße

Maßstab = 1:1000

Bearbeiter: Müller

Datum: 17.11.2014



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

Fahrbahndeckenerneuerung 2016

Drausnickstraße

Maßstab = 1:2000

Bearbeiter: Müller

Datum: 12.10.2015



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



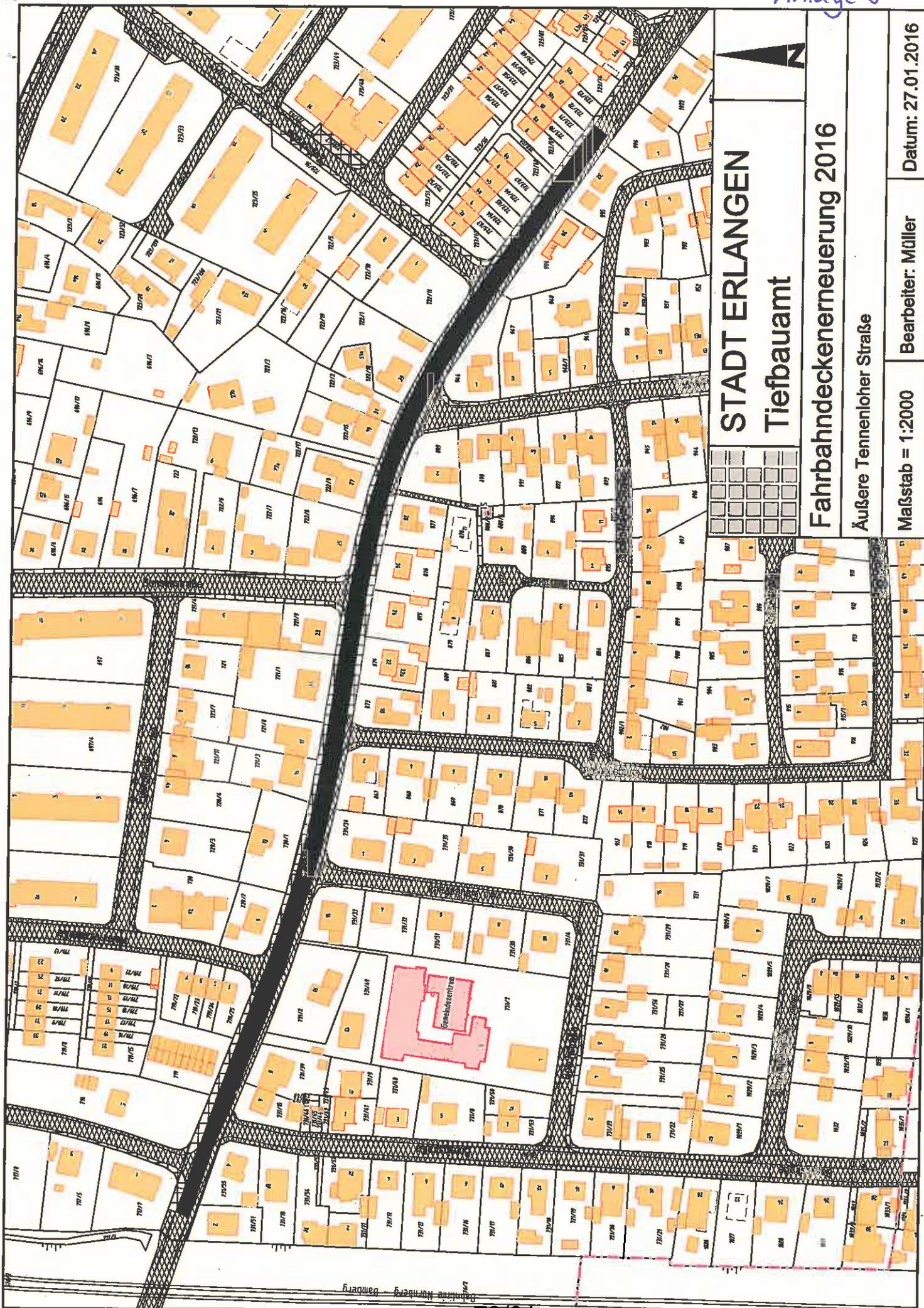
Fahrbahndeckenerneuerung 2016

Harfenstraße

Maßstab = 1:1000

Bearbeiter: Müller

Datum: 12.10.2015



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

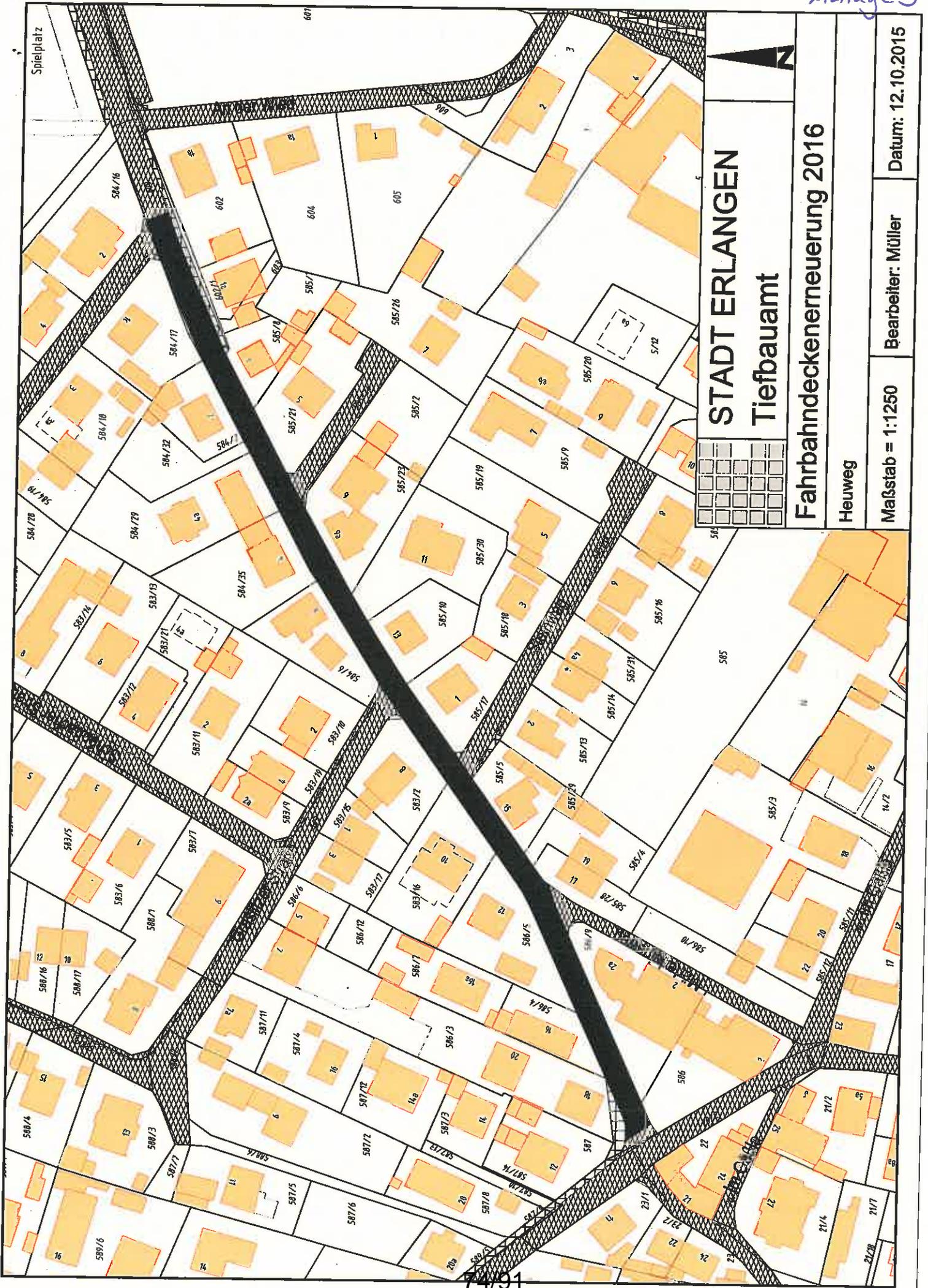
Fahrbahndeckenerneuerung 2016

Äußere Tennenloher Straße

Maßstab = 1:2000

Bearbeiter: Müller

Datum: 27.01.2016



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

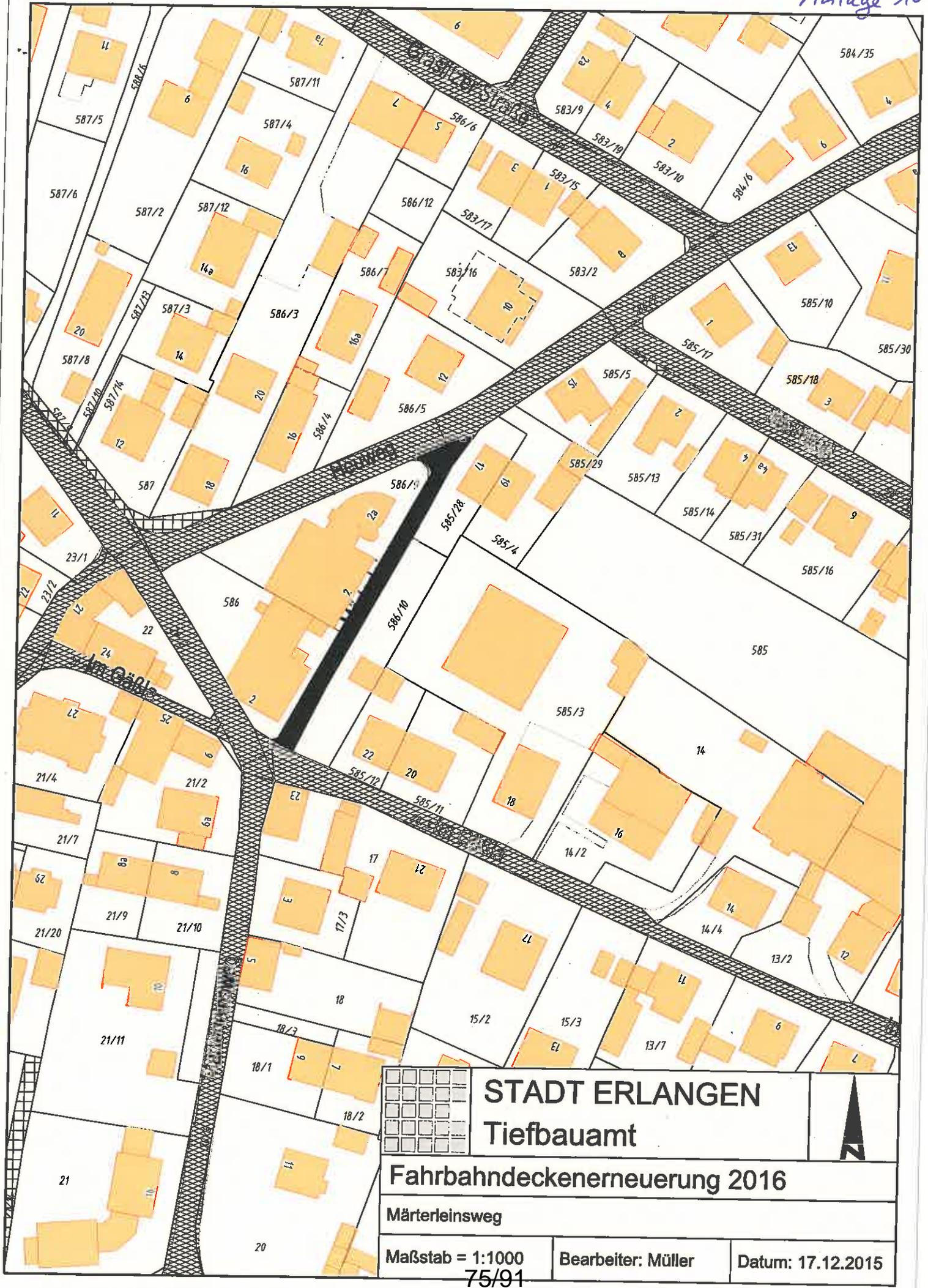
Fahrbahdeckenerneuerung 2016

Heuweg

Maßstab = 1:1250

Bearbeiter: Müller

Datum: 12.10.2015



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



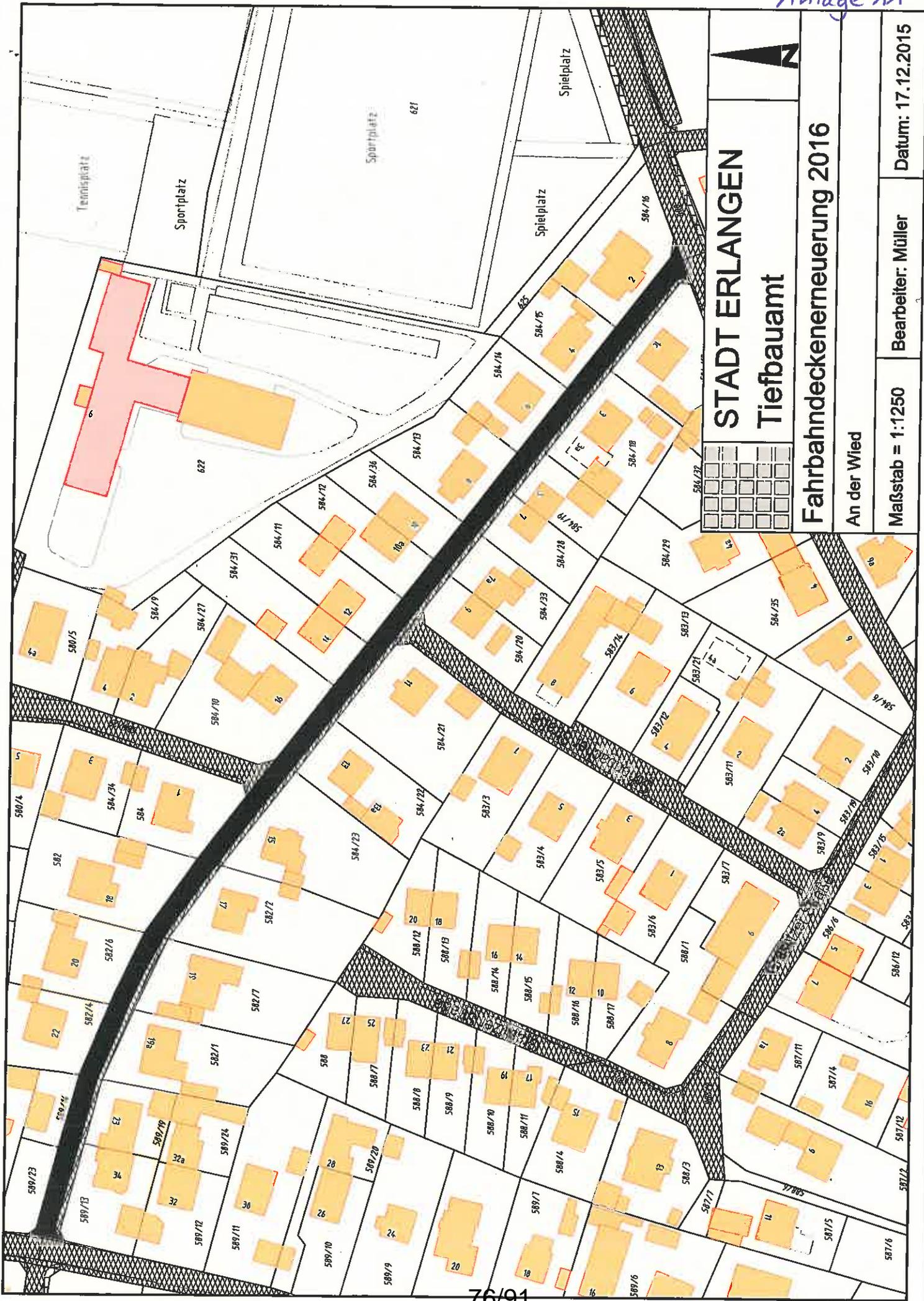
Fahrbahndeckenerneuerung 2016

Märterleinsweg

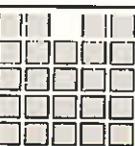
Maßstab = 1:1000
 75/91

Bearbeiter: Müller

Datum: 17.12.2015



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



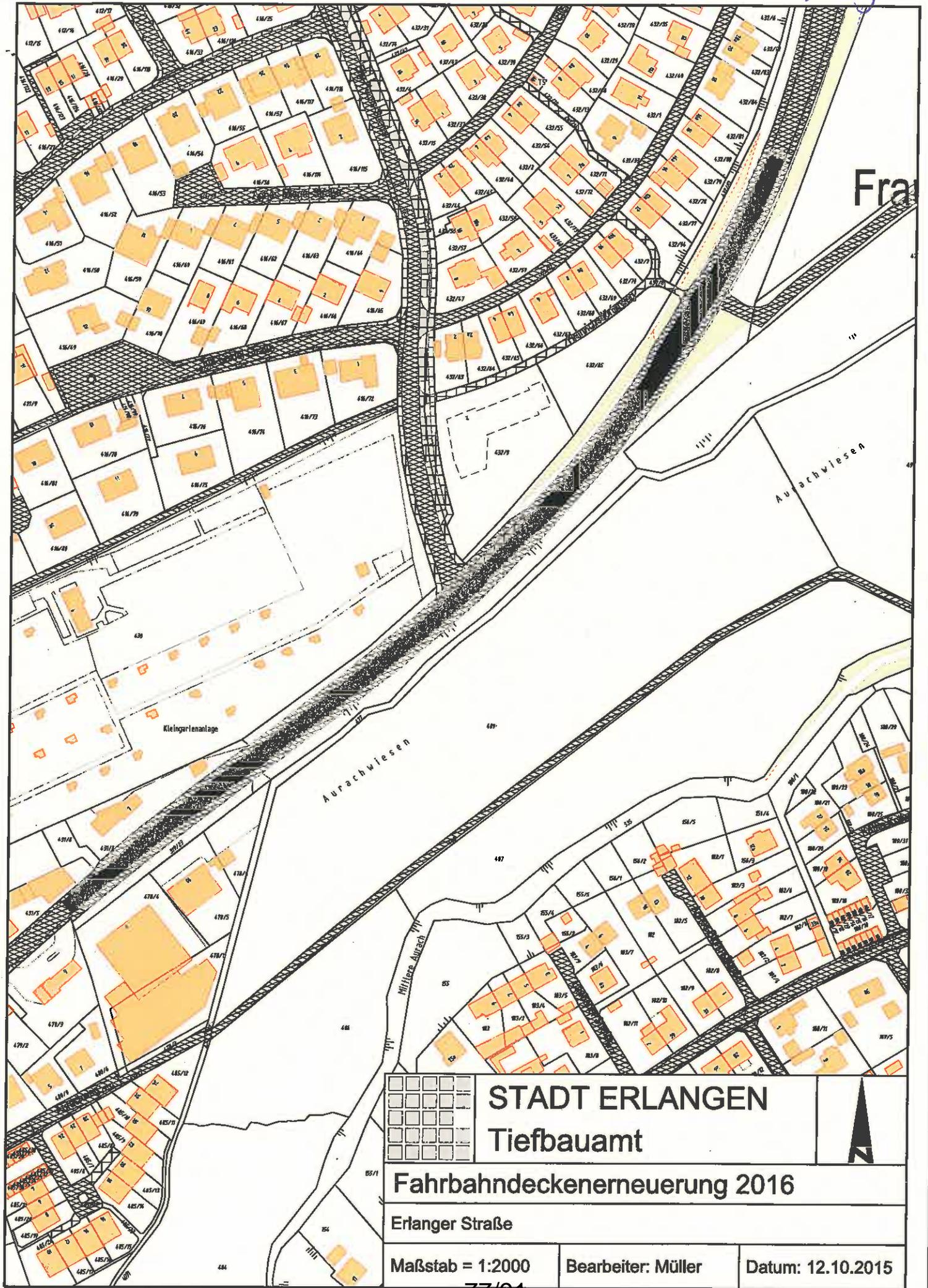
Fahrhandeckenerneuerung 2016

An der Wied

Maßstab = 1:1250

Bearbeiter: Müller

Datum: 17.12.2015



Fra

Aurachwiesen

Kleingartenanlage

Aurachwiesen

Mittlere Aurach



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Fahrbahndeckenerneuerung 2016

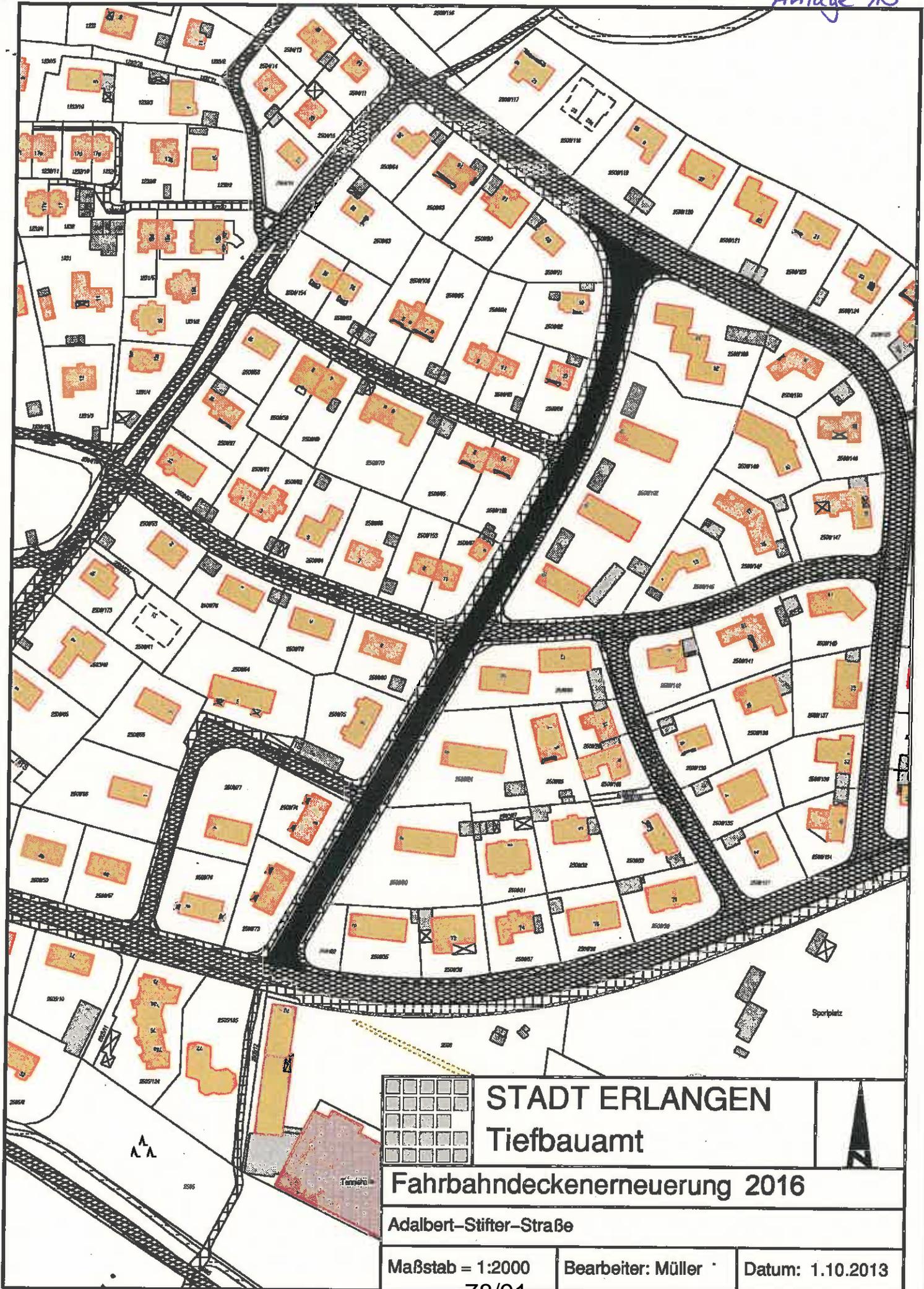
Erlanger Straße

Maßstab = 1:2000

Bearbeiter: Müller

Datum: 12.10.2015

77/91



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



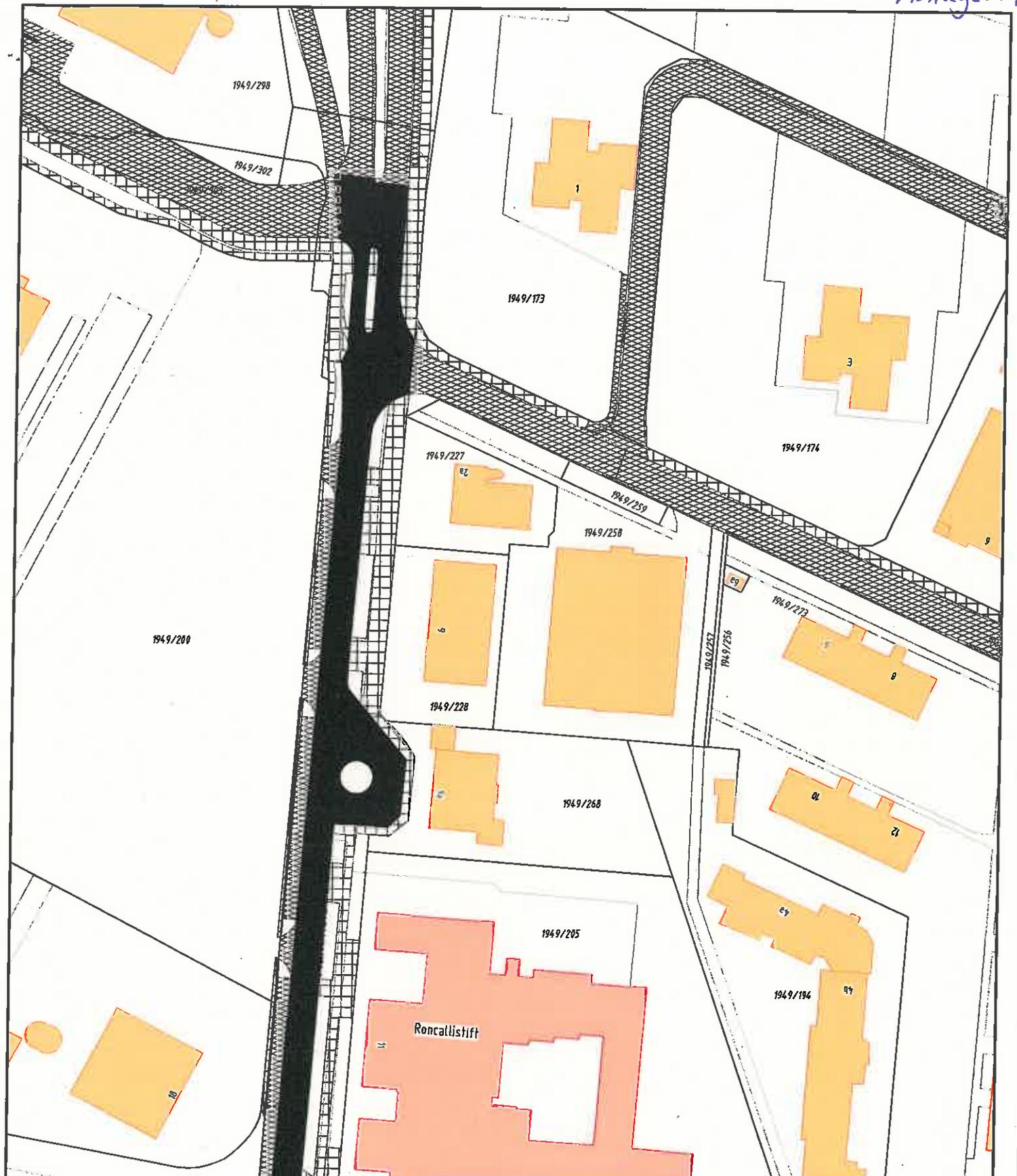
Fahrbahndeckenerneuerung 2016

Adalbert-Stifter-Straße

Maßstab = 1:2000

Bearbeiter: Müller

Datum: 1.10.2013



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



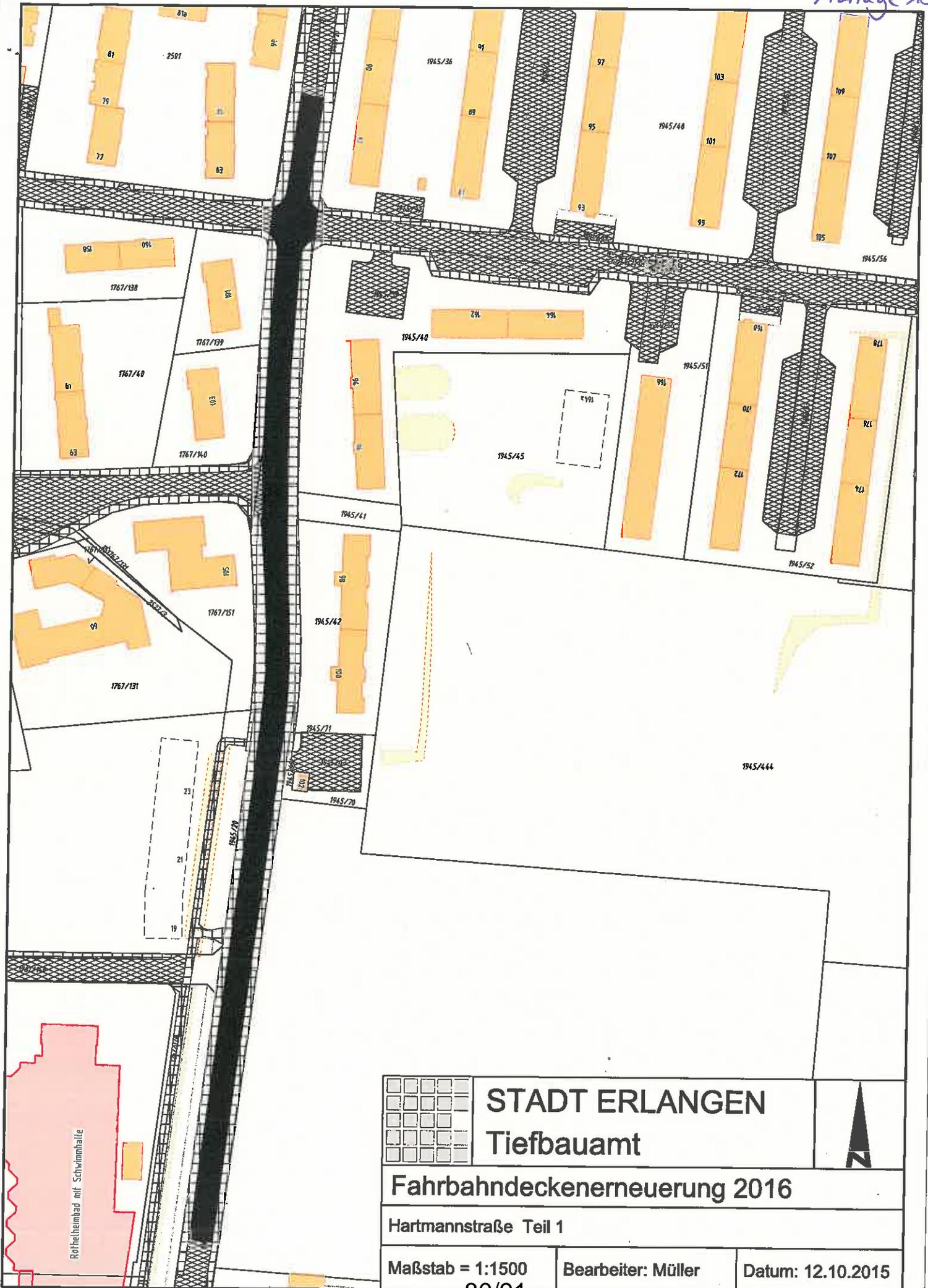
Fahrbahndeckenerneuerung 2016

Hammerbacherstraße

Maßstab = 1:1250
79/91

Bearbeiter: Müller

Datum: 12.10.2015



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



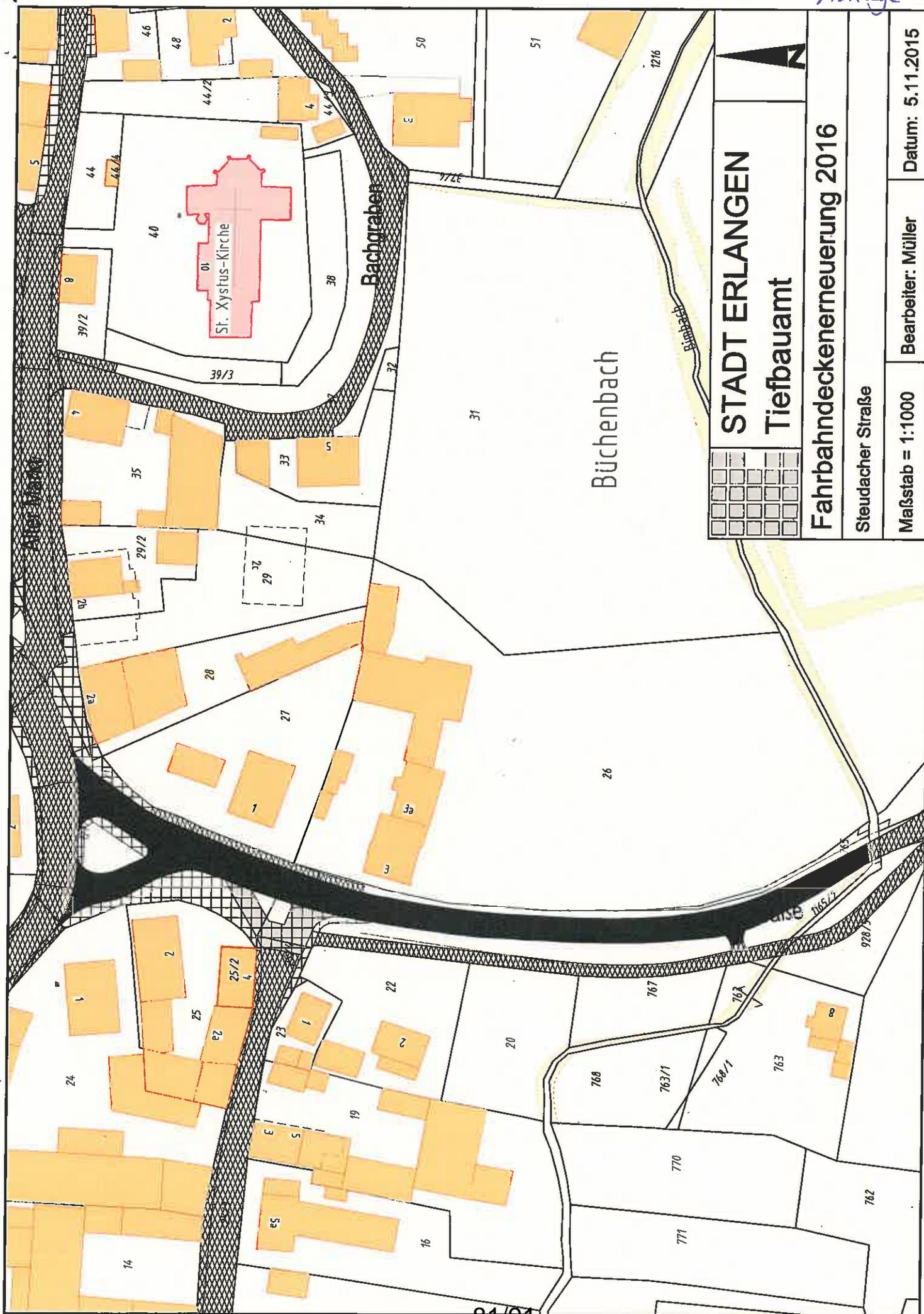
Fahrbahndeckenerneuerung 2016

Hartmannstraße Teil 1

Maßstab = 1:1500

Bearbeiter: Müller

Datum: 12.10.2015



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

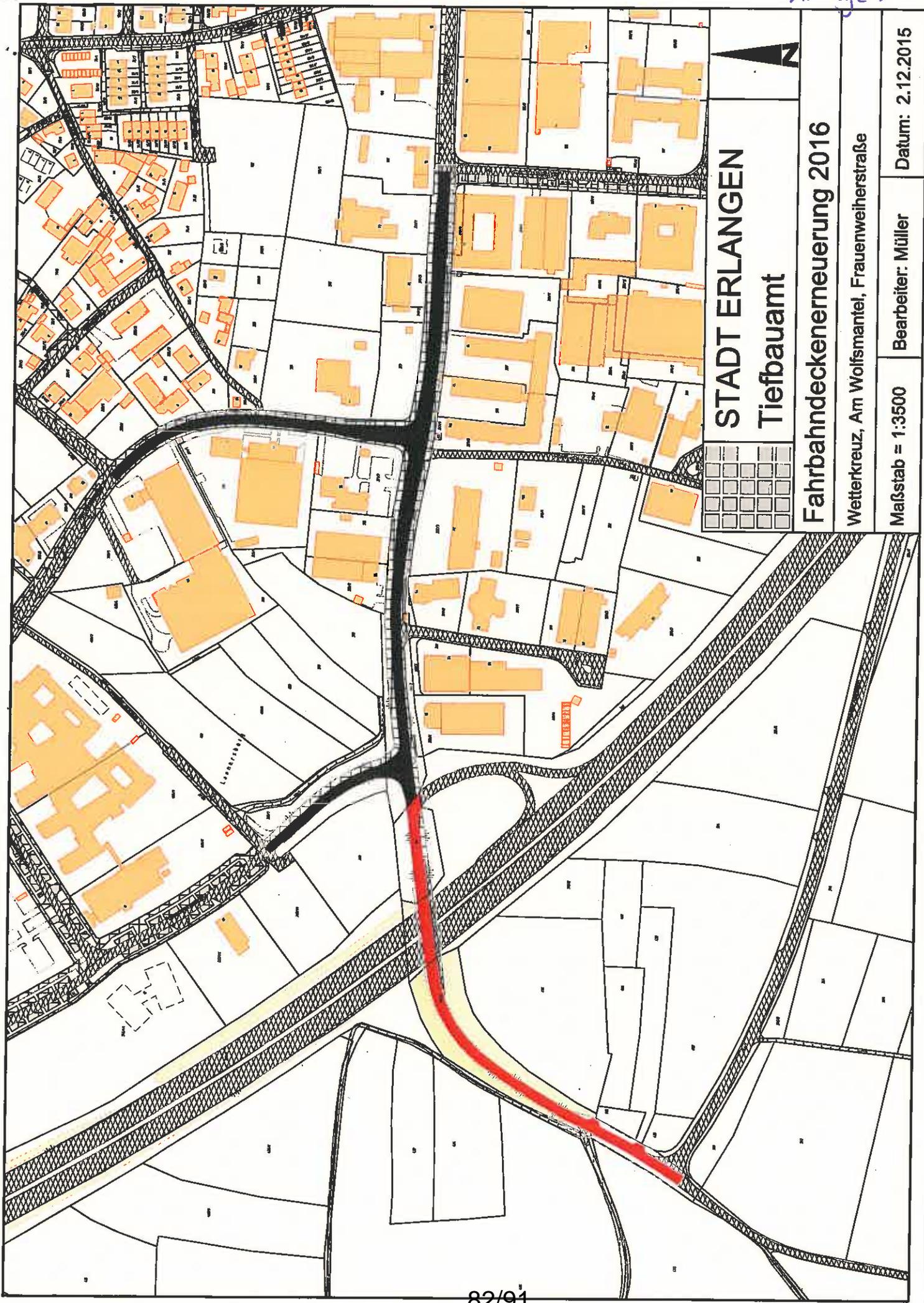
Fahrbahndeckenerneuerung 2016

Stעדacher Straße

Maßstab = 1:1000

Bearbeiter: Müller

Datum: 5.11.2015



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

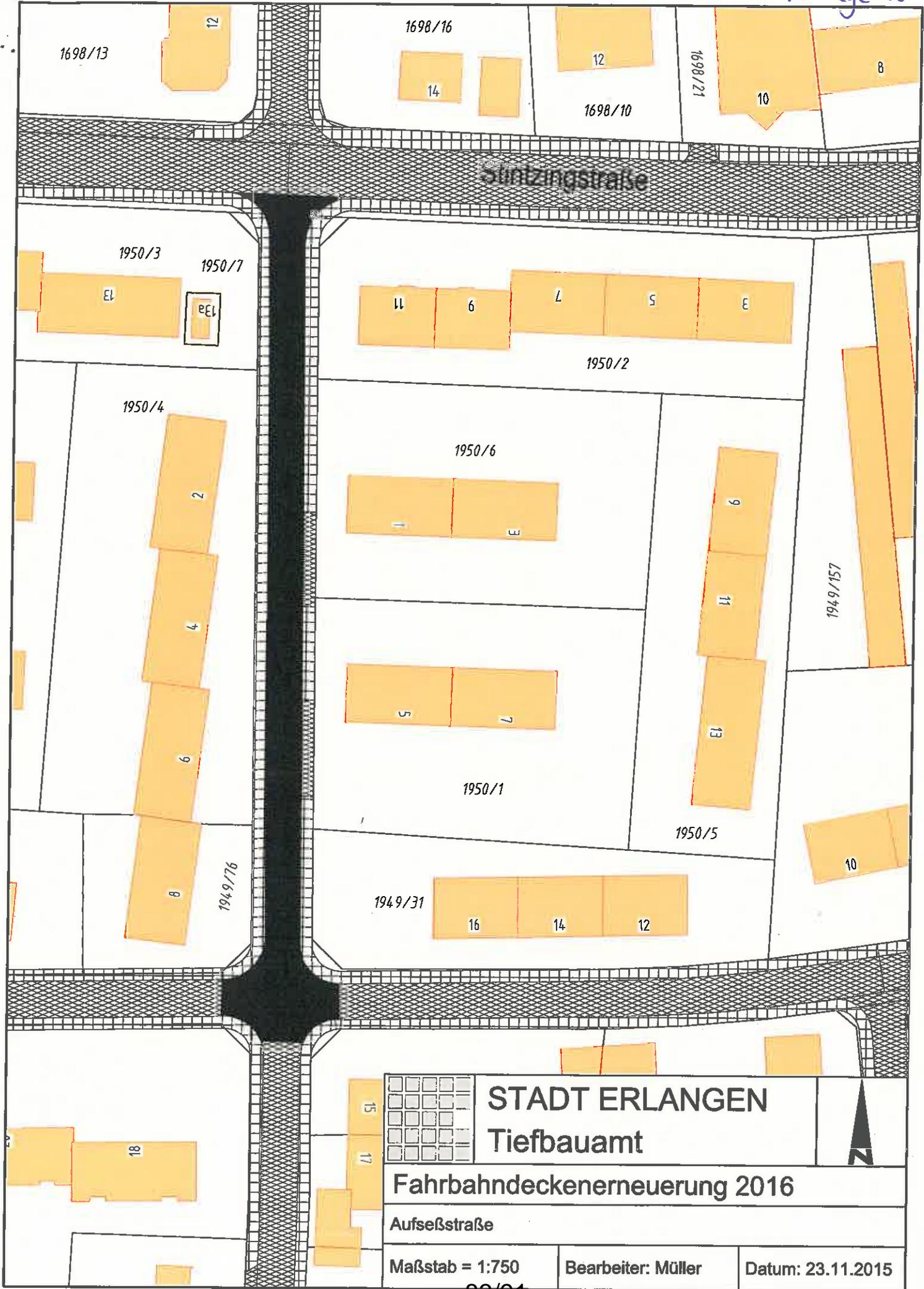
Fahrbahndeckenerneuerung 2016

Wetterkreuz, Am Wolfsmantel, Frauenweiherstraße

Maßstab = 1:3500

Bearbeiter: Müller

Datum: 2.12.2015



Stintzingstraße

STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

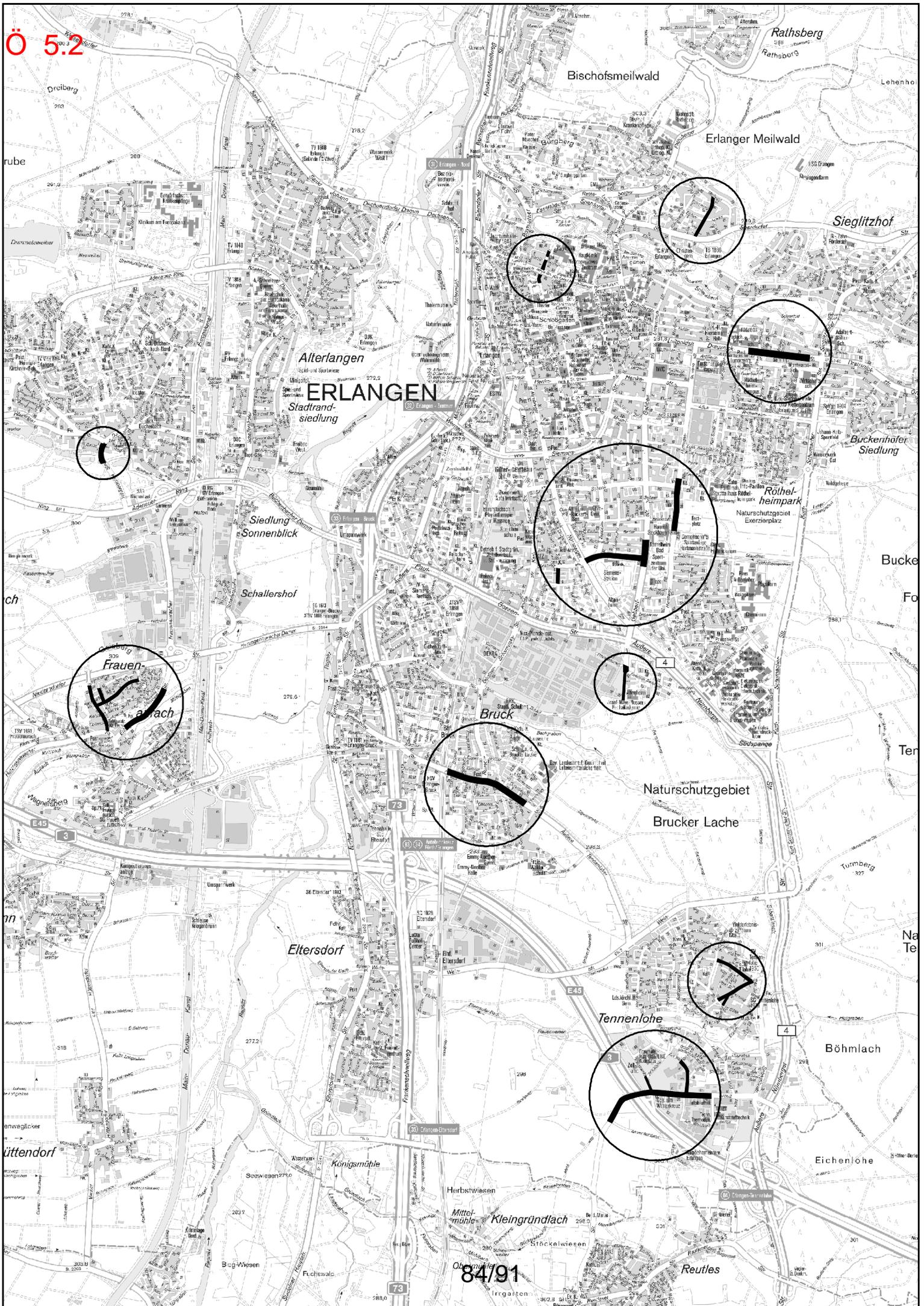
Fahrbahndeckenerneuerung 2016

Aufseßstraße

Maßstab = 1:750

Bearbeiter: Müller

Datum: 23.11.2015



Zusammenfassung Fahrbahndeckenerneuerungen 2015:

Entsprechend dem im BWA vom 24.02.2015 beschlossenen Arbeitsprogramm konnten anhand der zur Verfügung gestellten HH-Mittel im Jahr 2015 Straßenflächen mit einem Umfang von insgesamt **ca. 50.500 m²** und einem Kostenaufwand von **ca. 1.350.000,- €** in einen nachhaltig verkehrssicheren Zustand versetzt werden.

Dabei wurden Fahrbahndeckenerneuerungen in der

- Südkreuzung,
Kreuzung Paul-Gossen-Str./Gebbertstr./Hammerbacherstr./Äußere Nürnberger Straße,
- Äußere Brucker Straße zw. Am Ehrenfriedhof und Am Erlanger Weg,
- Weinstraße zw. Egidienplatz und incl. Kreuzung Sonnenstraße,
- Nürnberger Straße zw. Werner-v.-Siemens-Straße und Hilpertstraße,
- Nürnberger Straße zw. Werner-v.-Siemens-Straße und Sedanstraße
- Münchener Straße zw. Friedrich-List-Straße und Gerberei,
- Friedrich-List-Straße zw. Münchener Straße und Äußere Brucker Straße,
- Vierzigmannstraße zw. Hauptstraße und Katholischer Kirchenplatz,
- Äußere Tennenloher Str. zw. Lilienthalstraße und Rudolf-Steiner-Straße,
- Kurt-Schumacher-Straße im Bereich Erwin-Rommel-Straße,
- Heusteg westlicher Ortsausgangsbereich
- Lachnerstraße und
Märterleinsweg zw. Saidelsteig und Herringstraße
- Am Lobersberg zw. Hans-Ort-Ring und Sankt Michael

durchgeführt.

➡ **Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2015 = ca. 1,35 Mio. €**

Aufstellung zustandsbedingter Straßenerneuerungsmaßnahmen / Vollausbau:

Aufgrund von Untersuchungen und Gutachten wurde die bestehende Auflistung von Straßen, bei denen eine alleinige Sanierung durch Erneuerung der schadhaften Fahrbahnbeläge – mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke – technisch und wirtschaftlich nicht bzw. nicht mehr möglich und ungeeignet ist, ergänzt und erweitert.

Die Ursachen hierfür liegen zum einen in den für heutige Verhältnisse zu gering dimensionierten und substantiell veralteten Fahrbahnaufbauten, die bei weitem nicht den gestiegenen aktuellen Verkehrsbelastungen (Zunahme der LKW-Achslasten sowie Zunahme der Verkehrsmenge, insbesondere Busse und LKW) genügen. Zum anderen spielt aber auch die Überalterung der weiteren Bestandteile der Straßeninfrastruktur, wie z. B. marode Straßenablaufleitungen, eine gravierende Rolle.

Eine Beseitigung der daraus resultierenden Straßenschäden kann demzufolge nur mehr durch einen der Verkehrsbelastung entsprechenden Vollausbau erfolgen.

Straße	Ausbau- umfang ca. (m²)	Kostenumfang ca. (€) (Grobschätzung)	Bemerkung
Memelstraße zw. Nürnberger Straße und Zeppelinstraße	1.900 m ²	280.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Kochstraße	1.500 m ²	190.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Äußere Brucker Straße zw. Kreuzung Paul-Gossen-Str. und Langfeldstraße	1.800 m ²	315.000,- €	Gutachten LGA
Hedenusstraße	1.100 m ²	135.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Stettiner Straße	3.000 m ²	380.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Breslauer Straße zw. Marienbader Straße und Karlsbader Straße	1.300 m ²	165.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit für o. g. Straßen wird bis zum Vollzug der Straßenerneuerung im Rahmen der Möglichkeiten des baulichen Unterhaltes wahrgenommen. Soweit erforderlich, wird auf den nicht verkehrssicheren Zustand der Straße durch Verkehrszeichen hingewiesen.

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/103/2016

Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Geländeerneuerung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 23, Amt 32, Amt 63

I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die in den Planunterlagen dargestellten Geländer sollen entsprechend den Auflagen zum Bescheid für die Bergkirchweih erneuert und umgebaut werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000 € sind bei Amt 23 für das Jahr 2016 vorhanden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß der Ergänzung der Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen zu Auflagen für die Erlanger Bergkirchweih 2015 vom 29.04.2015 müssen u. a. die baulichen Anlagen und die dem Verkehr dienenden nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke verkehrssicher sein (Art. 14 BayBO).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hierzu sind geeignete ausgebildete Umwehungen (Geländer) anzubringen (Art. 36 BayBO). Diese müssen mittelfristig, d. h. in den kommenden 4 bis max. 5 Jahren mind. 1,10 m hoch und so ausgebildet sein, dass Kleinkinder das Überklettern nicht erleichtert wird. Zusätzlich müssen die Tische und Bänke einen Abstand von den Geländern von 1,0 m einhalten.

In einer ämterübergreifenden Ortsbesichtigung wurde ein Bedarf von ca. 1.250 m umzubauendes Geländer ermittelt, um die Auflagen des o.g. Bescheids einzuhalten. Zur Umsetzung der im Bescheid genannten Fristen sind in den kommenden Jahren jährlich mind. 200 – 300 m Geländer umzubauen. Die Haushaltsmittel sind entsprechend vorzusehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als erste Maßnahme ist daher vor der Bergkirchweih 2016 beabsichtigt, oberhalb des Hübnerkellers sowie im Bereich der Sitzflächen gegenüber vom Hübnerkeller, vom Niklaskeller und vom Hofbräukeller die vorhandenen Holmgeländer gegen ein 1,10 m hohes Füllstabgeländer auszutauschen. Die Form und Ausgestaltung der Geländer wurde im Vorfeld mit den beteiligten Dienststellen und insbesondere mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und ist in dem beiliegenden Foto dargestellt.

Für die einzubauenden Geländer mit einer Länge von ca. 73 m und unter Berücksichtigung der erforderlichen Einzelfundamente ergeben sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 60.000 €

Die Leistungen werden gemäß VOB beschränkt ausgeschrieben.
Die Maßnahme soll vor der Bergkirchweih 2016 abgeschlossen sein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	60.000 €	bei IPNr.: 573.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

01.02.2016, gez. Deuerling

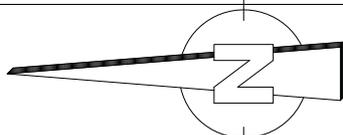
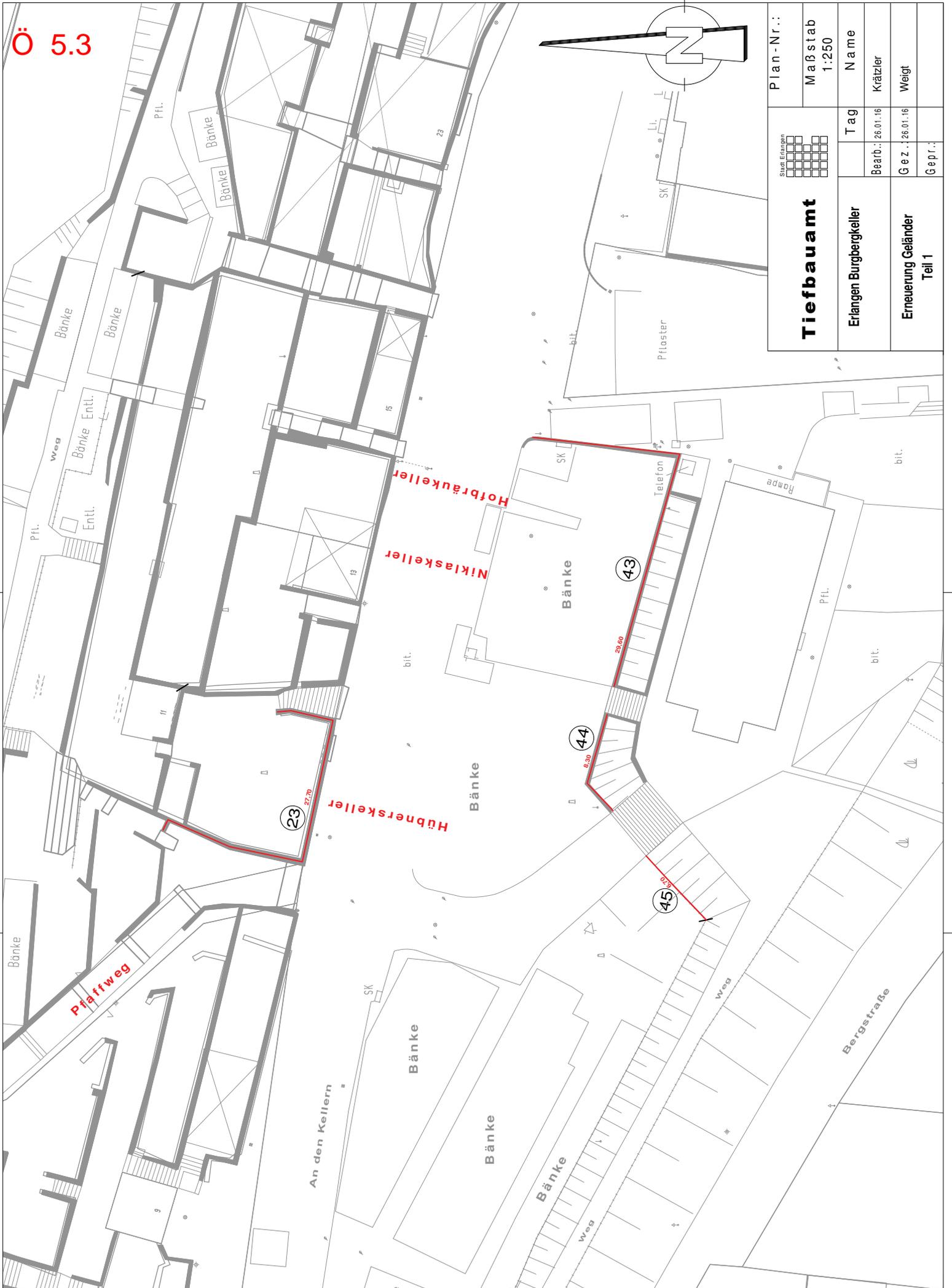
Anlagen: **Lageplan (Anlage 1)**
 Geländerstützwand Einzelfundament (Anlage 2)
 Foto vom Geländer (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

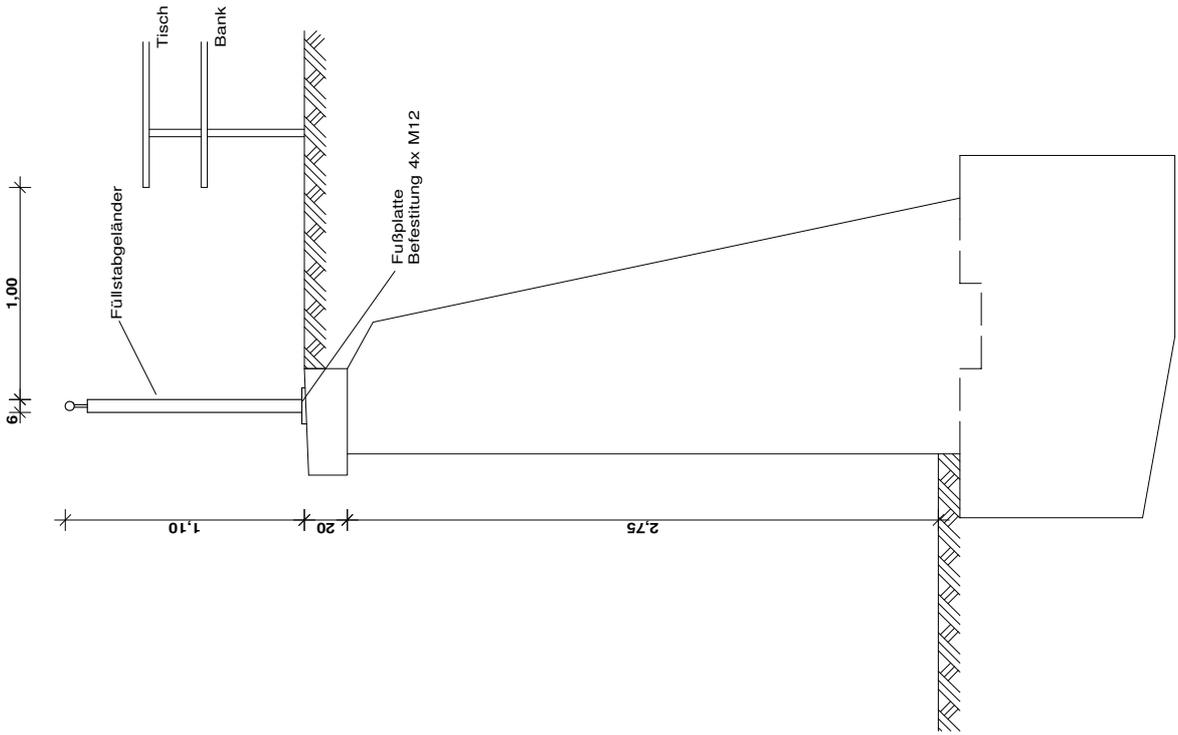
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

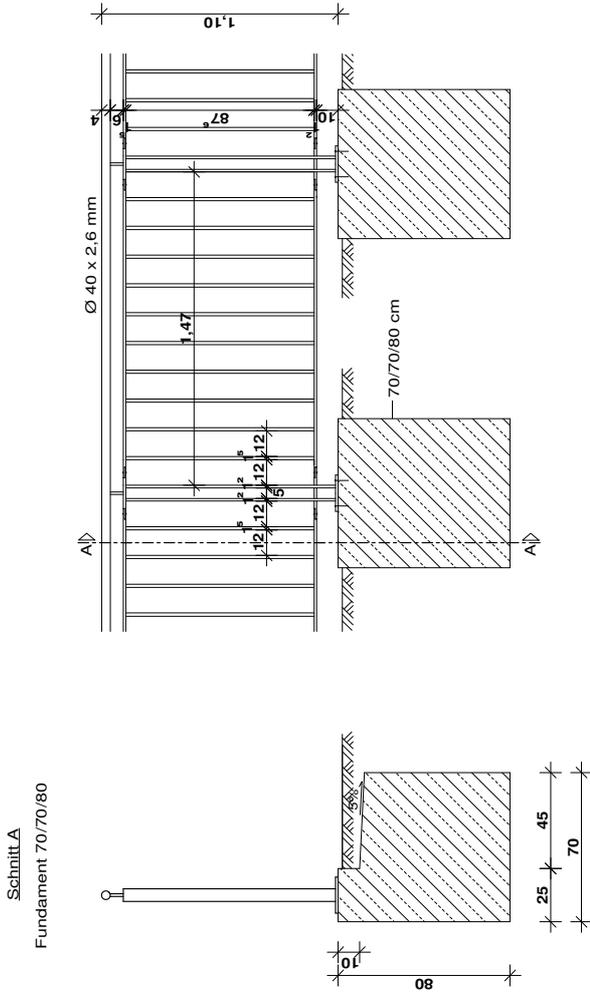


Plan-Nr.:		Maßstab 1:250	
		Tag	Name
Tiefbauamt		Bearb.: 26.01.16	Krätzler
Erlangen Burgbergkeller		Gez.: 26.01.16	Weigt
Erneuerung Geländer Teil 1		Gepr.:	

Füllstabgeländer auf Stützmauer



Füllstabgeländer auf Einzelfundamente



Gelände feuerverzinkt/pulverbeschichtet:
 Ober-/Untergurt Flachstahl 40/12 mm
 Pfosten 2x Flachstahl 60/12 mm
 Fußplatte 200/140/12 mm
 Füllstäbe Rundstahl Durchmesser 15 mm
 maximale Feldlänge 1500 mm
 Verschraubung der Felder mit je 4 Flachrundschrauben

Handlauf Edelstahl:
 Handlauf Durchmesser 40 mm
 Verbindung zum Geländer Durchmesser 12 mm

Stadt Erlangen Tiefbauamt		Plan-Nr.:	
		Masstab 1 : 25	Name
Erlangen Burgbergkeller	Tag	Bearb.:	26.01.16
	Erneuerung Geländer	Gez.:	26.01.16
		Gepr.:	

91/91

2016.02.01 12:56



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Anfrage zu einem Anbau	
Mitteilung zur Kenntnis 63/081/2016	3
Anlage 1: Lageplan Widmung 63/081/2016	4
Anlage 2: Übersicht DN45 63/081/2016	5
Anlage 3: Nord- und Südansicht DN45 63/081/2016	6
TOP Ö 2.2 Baudenkmäler Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a	
Mitteilung zur Kenntnis 63/082/2016	7
Schreiben des BLfD vom 27.01.2016 63/082/2016	8
TOP Ö 2.3 Strategisches Management - Beschlusscontrolling: Beschlussüberwachung	
Mitteilung zur Kenntnis 24/027/2016	11
Beschlusskontrolle IV_2015 24/027/2016	12
TOP Ö 2.4 Jährliche Betriebskosten der Brandmeldeanlage im Stadtmuseum	
Mitteilung zur Kenntnis 242/126/2016	18
TOP Ö 2.5 Dachbegrünung der Erweiterung Kinderhaus Eltersdorf	
Mitteilung zur Kenntnis 242/127/2016	19
TOP Ö 2.6 Erledigungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/056/2016	21
Liste Fraktionsanträge BWA Februar 2016 VI/056/2016	22
TOP Ö 3.1 Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohnungen und Tiefgarage	
Beschlussvorlage 63/079/2016	23
Anlage 1: Lageplan 63/079/2016	26
Anlage 2: Luftbild, Blickrichtung nach Westen 63/079/2016	27
Anlage 3: Perspektive von der Fürther Straße 63/079/2016	28
Anlage 4: Perspektive von Südwesten 63/079/2016	29
Anlage 5: Grundriss Erdgeschoss 63/079/2016	30
Anlage 6: BKB-Gutachten aus Sitzung vom 22.10.2015 63/079/2016	31
Anlage 7: BKB-Gutachten aus Sitzung vom 17.12.2015 63/079/2016	32
TOP Ö 4.1 Stadtarchiv, Außenabdichtungsmaßnahme Untergeschoss	
Beschlussvorlage 242/121/2015	33
TOP Ö 5.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
Beschlussvorlage 66/101/2016	36
Anlage 20 Lagepläne 66/101/2016	40
TOP Ö 5.2 Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen;	
Beschlussvorlage 66/104/2016	63
Anlage 1-18 - Schwarzeinfärbung Deckenerneuerung 66/104/2016	66
Anlage 19 - Gesamtübersichtsplan 2016 66/104/2016	84
Anlage 20 - Fahrbahndeckenerneuerungen 2015 66/104/2016	85
Anlage 21 - Aufstellung 66/104/2016	86
TOP Ö 5.3 Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Geländererneuerung	
Vorlage Entwurfsplanung 66/103/2016	87
Anlage 1 - Lageplan 66/103/2016	89
Anlage 2 - Geländer Stützwand 66/103/2016	90
Anlage 3 - Foto Geländer 66/103/2016	91
Inhaltsverzeichnis	92